

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 8. Juni 2023

Ausgabe 23/2023

Jahrgang 51

RÖMISCHE
WEIN
Straße

www.schweich.de

TRAUMHAFTER SOMMERTAG

Foto: Steffi Fischer

- Verwaltung am Freitag, 16.06.2023 geschlossen
- Stellenausschreibungen
- Veranstaltungskalender



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße
16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen von 07.00 Uhr.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

Bundesweiter Apothekenprotesttag am 14.06.2023.
Weitere Informationen finden Sie auf Seite 15.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk)Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar. Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956**.
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar. Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten** unter: **0171-8555 957**.
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf.....Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf.....Tel. 110
Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650

An allen Tagen Rummel!



KÖWERICHER WEINFRÜHLING

09.-11.

Juni

2023

FREITAG

19:00 Uhr **Weinspaziergang** mit unseren angehenden Weinhoheiten, sowie Kultur- und Weinbotschafterin Anja Krämer. Treffpunkt am Festzelt - keine Anmeldung erforderlich

20:00 Uhr **Livemusik im Jugendheim mit der Unplugged Gang**
Ohne großen technischen Aufwand. Ohne große Verstärker. Ohne viel Firlefanz. Einfach „UNPLUGGED“!



SAMSTAG

16:30 Uhr **Treffen am Jugendheim**, anschließend **gemeinsame Abholung der Weinmajestäten** in Begleitung der **Winzerkapelle Harmonie Leiwien** und der **Historischen Gruppe Köwerich**.

18:30 Uhr Öffentliche Vergleichsweinprobe
„Mosel“ trifft „Neuseeland“ – **Energiekrise 2023 – nicht mit uns!**
Kommentiert von der amtierenden Moselweinkönigin Sarah Röhl und unserem Neuseeland Korrespondenten Peter Loerscher.

Krönung der neuen Köwericher Weinkönigin Lisa I.

Im Anschluss Party & Tanz mit Fanatic Five



SONNTAG

10:30 Uhr **Heilige Messe im Festzelt**

12:00 Uhr **Frühschoppenkonzert** mit der Winzerkapelle Harmonie Leiwien
Gemeinsames Mittagessen

Tanzdarbietungen von der Kinder- und Hauptgruppe der WTG Leiwien, sowie der Kinder- und Jugendgruppe der WTG Detzem

Kaffee und Kuchen

15:30 Uhr **Konzert der Blechblasgruppe Saarblech**

18:00 Uhr **Konzert des Musikverein Moselstern Detzem**



An allen Tagen reichhaltige Auswahl an moseltypischen Speisen von Mosel-Hunsrück Catering Uwe Schmitt

Kartenvorverkauf (Preis 25,00€ zzgl. 5,00€ Glaspfand) für die Weinprobe am Sonntag 07.05.2023 von 10-12 Uhr im Jugendheim Köwerich.
Ab Montag 08.05.2023 von Mo-Do (18-20 Uhr) telefonisch unter 0152 051 143 49.



Programm Medarduskirmes Mehring 2023

Samstag, 10. Juni 2023

- 18:00 Uhr Eröffnung der Stände rund um das Kulturzentrum „Alte Schule“
- 20:00 Uhr Offizielle Eröffnung der Medarduskirmes durch die **Ortsweinkönigin Lisa I.**, Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und den Beigeordneten der Gemeinde Erich Bales, Hans Peter Reis, Gerhard Philippi
- 20:30 Uhr Party mit „BUMI AND THE MOONCRACKERS“

Sonntag, 11. Juni 2023

- 9:00 Uhr Festhochamt mit Prozession zur Medarduskapelle am Moselufer anschließend Eröffnung der Stände - Frühschoppen
- 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 17:00 Uhr Tänze der Winzertanzgruppe Mehring begleitet von der Winzerkapelle „Original Moselländer“
Wahl der Mehringer Ortsweinkönigin 2023/24
anschließend Musik und Tanz

Montag, 12. Juni 2023

- 16:00 Uhr Eröffnung der Stände rund um das Kulturzentrum „Alte Schule“ mit Kaffee und Kuchen
- 19:30 Uhr Musikalische Unterhaltung



17.06.2023

Jubiläumsfest Winzerkapelle Ensich

Samstag 17.06.

17 Uhr: Eröffnung der Stände mit
Speisen vom Enscher Stübchen

17:30 Uhr: Jugendprojektorchester
Ensich-Mehring

19 Uhr: Jubiläumskonzert
Winzerkapelle Ensich
„The Greatest Showman“

Anschließend Tanzmusik mit Wolfgang

AQUA-FITNESS-KURSE

KRAFT UND AUSDAUERTRAINING

WIR BIETEN IHNEN AN:

SPAß UND BEWEGUNG IN DEM ELEMENT WASSER
STEIGERUNG DER KÖRPERLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

ERLEBNISBAD SCHWEICH

10 TERMINE, BEGINN AB **29.06.2023**

JEWELS DONNERSTAGS VON 09:45 UHR BIS 10:30 UHR

PANORAMABAD LEIWEN

10 TERMINE, BEGINN AB **15.06.2023**

JEWELS DONNERSTAGS VON 18:00 UHR BIS 18:45 UHR

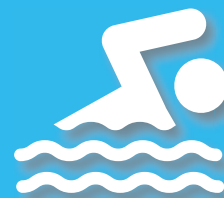
(WEITERE TERMINE SIND IN PLANUNG)

KURSGEBÜHR: **50,00 €** ZUZÜGLICH EINTRITTSPREIS

EINE ANMELDUNG ZU DEN KURSEN IST AB **FREITAG, 09.06.2023**, 18:00 UHR

ÜBER DIE HOMEPAGE DER DLRG SCHWEICH MÖGLICH.

[HTTPS://WWW.SCHWEICH.DLRG.DE/KURSE-UND-SICHERHEIT/](https://www.schweich.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/)



DLRG | Ortsgruppe
Schweich e.V.

75 Jahre



Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg



Der Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg feierte sein 75 jähriges Bestehen im Rahmen eines Festakts mit zahlreichen Gratulanten aus Politik und Wirtschaft im Forum Livia in Leiwen.

Bürgermeisterin Christiane Horsch würdigte für die kommunale Familie das unermüdliche Engagement des Verbands. Zu den Gratulanten gehörte auch Lars Rieger MdL und Stadtbürgermeister von Schweich.

Der Vorsitzende des Kreisbauern- und Winzerverbands Trier-Saarburg, Walter Clüsserath und Ökonomierat Michael Horper, Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau e.V. nahmen die Glückwünsche gerne entgegen.



„Kunst am Fluss“ lebt weiter!

Die Mosel– eine einzigARTige Kunstkulisse: Die von der Regionalinitiative Faszination Mosel im Juli letzten Jahres ins Leben gerufene erfolgreiche Veranstaltung „Kunst am Fluss“ lebt weiter!

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen hat sich die engagierte Künstlerin Ursula Müller, Atelier im Garten, in Lieser spontan bereit erklärt, in diesem Jahr die Koordination der Veranstaltung „Kunst am Fluss“ am Wochenende 8. und 9. Juli 2023 zu übernehmen. Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ unterstützt sie in der Bewerbung und hat tatkräftige Hilfe in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zugesagt.

Bis zum 10. Juni 2023 können sich Interessierte melden, die ihre Potentiale zum Thema Kunst, Kunsthandwerk, Theater, Lesungen, Tanz, Filmvorführungen entfalten möchten, gerne auch in Kooperationen mit Winzern, Gastronomen oder Tourist-Informationen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt: Offene Museen, Ausstellungen zur Artenvielfalt, Baukunst, Lesungen, Puppenspiel und viele weitere Events sind denkbar und möglich. Interessierte Personen können sich per E-Mail anmelden unter: atelierimgarten@gmail.com.



Einladung zum Themenworkshop Private Haushalte

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie herzlich zum Themenworkshop Private Haushalte ein

am Mittwoch, 14. Juni 2023, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
im Saal des Zweckverbands IRT, Europa-Allee 1 in 54343 Föhren

Der Auftakt für die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts fand auf der ersten Klimakonferenz am 07.03.2023 statt. Einer der großen Themenkomplexe der dort angesprochen wurde, war der Bereich der Privaten Haushalte.

Ziel des Themenworkshops ist es die Ideen aus der Auftaktveranstaltung aufzugreifen und weiter zu konkretisieren. Zusätzlich werden weitere Maßnahmenideen, welche durch das Klimaschutzmanagement bereitgestellt werden behandelt. Im ersten Teil der Veranstaltung findet ein themenorientierter Inputvortrag statt. Die anschließende Workshopphase wird in einer Art „World-Café“ durchgeführt. An einzelnen Thementischen mit den Themenschwerpunkten

- ▶ Wärmesektor
- ▶ Stromsektor
- ▶ Strategische Maßnahmen

Alle **zwanzig Minuten** findet eine Rotation statt, bei welcher eine Gruppe zum nächsten Thementisch wechselt, um so von jeder Gruppe die Bearbeitung zu den drei Themenschwerpunkten zu sammeln. An jedem Thementisch steht eine betreuende Person für die Moderation zur Verfügung. Am Ende der Workshopphase kommen alle teilnehmenden zusammen, um eine Priorisierung der ausgearbeiteten Maßnahmen vorzunehmen.

Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, sich aktiv für die VG und den Klimaschutz einzubringen und ihre Ideen gemeinsam zu diskutieren. Zusammen können wir für eine klimafreundlichere und lebenswertere VG eintreten. Denn gemeinsam können wir viel bewirken!

Bitte teilen Sie uns zur besseren Planung unverbindlich telefonisch (Florian Merten, 06502-407-116) oder per Mail (klimaschutz@schweich.de) mit, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Horsch
(Bürgermeisterin)



Spielerisch klimafreundlich verhalten:

Der Klima-Taler zeigt, wie's geht.

Der Klimawandel ist ein so großes Problem, dass viele Menschen meinen, dass das eigene Verhalten im Alltag keine Auswirkungen auf das Klima hat. Doch das ist nicht richtig. Vieles, was wir tun, verursacht den Ausstoß von CO₂: was wir essen, wie wir uns fortbewegen und was wir kaufen. Deshalb können wir jeden Tag einen Unterschied machen. Dabei geht es weder um Verzicht noch um den Ablasshandel einer Kompensation. Sondern darum, dass klimafreundliches Verhalten Spaß macht und sich lohnt.

Hier setzt die Klima-Taler App an. Sie motiviert Menschen mit spielerischen Elementen sich klimafreundlich zu verhalten. Alle Smartphone-Inhaber können sich die **Klima-Taler-App** kostenfrei herunterladen. Die App soll motivieren, das Auto stehen zu lassen und sich im Alltag klimafreundlicher zu verhalten.

Die Klima-Taler werden ganz einfach auf dem eigenen Smartphone hergestellt. Sie sind eine lokale nachhaltige Klima-Währung. Wer 5 kg CO₂ einspart, beispielsweise durch Laufen, Radfahren oder die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, erzeugt automatisch einen Klima-Taler. Aber auch für viele andere Aktivitäten werden Klima-Taler vergeben. Beispielsweise für Strom, Wärme oder Wasser sparen oder den Einkauf regionaler Produkte.

Die Klima-Taler können bei Partnern aus den Bereichen Handel, Gastronomie und kommunalen Einrichtungen gegen Vergünstigungen oder Rabatte eingetauscht werden. Das Netzwerk an Partnern wächst ständig.

Die Verbandsgemeinde Schweich mit ihren Gemeinden und der Stadt Schweich gehört zu den ersten fünf Kommunen, die ab dem 1. März 2023 durchstarten. Seien Sie mit dabei und schließen Sie sich dem Team der VG Schweich an!

Mit freundlicher Unterstützung:



westenergie



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Haus ohne Keller?

(VZ-RLP / 30.05.2023) Der Keller gehört zum Haus traditionell dazu – zumindest im größten Teil Deutschlands. Trotzdem lassen auch in Deutschland einige Baufamilien den Keller weg, meist aus Kostengründen. Denn vor allem, wenn wegen ungünstigen Bodenverhältnissen, hohem Grundwasserpegel oder in Hochwassergebieten in einer sogenannten „weißen Wanne“ gebaut werden muss, um das Fundament trocken zu halten, ist ein Keller ein großer Baukostenfaktor.

Vor der Entscheidung für einen Keller ist es besonders wichtig, ein Bodengutachten einzuholen. Und vor der Entscheidung gegen einen Keller sollte der Bauherr genau überlegen, ob er den fehlenden Raum später vermissen wird, weil sich seine Bedürfnisse mit der Zeit ändern.

Ein beheizter Hochkeller mit großen Fenstern ist auch als Wohnraum attraktiv. Er stellt allerdings höhere Anforderungen an den Wärmeschutz als ein unbeheizter Keller. Ein Ausbaukeller muss rundherum gedämmt sein, dichte Fenster und Außentüren sowie eine dicke Dämmung unter der Bodenplatte aufweisen.

Wird ein unbeheizter Keller nur zur Lagerung genutzt, muss die Tür zum inneren Kellerabgang dicht schließbar sein und die Deckendämmung muss bei der Berechnung der Raumhöhe mitberücksichtigt werden. Fragen zu allen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 25.08.23 von 09.00 – 16.00 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter (06502) 407 116.**

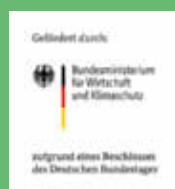
Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

VZ-RLP



80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



Verbandsgemeinde Schweich Jugendfeuerwehr



Bekond

Detzem – Thörnich

Ensch

Fell

Kenn

**WIR SUCHEN
DICH!**

MACH MIT!

Spaß

Teamgeist

Hilfsbereitschaft

Spiele

Freundschaft

Stärke

Wettbewerbe

Sport

Technik

Klüsserath

Longuich

Leiwien

Mehring

Riol

Schweich

Trittenheim

**112%
ZUKUNFT**

jugendfeuerwehr@ff-vg-schweich.de; Thomas Farsch

2023
DEZERNAT FÜR SOZIALES, BILDUNG,
JUGEND UND INTEGRATION

 **TRIER**

TRIER - ALLE INKLUSIVE!

Special Olympics World Games Fackellauf



Mittwoch, 14. Juni | 17 - 20:30 Uhr
Domfreihof Trier

Abschlussveranstaltung des Trierer Host Town Programms der Special Olympics World Games 2023

- Fackellauf der Athletinnen und Athleten aus Panama und Trier
- Inklusives Fest mit Livemusik auf dem Domfreihof

Programm | Mittwoch 14. Juni 2023

17:00 Uhr | Konstantinplatz (Basilika)

Fackellauf der Athletinnen und Athleten aus Panama und Trier

Strecke: Konstantinplatz (vor der Basilika) – Konstantinstraße – Brotstraße – Hauptmarkt – Sternstraße – Domfreihof

18:00 – 20:30 Uhr | Domfreihof

Entzündung des Olympischen Feuers mit Tenor Thomas Kiessling

Grußwort u.a. des Oberbürgermeisters

Musikalisches Programm: Tamara Köcher, JumpTones – inklusive Band der Karl-Berg-Musikschule, Alpina weiß Bescheid u.a.

Verabschiedung der Special Olympics Delegation aus Panama zu den Weltspielen nach Berlin

Eine Veranstaltung in Kooperation mit:



Herausgeberin:

Stadtverwaltung Trier | Dezernat II
Am Augustinerhof | 54290 Trier | www.trier.de

5/2023 | 100 % Recyclingpapier | Druckfehler vorbehalten

2023
DEZERNAT FÜR SOZIALES, BILDUNG,
JUGEND UND INTEGRATION



INKLUSIVES SPORTFEST

Mitmachen, Spaß haben, Barrieren abbauen



Samstag, 10. Juni | 10 - 16:00 Uhr
Viehmarkt Trier

Schon mal Basketball im Rollstuhl gespielt?
Mit blinden Menschen Fußball gespielt?

Nein? Warum eigentlich nicht?

Wir laden **Menschen mit und ohne Behinderung** dazu ein, gemeinsam Sport zu treiben, Berührungspunkte abzubauen und Spaß zu haben. Seien Sie dabei!

Samstag 10. Juni 2023

10:00 – 16:00 Uhr | Viehmarkt Trier

Stationen und Angebote

Lebend-Kicker
Rollstuhl-Basketball
Boccia
Cornhole
Rollstuhl-Parcour
Inklusionsquiz der Lokalen Agenda 21
Inklusions-Glücksrad des Lebenshilfe Trier e.V.
Essen & Trinken
...und vieles mehr

Auf die Barrierefreiheit wurde geachtet!

Eine Veranstaltung in Kooperation mit:

Special
Olympics
Rheinland-Pfalz



TRIER
TOURISMUS UND MARKETING



Lebenshilfe Trier

Luxair

TACHELES
das Trierer Kultur-Treff

LuxairTours

Herausgeberin:

Stadtverwaltung Trier | Dezernat II
Am Augustinerhof | 54290 Trier | www.trier.de

5/2023 | 100 % Recyclingpapier | Druckfehler vorbehalten



Erreichbarkeit Verwaltung

Die **Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407 0; E-Mail: info@schweich.de

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 208; E-Mail: neri.a@schweich.de

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Dienstzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.

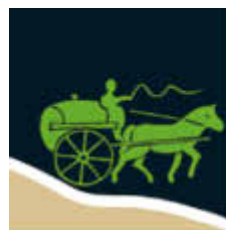


Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.

Verwaltung am 16.06.2023 geschlossen!



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bleibt am **Freitag, 16.06.2023** wegen einer betrieblichen Veranstaltung **geschlossen**.

Das Briefwahlbüro (Zimmer 6) ist an diesem Tag ebenfalls geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Schweich, 02.06.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Bundesweiter Apothekenprotesttag

Wichtige Information:

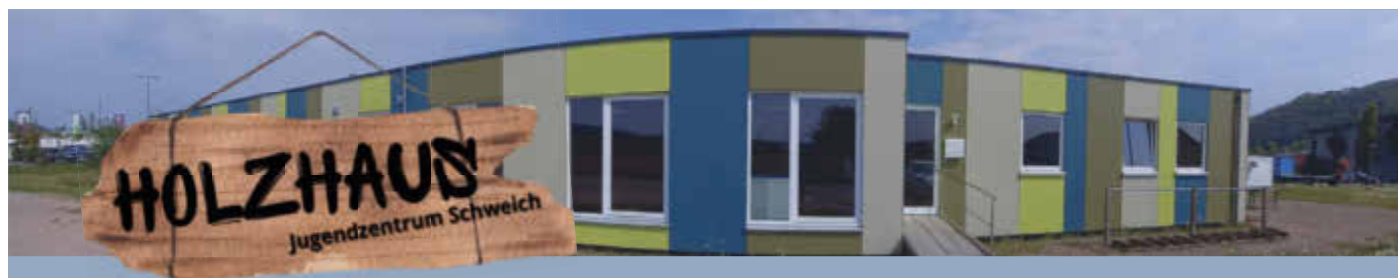
Am Mittwoch, 14.06.2023 findet ein bundesweiter Protesttag aller Apotheken statt, zu dem die Kammern und Verbände aufgerufen haben.

Die Brunnen-Apotheke und die Reuland-Apotheken in Schweich sowie die Bacchus-Apotheke in Leiwien schließen an diesem Tag, damit Ihre Versorgung vor Ort auch in Zukunft sichergestellt ist!

Daher empfehlen wir Ihnen, Ihre Medikamente vorausschauend an anderen Tagen zu besorgen und Fragen an das Apothekenteam möglichst vor oder nach dem Protesttag zu klären.

Die Notversorgung ist an diesem Tag durch Notdienstapotheken gewährleistet. Die St. Margarethen-Apotheke in Kenn und die Hildegards-Apotheke in Ruwer sind an diesem Tag für akute Notfälle geöffnet.

Weitere Informationen zum Protesttag erhalten Sie gerne in den Apotheken.



PROGRAMM IM JUNI

VERANSTALTUNGEN

23.06. Kinoabend in der
Blechbüx

30.06. Mädelflohmarkt

Mehr infos zu den Veranstaltungen findet ihr auf
unserer Homepage!

Jugendzentrum Schweich
Holzhaus/ Blechbüx

In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
Telefon: +49 (0) 6502 / 98105-10

www.jugendzentrum-schweich.de

HOLZHAUS OFFENER TREFF

ab 12 Jahre

Dienstag	13 - 18 Uhr
Mittwoch	13 - 18 Uhr
Donnerstag	13 - 18 Uhr
Freitag	13 - 18 Uhr

In den Pfingstferien (30.05. -
09.06.) bleibt der Offene Treff
geschlossen.

16.06. ab 18 Uhr



Late Night Blechbüx

8 - 12 Jahre

KIDSTREFF

Mittwoch, 21.06. 15 - 18 Uhr

Erlebnisbad Schweich

Teilnahmebeitrag: 3€

Nur mit Anmeldung unter:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de



[jugendzentrum_schweich](https://www.instagram.com/jugendzentrum_schweich)



Jugendzentrum Schweich



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** sucht zum **01.09.2023** für die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

zwei staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d)
(oder gleichwertige Qualifikation)

in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 29,25 Stunden und 19,5 Stunden.

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

Wir arbeiten im offenen Konzept mit Funktionsräumen und einer Nestgruppe.

Unsere kleine Einrichtung bietet viel Gestaltungsspielraum, in der Sie sich beruflich weiterentwickeln können. Sie arbeiten eigenverantwortlich in der Gruppe und unterstützen bei der Weiterentwicklung unserer modernen pädagogischen Konzeption.

Wenn Engagement, Teamfähigkeit sowie Freude an der Arbeit mit Kindern Sie auszeichnet, dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen.

Das unbefristete Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **02.07.2023** an die

Ortsgemeinde Köwerich
Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder
Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich
oder per Email an buergermeister@koewerich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Stadt Schweich



WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!

Die **Stadt Schweich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kindertagesstätte Kinderland**

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von

- **25,0 Wochenstunden und**
- **19,5 Wochenstunden.**

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren. Nähere Informationen zu unserer Kindertagesstätte finden Sie unter **www.kinderland-schweich.de**.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Das Arbeiten in der Gruppe.
- Das Betreuen, Begleiten und Fördern der Kinder gemäß den Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Die Planung, Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit im Kindergartenalltag.
- Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, u. a. zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern.

Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung zur/zum Erzieher/in, Kinderpfleger/in, oder Sozialassistent/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossene oder eine vergleichbare Qualifikation nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.
- Sie arbeiten konstruktiv und kreativ im Team, mit Eltern und anderen Partnern.
- Sie gestalten die tägliche Umsetzung des pädagogischen Konzepts und entwickeln dieses im Team weiter.
- Sie sind engagiert und haben eine partizipative Grundhaltung in der Arbeit mit Kindern.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut
- ein interessantes und vielfältiges Arbeitsfeld
- regelmäßige Fortbildungen
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- Job-Bike (Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **02.07.2023** an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

E-Mail: buergermeister@stadt-schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....
beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt
zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden
Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden
an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Unsere nächste Übung findet am Freitag, den **09.06.2023** um **19:00** Uhr statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Am **Dienstag, 13.06.2023** findet um **19:00 Uhr** eine Besprechung der Führungskräfte statt.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Sonntag, dem 11.06.2022** findet um **10:00 Uhr** die nächste Übung für die eingeteilten Bootsführer und Maschinisten statt. Wir bitten um pünktliches und vollständiges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, 12.06.2023** findet um **19:30 Uhr** unser nächster Technischer Dienst / Überprüfung der Geräte statt.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, den 10.06.2023** um **18:00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 09.06. - 18.06.2023

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
09. - 18.06.2023	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag, 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
09. - 18.06.2023	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich.	Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de, Anfragen an: info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
09. - 18.06.2023	Klüsserath	Straußwirtschaft geöffnet	Freitag und Samstag ab 18.00 Uhr, Weingut Zur Burg, Burgweg 2, Tel: 06507-4585
09. - 18.06.2023	Klüsserath	Monika's Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel.: 06507-4437; geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr und Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr - 14.00 Uhr sowie 17.30 Uhr -21.00 Uhr geöffnet.
09. - 18.06.2023	Detzem	Straußwirtschaft im Weingut Thul geöffnet	Mo, Di, Do, Fr, Sa ab 16:30 Uhr, Sonntag ab 15 Uhr, Mittwoch Ruhetag, Weingut Jörg Thul, Neustr. 17, Tel: 06507 993077
09. - 18.06.2023	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
09. - 18.06.2023	Mehring	Vinothek geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502-20617
09.06.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
09. - 11.06.2023	Leiwener	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwener Zummet
09. - 11.06.2023	Köwerich	Köwericher Weinfrühling	Jugendheim und Festzelt
09.06.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Betrieben von den Freien Wählern
10. - 11.06.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Alli Frick
10. - 12.06.2023	Mehring	Medarduskirmes mit Wahl der Weinkönigin	Vorplatz Kulturzentrum „Alte Schule“
10.06.2023	Föhren	Tageswanderung	HuVV Föhren
10. - 11.06.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
10.06.2023	Riol	Wildkräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: wein.und.kraeuter@gmail.com, Veranstalter: Bea Birkenhain und Helga Schmitz
13.06.2023	Föhren	Geistliches Gespräch	KAB, KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus
14.-16.05.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 11.00-19.00 Uhr, Freitag 11.00-22.00 Uhr
14.06.2023	Leiwener	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwener bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwener, Römerstr. 1 Anmeldung bei Tourist Info Leiwener (Tel.: 0 65 07/31 00)
14.06.2023	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
15.06.2023	Föhren	Liedernachmittag	Bürger- und Vereinshaus
15.06.2023	Föhren	Vortrag/Diskussion Friday for Future/Aktion 3% KAB	Viezkelter

15.06.2023	Föhren	Wanderung	HuVV Föhren
16.06.2023	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124, Wein-Obstgut@t-online.de
16.06.2023	Föhren	Rock an der Viezkelter	Veranstalter: SPD, Viezkelter
16.-18.06.2023	Leiwien	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwien Zummet
16.-18.06.2023	Riol	Weinfest „Zum Wohl Riol“ am Moselufer	Moselufer Riol
16.06.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
16.-17.06.2023	Schweich	Straußwirtschaft im Weingut Günter Gindorf geöffnet: am Freitag mit Live Musik von BeeDoo	Beginn: 17.00 Uhr, Richtstr. 48a
17.06.2023	Ensch	Jubiläumskonzert 65 Jahre Winzerkapelle Ensch	Beginn: 17.00 Uhr, Dorfmuseum Ensch
17.-18.06.2023	Leiwien	Jubiläum Männergesangverein Leiwien 1863-2023	Samstag: ab 20.00 Uhr, Sonntag: ab 14.00, Forum Livia
17.-18.06.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
17.06.2023	Riol	Wildkräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: wein.und.kraeuter@gmail.com, Veranstalter: Bea Birkenhain und Helga Schmitz
17.06.2023	Schweich	Sommerfest des CDU-Stadtverband Schweich	Beginn: 14.00 Uhr, ab 19.00 Uhr Live Musik
17.06.2023	Tritenheim	Wine & Tapas	Beginn: 16.00 Uhr, Cabinet 1876, Laurentiusstr. 17
18.06.2023	Fell	Pfarrfest	Pfarrkirche und Pfarrgarten Fell
18.06.2023	Föhren	Graffiti Workshop	Jugendtreff
18.06.2023	Mehring	Pfarrfest	Kirchenvorplatz/Pfarrheim



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon/E-mail:.....

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:.....

Zeitungsfang:.....

Beginn:.....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt
zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Interkulturelle Ferienangebote Mit Übernachtung

„Kanutour auf der Lahn - Pfingsten“

28.05. - 03.06.2023, Odersbach (Deutschland)

Alter: 10 - 15 Jahre

Sprachen: Deutsch, Französisch, Luxemburgisch

379,- Euro

„Sommerferienfreizeit in der Natur“

30.07. - 05.08.2023, Cinqfontaines (Luxemburg)

Alter: 6 - 12 Jahre

Sprachen: Deutsch, Französisch, Luxemburgisch

329,- Euro

„Youthcracy - Demokratie und Partizipation aktiv erleben“

19.08. - 27.08.2023, Botassart (Belgien)

Alter: 15 - 19 Jahre

Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch

ab 199,- Euro



JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Anmeldeformular und weitere Infos unter:
www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro der VG Schweich/
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

KINOABEND

IM JUGENDRAUM IN KLÜSSERATH
MIT FILMREFLEXION

23.06.2023

AB 18:00 UHR

FLUCHT, VORURTEILE, GELDPROBLEME,
ZERRISSENE FAMILIEN, INTEGRATION...

Mit all dem muss Zoro irgendwie
umgehen, während er eigentlich nur
seinen Vater zurückhaben will. Wird er es
schaffen seine Familie zu vereinen und
seinen Platz in der neuen Heimat zu
finden?

FSK ab 12 freigegeben
Ohne Anmeldung & kostenfrei.

Adresse: Jugendraum Klüsserath
Dammstr. 35, 54340 Klüsserath
(Eingang in der Gartenfeldstraße)



AK gewaltprävention
der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg



KINOABEND

IN DER BLECHBÜX IN SCHWEICH
MIT FILMREFLEXION

23.06.2023

18:00 UHR

FLUCHT, VORURTEILE, GELDPROBLEME,
ZERRISSENE FAMILIEN, INTEGRATION...

Mit all dem muss Zoro irgendwie umgehen,
während er eigentlich nur seinen Vater
zurückhaben will. Wird er es schaffen
seine Familie zu vereinen und seinen Platz
in der neuen Heimat zu finden?

FSK ab 12 freigegeben
Ohne Anmeldung & kostenfrei.

Adresse:

In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich



AK gewaltprävention
der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg

"Rechte Musik und rechter Lifestyle"

Vortrag von Bastian Drumm

27.06. um 18 Uhr

im Jugendzentrum Schweich

Da sich Symbolik, Codes und Kleidung der Rechten immer mehr etablieren, ist auch das Thema rechter Lifestyle neu zu betrachten.

Nazis sind heute wesentlich schwieriger zu erkennen, als noch vor ein paar Jahren. Ihre menschenverachtende Ideologie bleibt allerdings gleich.

Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten!

Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20

54338 Schweich

Tel: 06502 9810 - 510

Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



JUGENDRAUM DETZEM

WIR RENOVIEREN UNSEREN JUGENDRAUM
UND SIND AUF DER SUCHE NACH:

- EINER SPÜLMASCHINE MIT SCHNELLPROGRAMM
- EINEM WOHNZIMMERTISCH

ÜBER SACHSPENDEN FREUEN WIR UNS SEHR!

Kontakt:
Lisa Amann, Jugendbüro VG Schweich
Telefon: 06502 9810-515
E-Mail: lisa.amann@jugendzentrum-schweich.de





Demokratie *leben!*
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie *leben!*
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich
Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de








Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden: Edit Péteri

Soziale Beratung Ukraine

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich, Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989, E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de
zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwien, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim



**Bekanntmachungen
anderer Behörden und Stellen**

Agentur für Arbeit

Besuchen Sie den Workshop der Agentur für Arbeit Trier „Die eigene Zukunft aktiv gestalten“ Egal, wo Sie momentan stehen - wir zeigen Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Ihr berufliches Ziel erreichen. Unser Workshop richtet sich an: Beschäftigte, die sich beruflich weiterentwickeln wollen, die in ihrem Job nicht glücklich sind und nach einer Veränderung suchen. Beschäftigte, deren Tätigkeit sich durch die Digitalisierung verändert und die mit den Anforderungen

Schritt halten wollen Rückkehrer*innen aus der Eltern- und Pflegezeit, die sich zeitgemäß aufstellen wollen für den für sie passenden Job. Gemeinsam erarbeiten wir berufliche Ziele und zeigen Ihnen, wie Sie diese erreichen können. Hier lernen Sie die verschiedenen Angebote der Arbeitsagentur kennen, die Sie auf Ihrem Weg unterstützen können. Der nächste Termin findet am **13. Juli 2023, 09-12 Uhr** im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Trier, Dambachstr. 9 statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung unter Trier.Beratung@arbeitsagentur.de od. 0800 4 5555 00

Agentur für Arbeit

Berufe verändern sich, neue Aufgabenprofile entstehen und in fast allen Tätigkeitsbereichen werden neue Kompetenzen benötigt.

Das lebenslange Lernen wird zu einem immer wichtigeren Bestandteil unseres Berufslebens. Das Team der Berufsberatung im Erwerbsleben steht Ihnen mit Expertise zur Seite. Das Beratungsangebot der Agentur für Arbeit richtet sich an alle, die schon erste Erfahrungen in der Berufswelt gesammelt haben und Orientierung suchen:

- zur Erweiterung Ihrer beruflichen Qualifikation
- zu Ihrer beruflichen Neu-/ Umorientierung
- zum Erreichen Ihrer perspektivischen Ziele
- zum Nachholen Ihres Berufsabschlusses
- zum Wiedereinstieg nach Ihrer beruflichen Pause

Nutzen Sie unsere Sprechzeiten:

jeden 2. Donnerstag im Monat 16-18 Uhr

jeden 4. Donnerstag im Monat 09-11 Uhr,

auch persönlich im BIZ der Arbeitsagentur Trier,

Telefon 0651 / 2057700



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,

Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Horst Melchisedech

■ Gemeindebüro 06502 931130

■ buergemeister@bekond.de

■ Sprechstunde

Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Goldenes Feuerwehrabzeichen für Alfons Simon aus Bekond

Am 17.05.2023 ehrte Herr Landrat Stefan Metzendorf Feuerwehrleute des Kreises für deren langjährigen Einsatz. Das Ehrenzeichen wird vom Minister des Inneren und für Sport verliehen. Alfons Simon aus Bekond wurde in dieser Feierstunde für 45 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt. Er wurde mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet. Glückwünsche und Dank für den langjährigen ehrenamtlichen Einsatz in der Feuerwehr überbrachte Ortsbürgermeister Horst Melchisedech für die Ortsgemeinde Bekond und Stellvertretender Wehrleiter Christian Bender für die Freiwillige Feuerwehr Bekond zu dieser besonderen Auszeichnung. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmal im Namen aller Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Bekond bei Alfons Simon für die vielen Jahre in Dienst der Sicherheit der Bürger von Bekond.

Bekond, 28.05.2023

Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister



(Bildunterschrift: von Links nach rechts: Horst Melchisedech (Ortsbürgermeister Bekond), Alfons Simon, Christian Bender (Stellvertretender Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Bekond).)

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 29.03.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Horst Melchisedech und in Anwesenheit von Schriftführer/in Lisa-Marie Kieselmann findet am 29.03.2023 im Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Kita Sonnenblume

Herr Müller teilt mit, dass die Kita seit Anfang März wieder im Normalbetrieb läuft: 2 Erzieherinnen fallen weiterhin krankheitsbedingt aus, die Aufrechterhaltung des Normalbetriebs ist dadurch nicht gefährdet.

Die Kita erhält in den nächsten Wochen eine Spende in Form einer Theaterkiste für die Kinder. Geplant ist es, das die Kinder beim geplanten Sommerfest ein selbst einstudiertes Stück aufführen werden.

Herr Müller bedankt sich bei den anwesenden Vertretern der Fa. Westenergie für die Spende.

2. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagespunkt Herrn Marco Felten und Herrn Mathias Wagner von der Fa. Westenergie.

Herr Wagner und Herr Felten präsentieren dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgern, das Sanierungskonzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Zurzeit sind in der Ortsgemeinde 170 Straßenbeleuchtungen aktiv, weitere folgenden in den Neubaugebieten „In der Göbelwiese“ und „In der Spitzwiese“.

Von derzeit 170 Straßenbeleuchtungen könnten 79 Stück auf LED Systeme umgerüstet werden.

Die restlichen 91 Stück wurden in den vergangenen Jahren umgerüstet.

Der Stromverbrauch in 2022 lag bei ca. 40.000 KWh.

Bei einer Umrüstung auf 100 % LED können bis zu ca. 16.500 KWh pro Jahr eingespart werden. In der Zeit von 22:30 – 04:30 Uhr wird die Straßenbeleuchtung autark auf eine 60 % Leistung gedimmt. Bei der Umrüstung werden nur die Leuchtmittel, bzw. die Köpfe der Laternen ausgetauscht.

Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 38.700 €. Ebenfalls wurden die Konditionen für eine frühzeitige Vertragsverlängerung erklärt.

In 2025 läuft der bestehende Vertrag mit der Fa. Westenergie aus. Wenn die Ortsgemeinde einer Vertragsverlängerung in 2023 zustimmt, erfolgt eine Preisbindung auf Stand 2023 für die nächsten Jahre.

Die Umrüstung der Anlagen könnte aufgrund dessen im Herbst 2023 erfolgen.

Ein Ratsmitglied fragt nach einem staatlichen Förderprogramm zur Bezuschussung für die Umrüstung der Anlage.

Die Förderprogramme die in Frage kommen, setzen z.B. eine Mindesteffizienzsteigerung durch die durchzuführende Maßnahme voraus.

Da bereits in den letzten Jahren eine kontinuierliche Effizienzsteigerung durch verschiedenen Maßnahmen erreicht wurde, ist die Teilnahme an einem dieser Förderprogramme nicht sinnvoll. Die geforderte Mindesteffizienzsteigerung in den Förderprogrammen wird mit der Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED nicht erreicht.

Aufgrund von Befangenheit hat Norbert Schleimer gemäß § 22 GemO für die Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz genommen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat möchte die Straßenbeleuchtung möglichst in 2023 sanieren, auf LED umstellen und den Auftrag an die Fa. Westenergie zu vergeben. Der frühzeitigen Vertragsverlängerung soll sobald entsprechende Verträge vorgelegt werden zugestimmt werden. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsicht dem HH-Plan für die Jahre 2023 – 2024 zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Befangen: 1

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023/2024

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde den Ortsgemeinderatsmitgliedern am 07.03.2023 in digitaler Form übermittelt. Er hat seit dem 08.03.2023 zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird einschließlich dem Haushaltsplan und dem Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

4. Vergabe barrierefreie Bushaltestellen „Spitzwiese“

Das Ingenieurbüro Scherf, Trierweiler wurde mit der Planung der barrierefreien Bushaltestellen im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans „In der Göbelwies“ für Ingenieurleistungen von der Ortsgemeinde Bekond beauftragt.

Die Kostenberechnung vom März 2022 lag bei 66.400 € brutto. Hieraus ergab sich im Förderverfahren eine Bewilligung nach LVFG/Kom vom August 2022 in Höhe von 39.100 €. Das bepreiste LV vom Februar 2023 lag bei 92.225 € brutto. Nach Absprache mit dem LBM Trier kann aufgrund des Submissionsergebnisses ein Aufstockungsantrag seitens der Verwaltung gestellt werden, mit Aussicht auf Bewilligung.

Eine öffentliche Ausschreibung wurde durch die Verwaltung veranlasst. Zur Submission am 15.03.2023 haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebotspreise lagen zwischen 99.876,76 € und 145.740,44 €. Der günstigste Anbieter ist die Firma Köhler Straßenbau GmbH & Co. KG.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 54113.09600/610

Haushaltsansatz: 2022 16.400 €

2023 50.000 €

Darstellung der Finanzierung:

Zuwendung LVFG/Kom: 39.100 €

Ausbaubeiträge:

Eigenanteil/Kredite:

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Köhler Straßenbau GmbH & Co. KG, Trier zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 99.876,76 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

5. Teilwidmung „In der Göbelwies“

Gemäß Erschließungsvertrag vom 10.03.2022 übernimmt der Erschließungsträger nach § 7 Abs. 1 die Gewähr dafür, dass seine Leistungen zurzeit der Abnahme durch die Gemeinde die vertraglich vereinbarten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind. Diese Abnahme kann derzeit noch nicht erfolgen, da noch nicht alle Voraussetzungen hierzu erfüllt sind.

Stattdessen hat im Beisein der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung bereits die VOB-Abnahme zwischen dem Erschließungsträger und der von ihm beauftragten Baufirma. Hier sind nur kleine Mängel festgestellt worden, die zeitnah behoben werden.

Verschiedene Vorhabenträger im Gebiet möchten die Straße gerne vorzeitig nutzen, um ihre Bauvorhaben effektiv und zeitnah umzusetzen. Der Erschließungsträger, der ja für eine fehlerfreie Übergabe seiner Leistung bei Abnahme durch die Gemeinde Gewähr übernommen hat, wäre mit einer frühzeitigen Nutzung der Straße einverstanden, wenn die Gemeinde die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung sowie die Verkehrssicherung der Straße frühzeitig erklärt.

Beschluss:

- 1. Die Verkehrssicherungspflicht der Straße wird von der Gemeinde übernommen.**
- 2. Mängel, die durch die frühzeitige Nutzung der Straße vor Übernahme durch die Gemeinde entstehen, muss der Erschließungsträger nicht nachbessern.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Erklärung/Vereinbarung zu erstellen, die der Ortsbürgermeister unterzeichnen soll.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

6. Bauanträge

6.1. Bauantrag, Flur 5, Parzellen 43, 44

umzäunter Pferdeauslauf zur Zucht und Ausbildung im Außenbereich

Die Grundstücke liegen im Außenbereich und die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Geplant ist die Errichtung eines umzäunten Pferdeauslaufes zur Zucht und zur Ausbildung von Jungpferden. Eine Privilegierung des Antragstellers ist anhand der Unterlagen erkennbar. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Befangen: 1

6.2. Bauantrag, Flur 16, Parzelle 64/4

L-Steinmauer als Hangsicherung, Befreiung Höhe

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Herrengarten“. Geplant ist die Errichtung einer L-Steinmauer zur Hangsicherung. Es wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die zulässige Höhe der Stützmauer beantragt. Gemäß Bebauungsplan darf diese eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten. Geplant ist Überschreitung der Höhe bis maximal 0,55 m. Dies betrifft jedoch lediglich die Eckverbindung im Bereich der bestehenden L-Steinwand. Die darauf folgenden 13 weiteren L-Steine Richtung Westen überschreiten das zulässige Maß nur noch um rd. 0,3 m und die beiden letzten L-Steine nur noch um 0,05 m. Aus Sicht der Verwaltung ist die Befreiung städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Der Ortsbürgermeister soll wegen der Begrünung mit Pflanzen mit dem Bauherrn Kontakt aufnehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1

7. Ausbau Schlossstraße und „Dorfplatz Brenn“; Anpassungsarbeiten

Zuletzt wurde eine Fuge im Pflaster am unteren Baum mit Harz verfüllt.

Die Fugengröße der Pflastersteine wurde bemängelt, da diese ungleichmäßig sind.

Die Fugen Abstände sind laut Baufirma aufgrund von Nasen an den Pflastersteinen entstanden. Diese sind auf die Produktion zurückzuführen und können nicht geändert werden.

Es ist geplant den Randstreifen um ca. 30 cm zu verbreitern. Das Substrat wurde von der Baufirma in den Boden eingearbeitet.

Im Ältestenrat wurde beraten, dass über die ganze Länge des Platzes im Randstreifen eine Hecke gepflanzt werden soll.

Aus der Mitte des Rats kommt der Vorschlag, eine ganzjährige grüne Bepflanzung zu wählen. Der ortsansässige Landschaftsgärtner steht der Ortsgemeinde beratend zur Seite und soll Bepflanzungsvorschläge unterbreiten.

Mehrfach wurde das Gefälle des Platzes als Mangel angesehen, das jetzige Gefälle weicht vom Bauplan ab, dies soll als technischer Mangel gerügt werden und dadurch eine Verlängerung der Gewährleistung erzielt werden.

Die Bauliche Abnahme der Schlossstraße findet am 03.04.2023 statt.

Im Bauhof lagern noch Metallsitzbänke. Die Bänke sollen probeweise auf dem Platz aufgestellt werden. Sollten diese nicht in das Gesamtbild des Platzes passen, wird die Gemeinde die Anschaffung von Holzsitzbänken beraten.

8. Glasfaserverlegung durch UGG; Vertragsvereinbarung

Die Arbeiten in der Ortslage stocken zurzeit.

Vor Beginn der Arbeiten wurde vertraglich festgehalten, dass die Ortsgemeinde einer Abweichung von der Mindestverlegungstiefe nicht zustimmt, die Fa. UGG hat die Mindestverlegungstiefe einzuhalten. Leider wurde sich von Seiten der Fa. UGG nicht an diese Absprache gehalten, stellenweise wurden die Kabel mit Mindertiefe verlegt.

Die Fa. UGG und ihr Subunternehmer möchten daher einen entsprechenden Vertrag mit der Ortsgemeinde abschließen um die Bürgerschaft und die Gewährleistungsverlängerung von 5 auf 10 Jahre vertraglich zu regeln.

Nach ausgiebiger Beratung soll dies in einer der kommenden Sitzungen beraten werden, wenn ein Vertragsentwurf vorliegt.

9. Kommunalen Klimapakt (KKP)

Das Pariser Klimaschutzabkommen setzt den Rahmen für die erforderlichen Klimaschutzanstrengungen für Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, soll Rheinland-Pfalz bis spätestens 2035-2040 (Zukunftsvertrag 2021-2026) klimaneutral sein. Um den Ausstoß an Treibhausgasen auf ein neutrales Niveau abzusenken, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen ergriffen und umgesetzt werden. Dies geschieht insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten. Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaszutzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Genaue Ausgestaltung steht noch nicht fest. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

1. Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation
 - Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune
 - Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion
 - Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune
2. Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, Know-how
 - Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen

- Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe
- Klimafreundliche Beschaffung
- Teilnahme an Programmen oder Mitgliedschaft in Bündnissen
- 3. Energiemanagement
 - Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
 - Verbesserung des „Energetischen Know-hows“ im Haupt- und Ehrenamt
- 4. Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen
 - Klimagerechter kommunaler Fuhrpark
 - Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität
 - Attraktivere Gemeinschaftsverkehre
 - Mehr Fahrradmobilität in der Kommune
 - Unterstützung klimagerechter privater Mobilität
- 5. Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung
 - Energetische Sanierung bzw. Optimierung
 - Stromverbrauch reduzieren
- 6. Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung
 - Klimafreundliche Bauleitplanung
 - Kommunale Wärmeleitplanung in Angriff nehmen; Wärmewende
- 7. Ausbau der Erneuerbaren Energien
 - Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
 - Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
 - Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen:

1. Strukturen und Zusammenarbeit schaffen
 - Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen
 - Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements
 - Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
 2. Klimawandelfolgen erfassen
 - Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen
- Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)
- Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoprüfung
 - Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)
3. Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten
 - Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
 - Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge
 - Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien
 - Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie
 4. Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren
 - Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bekond tritt dem Kommunalen Klimapakt zusammen mit der Verbandsgemeinde bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre bisherigen Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen weiter zu verstärken und dabei den bislang bereits ambitionierten Ansatz weiterzuentwickeln. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sollen Maßnahmen aus dem KKP-Maßnahmenkatalog vorschlagen. Diese werden dann gemeinsam beraten, im Anschluss priorisiert, in der Beitrittserklärung niedergeschrieben und deren Umsetzung mit dem Beitritt forciert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

10. Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Kommunen sind zentrale Akteure für das Gelingen der Wärmewende. Unterstützung erhalten sie dabei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Mit der Überarbeitung der Kommunalrichtlinie, die ab dem 1. November 2022 in Kraft trat, können Kommunen und kommunale Akteure die kommunale Wärmeplanung zu attraktiven Bedingungen fördern lassen.

Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen.

Der Wärmeplan muss neben einer Bestandsanalyse auch eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung enthalten. Dazu gehört außerdem eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen beziehungsweise lokalen Potenzialen von Erneuerbaren Energien. Für zwei bis drei Fokusgebiete, die kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind, sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten. Auch die Beteiligung relevanter Verwaltungseinheiten, ein passendes Controlling und eine Verstetigungs- sowie Kommunikationsstrategie sollen in die Planung integriert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Schweich hat die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in seiner Sitzung am 02.02.2023 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung hat entsprechende Richtpreisangebote bei externen Dienstleistern angefordert, auf deren Basis ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie gestellt wird.

11. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausführung des Investitionsprogramms ist ein eigenständiges Landesgesetz vorgesehen. Der zugehörige Gesetzesentwurf wurde am 08.12.2022 veröffentlicht.

Das KIPKI beinhaltet zwei Kernelemente. Erstens die einwohnerbezogene Pauschalförderung der antragberechtigten Kommunen. Zweitens ein wettbewerbliches Verfahren zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes.

Zusammen mit dem Gesetzesentwurf wurden zwei weitere Anlagen publiziert. Die erste Anlage erhält eine Positivliste, sprich eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind, entsprechend den o.g. Zielen des KIPKI, in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt. 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt. Für das wettbewerbliche Verfahren steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 60 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen:

1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%):

Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr

2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%):

Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas

Höhe der Zuwendung:

Insgesamt 848.784,30 € einwohnergebundene Pauschalförderung (Berechnung anhand der Einwohnerzahl der VG Schweich zum Zeitpunkt 31.12.2021 - 29.046 EW - 29,2220719 € je EW). Für das wettbewerbliche Verfahren existiert keine einwohnergebundene Höchstgrenze der förderfähigen Kosten.

Antragstellung:

Für die Pauschalförderung ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.10.2023 beim MKUEM möglich. Für die Förderung des wettbewerblichen Verfahrens ab dem 01.07.2023 beim MWVLW möglich.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Für die Pauschalförderung keine. Für das wettbewerbliche Verfahren ist eine Bewerbung mit Projektskizze notwendig.

Bewilligungszeitraum:

Der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetzesentwurf bis zum 31. Juli 2026. zu erbringen. Abhängig vom Tag der Antragstellung und Zeitpunkt der Bewilligung.

Entsprechend dem Bevölkerungsstand von insgesamt 987 Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bekond zum 31.12.2021 und dem Zuweisungsfaktor 14,611036 € pro Einwohnerin und Einwohner, stehen der Gemeinde im Rahmen der einwohnergebundenen Pauschalförderung über das KIPKI Programm Mittel in Höhe von 14.421 € zur Verfügung.

12. Verschiedenes

Rückhaltebecken unterhalb von Anwesen Minden

Ein Ratsmitglied merkt an, dass bei einem Rückhaltbecken ein direkter Zugang von der Straße aus möglich ist. Dies stellt eine hohe Gefahrenquelle für Passanten dar. Mehrfach wurden dort bereits Kinder gesichtet, welche am Beckenrand spielen. Zurzeit ist der Wasserstand so hoch, dass ein Kind im Zweifelsfall ertrinken könnte. Der direkte Zugang sollte schnellstmöglich für die Allgemein geschlossen werden.

Der Vorsitzende und die Beigeordneten, werden dies beim nächsten Termin mit den Verbandsgemeindewerken zu Sprache bringen.

Kreuzung Talweg/Brunnenstraße

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass durch die bereits bestehende Straßenabsenkung in der Brunnenstraße, nun ein Kanaldeckel fast höher wie der Gehweg steht. Ein Befahren der dort liegenden Einfahrt ist mit einem PKW kaum noch möglich. Die Straße soll nach Beendigung der Glasfaserarbeiten saniert werden.

Mängel bei Asphaltierung der Straßen im Neubaugebiet

Die Mängel sind der Bauabteilung der VG Schweich bekannt und sollen zusammen mit den anderen Stellen in einer Maßnahme abgewickelt werden.

Verlängerung Wirtschaftsweg am Weiher

Bei Veranstaltungen in der Orangerie und dem Schloss wird der Feldweg teilweise oder ganz durch parkende PKW's versperrt. Dies führt zu einer Blockierung der Rettungswege zum Schloss.

Aufgrund dessen soll schnellstmöglich die Beschilderung „Halteverbot“ aufgestellt werden, um die Zuwegung als Rettungsweg und der landwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten.

In den Neubaugebieten „In der Göbelwiese“ und „In der Spitzwiese“ soll ein Verkehrsberuhigter Bereich gestaltet werden.

Die entsprechende Beschilderung soll von der Verbandsgemeinde geplant und zur gegebenen Zeit umgesetzt werden.

von der Verbandsgemeinde geplant und zur gegebenen Zeit umgesetzt werden.



Detzem

■ Monika Seelbach
 ■ 06507 802725
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
 Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 13.06.2023** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus „Kaisersaal“, Neustraße 16 in Detzem** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Anschaffung Defibrillator
3. Spendertafel Fünf-Seen-Blick
4. Information über zukünftige Ausrichtung der Energieversorgung
5. Betriebsergebnis 2022 im Kommunalwald
6. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Sonderbaufläche Solar auf der Gemarkung Schleich; Zustimmung der Nachbargemeinde
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
8. Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
9. Anschaffung Mülleimer am Kastanienbaum und am Bouleplatz
10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit
5. Vertragsangelegenheit
6. Vertragsangelegenheit
7. Personalangelegenheit
8. Dorfentwicklung
9. Verschiedenes

öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Detzem, 02.06.2023

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Ausfall der Dienststunde am 13.06.2023

Aufgrund der Gemeinderatssitzung entfällt die Dienststunde am 13.06.2023.

Detzem, 05.06.2023

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Fundsachen

Am Radweg unterhalb der Kirche wurde eine Kette gefunden. Auf der Grillhütte ist an Vatertag ein Rucksack stehen geblieben. Fundsachen können gerne während der Sprechstunde bei mir abgeholt werden.

Detzem, 02.06.2023

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 15.06.2023** findet um **18:00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
3. Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
4. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Sonderbaufläche Solar auf der Gemarkung Schleich; Zustimmung der Nachbargemeinde
5. Erneute Beschlussfassung über Tempo 30 Zone für Ortslage
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Pachtangelegenheit
3. Pachtangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit
5. Grundstücksangelegenheit
6. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ensch, 02.06.2023

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



www.wittich.de

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Ausbildung in der Kreisverwaltung
- Einladung zur Vernissage / Thema: Klimawandel

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



ENSCH

Ortsgemeinde
Ensch

Die Winzerkapelle Ensch wird 65. Das muss gefeiert werden.



Liebe Enscher Mitbürger:innen

wir laden herzlich ein zum Jubiläumskonzert am Samstag, den 17. Juni 2023 ab 17 Uhr auf dem Festplatz am Museum. Es unterhalten Sie das Jugendorchester Ensch-Mehring und die Winzerkapelle Ensch. Im Anschluss kann zur Musik von Wolfgang getanzt und gefeiert werden.

17.06.23

Save
the date!



DORFMUSEUM ENSCH
19Uhr · Eintritt frei

Gemeinsam für Ensch!

Winzerkapelle Ensch

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch
buergermeister@ensch.de · www.ensch.de



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

Das Enscher Dorfcafé war wieder sehr gut besucht !

Das Dorfcafé entwickelt sich weiterhin zur festen Institution.

Das Café hat seinen Platz unterm Dach des Museumshofs gefunden und wird sehr gut angenommen, wie die Fotos zeigen.



Weiter so - Gemeinsam für Enschede!

Eurer Dorfcafé-Team

Matthias Otto · Bürgermeister in Enschede
buergermeister@ensch.de · www.ensch.de



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- nach tel. Vereinbarung



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag

Wir freuen wir uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag ins Bürger- und Vereinshaus einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 15.06.23 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Bitte beachtet die neue Zeit. Da bezüglich Corona keine Auflagen mehr bestehen, bitten wir darum, die gängigen Hygieneregeln, insbesondere bei Erkältungsanzeichen zu beachten.

Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können. Team Liedernachmittag

Föhren, 25.05.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 16.03.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Dennis Quare findet am 16.03.2023 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Tagesordnung um den Punkt „Sanierungsmanagement“ zu erweitern.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Martin Müller hat sein Mandat niedergelegt. Die Vorsitzende dankt Martin Müller für sein Engagement im Ortsgemeinderat Föhren. Als Ersatzperson wurde Herr Nicholas Reinehr in den Ortsgemeinderat einberufen.

Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet das Ratsmitglied vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO Schweigepflicht
- § 21 GemO Treuepflicht
- § 22 GemO Ausschließungsgründe
- § 30 Abs. 1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl

2. Mitteilungen

1. Das Team Liedernachmittag Lebendiges Föhren der Ortsgemeinde lädt wieder ein und startet das Nachmittagsangebot zum Singen.
2. Der Kunst- und Handwerkermarkt hat sich etabliert und vergrößert, zum ersten Mal im siebten Jahr nun in der Turnhalle Föhren.
3. Informationen zu den Aktionen zum Klimaschutz vor Ort in Föhren
4. Neues Müll-Trennsystem am Friedhof, dritter Versuch, um Grünabfälle von Plastikabfällen zu trennen.
5. Bewilligungsbescheid des Landes Rheinland-Pfalz zum Sanierungsmanagement in Höhe von 35.000 Euro von Staatssekretär Hauer erhalten.

6. Termin ADD zur Bewilligung/Abrechnung weiterer ISEK-Maßnahmen im Bereich Klosterareal bzw. weiterer Maßnahmen
7. Ausbau Glasfaser – Ablauf soll den Kommunen bis Frühjahr vorgestellt werden
8. Ausbau Telekom Eitzenbach/Reilsheck
9. Aktueller Stand Dorfgemeinschaftshaus: Gesprächstermin mit ADD, Vorlage der Bedarfsanalyse und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
10. Dorfentwicklungsgesellschaft – Gründung der KG bzw. GmbH & Co.KG – Weiterleitung an die Kommunalaufsicht ist erfolgt
11. Die erneute Offenlage zum BPlan Klosterareal ist erfolgt, Stellungnahmen sind erfasst und werden in der nächsten Sitzung vorgetragen, grundsätzlich schon jetzt keine Bedenken.
12. ISEK-Maßnahme Götteneck: Start der Bauarbeiten zum Ausbau Montag dieser Woche/Beweissicherung ist erfolgt

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Sabine Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung. Frau Lemsch trägt dem Ortsgemeinderat die Eckdaten der Haushaltssatzung vor. In ihren Ausführungen gibt Frau Lemsch zunächst eine Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Ergebnishaushalt wird im Jahr 2023 mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 162 € abschließen und ist somit ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist im Jahr 2023 einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 1.993.400 € aus, weshalb der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist. Der Fehlbetrag kann aus liquiden Mitteln gedeckt werden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Planwerkes sind:

Die Grundsteuer A wurde wie im Vorjahr mit 4.500 € veranschlagt. Bei der Grundsteuer B werden 496.000 € erwartet (2022: 388.000 €).

Die Gewerbesteuer wurde mit 2.700.000 € (Vorjahr: 1.700.000 €) veranschlagt. Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Kasseneinnahmeresten, errechnet sich für 2022 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 35,00 % (Vorjahr 35,00 %) und vorhandenen Resten eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 262.500 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 1.484.000 € anzusetzen und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 70.000 €.

Die Ortsgemeinde Föhren erhält in 2023 keine Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 1.674,41 € um 576,97 € höher liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2023 auf 1.097,43 € festgelegt ist.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 552.911 auf 5.160.520 € gestiegen.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 552.911 € auf 5.160.520 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 mit 43,0 % berechnet. Auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlagen bedeutet dies, in absoluten Zahlen eine Erhöhung von rd. 237.500,00 €. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 2.219.000,00 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich 24,00 %. Auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlage erhöht sich die Verbandsgemeindeumlage um rd. 89.000 € und beträgt voraussichtlich rd. 1.239.000 €.

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage Grundschulen“ (Ansatz 2023 = 352.500 €) zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 6,91 %. Für das Jahr 2023 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 30,91 % und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,93 %. Die einzelnen Fraktionen des Ortsgemeinderates Föhren bedanken sich im Anschluss bei Frau Lemsch für die Ausarbeitung und die Erläuterung des Haushaltsplanes sowie der Haushaltssatzung 2023. An diesen Dank schließt sich die Vorsitzende an. Es herrscht Einigkeit darüber, dass man trotz der guten Haushaltslage sehr gewissenhaft mit den vorhandenen Mitteln umgehen müsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan mit in den in der Sitzung besprochenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kommunaler Klimapakt (KKP)

Das Pariser Klimaschutzabkommen setzt den Rahmen für die erforderlichen Klimaschutzanstrengungen für Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, soll Rheinland-Pfalz bis spätestens 2035-2040 (Zukunftsvertrag 2021-2026) klimaneutral sein. Um den Ausstoß an Treibhausgasen auf ein neutrales Niveau abzusenken, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen ergriffen und umgesetzt werden. Dies geschieht insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten. Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaszutzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Genaue Ausgestaltung steht noch nicht fest. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

1. Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation
 - Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune
 - Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion
 - Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune
2. Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, Know-how
 - Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe
 - Klimafreundliche Beschaffung
 - Teilnahme an Programmen oder Mitgliedschaft in Bündnissen
3. Energiemanagement
 - Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
 - Verbesserung des „Energetischen Know-hows“ im Haupt- und Ehrenamt
4. Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen
 - Klimagerechter kommunaler Fuhrpark
 - Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität
 - Attraktivere Gemeinschaftsverkehre
 - Mehr Fahrradmobilität in der Kommune
 - Unterstützung klimagerechter privater Mobilität
5. Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung
 - Energetische Sanierung bzw. Optimierung
 - Stromverbrauch reduzieren
6. Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung
 - Klimafreundliche Bauleitplanung
 - Kommunale Wärmeleitplanung in Angriff nehmen; Wärmewende
7. Ausbau der Erneuerbaren Energien
 - Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
 - Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
 - Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen:

1. Strukturen und Zusammenarbeit schaffen
 - Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen
 - Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements
 - Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
2. Klimawandelfolgen erfassen
 - Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen

Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)

- Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoaanalyse
 - Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)
3. Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
 - Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge
 - Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien
 - Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie
4. Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren
- Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Föhren tritt dem Kommunalen Klimapak zusammen mit der Verbandsgemeinde bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre bisherigen Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen weiter zu verstärken und dabei den bislang bereits ambitionierten Ansatz weiterzuverfolgen. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sollen Maßnahmen aus dem KKP-Maßnahmenkatalog vorschlagen. Diese werden dann gemeinsam beraten, im Anschluss priorisiert, in der Beitrittserklärung niedergeschrieben und deren Umsetzung mit dem Beitritt forciert.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausführung des Investitionsprogramms ist ein eigenständiges Landesgesetz vorgesehen. Der zugehörige Gesetzesentwurf wurde am 08.12.2022 veröffentlicht.

Das KIPKI beinhaltet zwei Kernelemente. Erstens die einwohnerbezogene Pauschalförderung der antragberechtigten Kommunen. Zweitens ein wettbewerbliches Verfahren zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes. Zusammen mit dem Gesetzesentwurf wurden zwei weitere Anlagen publiziert. Die erste Anlage erhält eine Positivliste, sprich eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind, entsprechend den o.g. Zielen des KIPKI, in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt. 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung. Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt. Für das wettbewerbliche Verfahren steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 60 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen:

1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%):

Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr

2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%):

Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas

Höhe der Zuwendung:

Insgesamt 848.784,30 € einwohnergebundene Pauschalförderung (Berechnung anhand der Einwohnerzahl der VG Schweich zum Zeitpunkt 31.12.2021 - 29.046 EW - 29.2220719 € je EW). Für das wettbewerbliche Verfahren existiert keine einwohnergebundene Höchstgrenze der förderfähigen Kosten.

Antragstellung:

Für die Pauschalförderung ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.10.2023 beim MKUEM möglich. Für die Förderung des wettbewerblichen Verfahrens ab dem 01.07.2023 beim MWVLW möglich.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Für die Pauschalförderung keine. Für das wettbewerbliche Verfahren ist eine Bewerbung mit Projektskizze notwendig.

Bewilligungszeitraum:

Der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetzesentwurf bis zum 31. Juli 2026 zu erbringen. Abhängig vom Tag der Antragstellung und Zeitpunkt der Bewilligung.

Entsprechend dem Bevölkerungsstand von insgesamt 3.037 Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föhren zum 31.12.2021 und dem Zuweisungsfaktor 14,611036 € pro Einwohnerin und Einwohner, stehen der Gemeinde im Rahmen der einwohnergebundenen Pauschalförderung über das KIPKI Programm Mittel in Höhe von 44.373 € zur Verfügung.

6. Kommunale Wärmeplanung

Kommunen sind zentrale Akteure für das Gelingen der Wärmewende. Unterstützung erhalten sie dabei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Mit der Überarbeitung der Kommunalrichtlinie, die ab dem 1. November 2022 in Kraft trat, können Kommunen und kommunale Akteure die kommunale Wärmeplanung zu attraktiven Bedingungen fördern lassen.

Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen.

Der Wärmeplan muss neben einer Bestandsanalyse auch eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung enthalten. Dazu gehört außerdem eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen beziehungsweise lokalen Potenzialen von Erneuerbaren Energien. Für zwei bis drei Fokusgebiete, die kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind, sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten. Auch die Beteiligung relevanter Verwaltungseinheiten, ein passendes Controlling und eine Verstetigungs- sowie Kommunikationsstrategie sollen in die Planung integriert werden.

Förderschwerpunkt: 4.1.11 Kommunale Wärmeplanung:

Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.

Förderfähige Maßnahmen:

Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur

- Planerstellung
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Höhe der Zuwendung:

90 % der förderfähigen Gesamtausgaben

Bewilligungsvoraussetzung:

Es liegt noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vor bzw. die kreisangehörige Kommune war noch nicht an einem entsprechenden Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept des Landkreises für dieses Handlungsfeld beteiligt.

Bewilligungszeitraum:

12 Monate

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Schweich hat die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in seiner Sitzung am 02.02.2023 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung hat entsprechende Richtpreisangebote bei externen Dienstleistern angefordert, auf deren Basis ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie gestellt wird.

7. Sanierungsmanagement

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für das Sanierungsmanagement ist zum Ende der Angebotseinreichungsfrist am 15.03.2023, ein Angebot in der zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingereicht worden. Dieses Angebot stammt von der Fa. energielenker projects GmbH, die auch das Integrierte Energetische Quartierskonzept erstellt hat. Es erfüllt alle inhaltlichen Voraussetzungen gemäß dem Leistungsverzeichnis und den Anforderungen der beiden Fördermittelgeber (1. Bundesförderung: KfW Programm 432 – Energetische Stadtsanierung - Zuschuss; 2. Landesförderung: Wärmewende im Quartier – Zuweisungen für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement).

Für die Jahre 2023 bis 2026 sind insgesamt 210.000 € Ausgaben im Haushaltsplan veranschlagt. Diese werden mit 90% bezuschusst und sind bereits bewilligt (75% über die Bundesförderung: KfW Programm 432 – Energetische Stadtsanierung – Zuschuss und 15% Landesförderung: Wärmewende im Quartier – Zuweisungen für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement).

Es ist beabsichtigt, das Sanierungsmanagement gemeinsam mit dem lokalen Fachexperten Thomas Rünneburger durchzuführen, der im Projekt schwerpunktmäßig die Funktion des Sanierungsmanagers übernehmen wird. Die Nennung der Auftragssumme erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Föhren beauftragt die Fa. energielenker projects GmbH in Kooperation mit dem Sanierungsmanager Thomas Rünneburger mit der Durchführung des Sanierungsmanagements.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Antrag Förderverein Lebendiges Föhren e. V.

Die Vorsitzende trägt den Antrag des Fördervereins Lebendiges Föhren vor. Der Förderverein Lebendiges Föhren bittet die in den letzten Jahren zweckgebundenen Spenden für das Projekt der Ortsgemeinde Föhren Lebendiges Föhren an den Förderverein weiterzuleiten. Lorenz Müller, der zum Leiter des Steuerungskreises LeFö berufen wurde, wird einstimmig vom Gemeinderat das Wort erteilt. Er berichtet über den Zweck des Fördervereins und der Bitte um Überweisung der Spendengelder. Die Vorsitzende erklärt, dass es rechtlich nicht möglich sei, zweckgebundene Spenden an die Ortsgemeinde Föhren, hier für Lebendiges Föhren der Gemeinde, an Dritte weiterzuleiten. Daher schlägt sie vor, dass der Förderverein einen Gründungszuschuss erhalten könnte. Die Höhe sei im Gemeinderat festzulegen. Nach einem Austausch der Fraktionen einigt man sich auf einen Gründungszuschuss in Höhe von 2.500 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Förderverein Lebendiges Föhren einen Gründungszuschuss in Höhe von 2.500 € erhalten soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Enthaltungen: 1

9. Gemeinderaum Föhren, Erneuerung Beleuchtung

Im Auftrag der Ortsgemeinde wurden von der Verwaltung Angebote für die Erneuerung der Beleuchtung im Jugend-/Gemeinderaum angefragt. Die Beleuchtung soll auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt werden.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Elektro
Art der Ausschreibung:	
Vergabegrundlage:	
Anzahl der angeforderten Angebote:	4
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Preisspanne der Angebote:	4.894,59 € bis 8.414,54 €
Vergabevorschlag:	
Name des/der Mindestfordernden:	Elektro Laux, Schweich
Angebotspreis:	4.894,59 €

Die Ortsgemeinde hat sich parallel mit Herrn Felten von der Fa. Westnetz in Verbindung gesetzt und eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 3.000,00 € zugesagt bekommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Beleuchtung im Jugend-/Gemeinderaum an die wirtschaftlich mindestfordernde Firma Laux, Schweich, zum Angebotspreis von 4.894,59 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschilderung der öffentlichen Parkplätze

Die Vorsitzende berichtet, dass nun alle Parkplätze in der Ortslage Föhren mit dem Schild „Nur für PKW“ versehen wurden. Damit soll verhindert werden, dass LKW in der Ortslage abgestellt werden und Parkplätze blockieren. Zudem liegt der Befestigung der Schilder eine Anordnung zugrunde.

11. Sachbezüge nach dem TVöD

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 26.01.2023 hat der Ortsgemeinderat Föhren dem Leasing von Fahrrädern (nach dem TV Fahrradleasing) zugestimmt. Es ist die Frage aufgekommen, ob weiterer „Giveaways“ im Rahmen von Sachbezügen bis zu 50,00 €/Monat für die Mitarbeiter der Ortsgemeinde nach dem TVöD möglich seien. Grundsätzlich gilt für Gemeinden, welchen dem Kommunalen Arbeitgeberverband angehören das Verbot von übertariflichen Leistungen (§ 61 Abs. 3 Satz 1 GemO). Es gilt nicht nur für das Entgelt, sondern auch für sonstige Leistungen, sei es in Geld oder durch geldwerte Leistungen (Essenzzuschuss, zinslose oder zinsvergünstigte Arbeitgeberleistungen, Dienstwohnungen). Auch die unentgeltliche oder preisreduzierte Nutzung gemeindlicher Einrichtungen oder Gegenstände (Dienstfahrzeuge) ist nicht zulässig. Folglich sind nur Leistungen möglich, die tarifvertraglich eröffnet sind.

Der TVöD sieht hier keine Regelungen vor, die die Möglichkeit von zusätzlichen „Giveaways“ eröffnet.

Lediglich § 18a TVöD zeigt an, dass alternativ zu dem bislang gezahlten Leistungsentgelt nach § 18 TVöD, das Budget für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit eingesetzt werden kann (z.B. für Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrkostenzuschüsse für ÖPNV/ Job-Ticket, Sachbezüge, Kita-Zuschüsse oder Wertgutscheine). Da das Leistungsentgelt gleichmäßig auf die Mitarbeitenden der Ortsgemeinde verteilt wird, hätte eine Umwandlung nach § 18a TVöD keinen Mehrwert für diese.

12. Verschiedenes

- Sachstand Baumaßnahme Tennishaus
- Baustelle Hauptstraße/Götteneck
- Sachstand Beleuchtung IRT

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Kaufabsicht an zwei Grundstücken
- Ablehnung Verlängerung Bauverpflichtung
- Rückabwicklung von Kaufverträgen, wenn Kaufvertrag nicht eingehalten wird.

**Kenn**

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

**Klüsserath**

- Norbert Friedrich
- 0171 1907722
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 15.06.2023** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Vor Beginn der Sitzung findet ab **17:00 Uhr** eine Einwohnerversammlung zum Thema **„Einrichtung eines Friedwaldes in Klüsserath“** statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Einrichtung eines Gewerbegebietes in Klüsserath; Sachstand
3. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie „Gewerbegebiet Klüsserath“
4. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie „Friedwald Klüsserath“
5. Vergaben
6. Bauanträge/Bauvoranfragen
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Klüsserath, 02.06.2023

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Grußwort zum Köwericher Weinfrühling

Liebe Festgäste,

ich freue mich, Sie alle zum diesjährigen Köwericher Weinfrühling recht herzlich willkommen zu heißen. Seit Monaten arbeitet die Festgemeinschaft mit viel Engagement und Herzblut daran, unser Weinfest in Köwerich wieder auf die Beine zu stellen. Sie dürfen sich auf 3 spannende Tage mit einem abwechslungsreichen Programm freuen, das für alle Interessen und Altersgruppen etwas zu bieten

hat. Der Freitag startet mit einem Weinspaziergang durch den Köwericher Ortskern mit unseren angehenden Weinhoheiten und unserer Wein- und Kulturbotschafterin Anja Krämer. Abends kommen dann die Fans handgemachter Livemusik voll auf ihre Kosten, die „Unplugged Gang“ spielt das Beste aus 4 Dekaden. Der Samstag ist ganz der Wein- und Moselkultur gewidmet. Mit Spannung erwartet wird die von unseren Jungwinzern zusammengestellte Vergleichsweinprobe „Mosel trifft Neuseeland – Energiekrise 2023, nicht mit uns!“. Kommentiert von der Moselweinkönigin Sarah Röhl und unserem Neuseeland Korrespondenten Peter Loerscher, werden Köwericher Weine im direkten Vergleich mit Weinen aus dem 18.300 km entfernten Neuseeland probiert. Ein ganz besonderer Höhepunkt wird die feierliche Krönung unserer neuen Köwericher Weinkönigin

sein. Lisa I. mit ihren beiden Prinzessinnen Lisa und Laura wird unseren traditionsreichen Ort Köwerich mit seiner über 1300-jährigen Weinbaugeschichte, seine Weine, aber auch die einzigartige Moselkultur für ein Jahr repräsentieren. Sonntags dürfen sich die Besucher auf einen abwechslungsreichen Familientag freuen, bei dem auch die Freunde der Blasmusik und die Kinder auf ihre Kosten kommen. Ich wünsche Ihnen viel Freude, Entspannung und Spaß inmitten der einzigartigen Wein-Kulturlandschaft Mosel, erleben Sie hautnah das Motto unseres Leitbildes „Köwerich – ein Gehäjschnis“.

*Mit festlichen Grüßen
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

Grußwort der Weinhoheiten

Liebe Weinfreunde, liebe Köwericher, am kommenden Wochenende findet der 6. Köwericher Weinfrühling statt. Daher freue ich mich sehr Sie recht herzlich als zukünftige Ortsweinkönigin mit meinen Prinzessinnen Lisa und Laura vom 09.

bis 11. Juni willkommen zu heißen. Es erwarten Sie drei unvergessliche Festtage mit Wein, Tanz, Musik und moseltypischen Speisen. Der

Höhepunkt unseres Festes ist meine Krönung am Samstagabend während der öffentlichen Vergleichsweinprobe mit dem Thema „Mosel trifft Neuseeland“ – Energiekrise 2023 – nicht mit uns! Erleben Sie mit uns eine Weinexkursion bis ans andere Ende der Welt und lernen Sie die Geschmacksvielfalt des Weines kennen. Für mich und meine Prinzessinnen ist es eine große Ehre und Freude den Weinort Köwerich im kommenden Jahr repräsentieren zu dürfen. Aufbauend auf die vergangenen Jahre als Weinprinzessin freue ich mich nun auf ein weiteres Jahr voller neuer Eindrücke und Erfahrungen als Königin in

Begleitung meiner beiden Prinzessinnen. Kommen Sie am Wochenende zum Köwericher Weinfrühling und erleben Sie zusammen mit uns eine unvergessliche Zeit – es wird mit Sicherheit ein Gehäjschnis!



*Herzlichst Ihre Lisa I.
mit Prinzessinnen Lisa und Laura*

An allen Tagen Rummell

KÖWERICHER WEINFÜRHLING

09.-11. Juni 2023

■ FREITAG

19:00 Uhr **Weinspaziergang** mit unseren angenehmen Weinhoheiten, sowie Kultur- und Weinbotschafterin Anja Krämer. Treffpunkt am Festzelt - keine Anmeldung erforderlich

20:00 Uhr **Livemusik im Jugendheim mit der Unplugged Gang**
Ohne großen technischen Aufwand. Ohne große Verstärker. Ohne viel Fritelfanz. Einfach „UNPLUGGED“!

■ SAMSTAG

16:30 Uhr **Treffen am Jugendheim**, anschließend **gemeinsame Abholung der Weinmajestäten** in Begleitung der **Winzerkapelle Harmonie Leiwien** und der **Historischen Gruppe Köwerich**.

18:30 Uhr Öffentliche Vergleichsweinprobe
„Mosele“ trifft „Neuseeland“ – **Energiekrise 2023 – nicht mit uns!**
Kommentiert von der amtierenden Moselweinkönigin Sarah Röhl und unserem Neuseeland Korrespondenten Peter Loerscher.

Krönung der neuen Köwericher Weinkönigin Lisa I.
Im Anschluss Party & Tanz mit **Fanatic Five**

■ SONNTAG

10:30 Uhr **Heilige Messe im Festzelt**

12:00 Uhr **Frühshoppenkonzert** mit der Winzerkapelle Harmonie Leiwien
Gemeinsames Mittagessen
Tanzdarbietungen von der Kinder- und Hauptgruppe der WTG Leiwien, sowie der Kinder- und Jugendgruppe der WTG Detzem
Kaffee und Kuchen

15:30 Uhr **Konzert der Blechblasgruppe Saarblech**

18:00 Uhr **Konzert des Musikverein Moselstern Detzem**

An allen Tagen reichhaltige Auswahl an moseltypischen Speisen von Mosel-Hunsrück Catering Uwe Schmitt

Kartenvorverkauf (Preis 25,00€ zzgl. 5,00€ Glaspfand) für die Weinprobe am Sonntag 07.05.2023 von 10-12 Uhr im Jugendheim Köwerich.
Ab Montag 08.05.2023 von Mo-Do (18-20 Uhr) telefonisch unter 0152 051 143 49.






An allen Tagen Rummell

KÖWERICHER WEINFÜRHLING

09.-11. Juni 2023

MOSEL-HUNSRÜCK CATERING

Uwe Schmitt, 54340 Detzem, Neugartenstr. 7
Telefon 06507 703321, Mobil 0172 6517958
Internet: www.mosel-hunsruck-catering.de
eMail: appetit@mosel-hunsruck-catering.de

Partyservice Catering
Essen auf Rädern

Moselhotel **Ludwias**
Beethovenstraße 14 • D-54340 Köwerich
• Telefon: +49 (0)6507/802 456
• Telefax: +49 (0)6507/802 457
• E-Mail: info@moselhotel-ludwias.de
• Internet: www.moselhotel-ludwias.de

Raiffeisenbank Mehring-Leiwien eG
Für ein Leben mit Zukunft

Herbert Schu GmbH
Heizung – Sanitär – Umwelttechnik
Herbert Schu GmbH | Reichsgasse 8 | 54340 Leiwien
E-Mail: herbertschu@raiffeisen.de | Telefon: 0152 07 231 15
WEB: www.schu-leiwien.de | Telefax: 0152 07 81 89



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Weinanstellung Weinfest Leiwien 2023

Für das vom 18. bis 21. August stattfindende Weinfest der Gemeinde Leiwien werden die Winzer & Weingüter aus Leiwien gebeten, Weine und Sekte am Samstag, 10.06.2023 und Samstag, 17.06.2023 im Gemeindebüro während der Dienststunden abzugeben.

Für die Anstellung von Weinen gelten die folgenden Bedingungen:

- es müssen mindestens 2 Weine, verschiedener Geschmacksrichtungen angestellt werden (trocken, halbtrocken/feinherb, lieblich)
- es darf max. 1 Wein einer anderen Steillagenlage angestellt werden, die Plätze sind jedoch limitiert!
- für die Probe müssen jeweils 2 Flaschen der angestellten Weine abgegeben werden
- unabhängig von der Weinanstellung können auch: Sekt, Secco, Rotwein, Traubensaft/Trauben-Secco (rot & weiß) & Raritäten (z.B. Eiswein, Beerenauslese oder Trockenbeerenauslese, sowie Weine ältere Jahrgänge)
- alle Weine & Sekte müssen mit Preisangaben & Restzucker Angabe versehen werden
- unabhängig zur normalen Weinanstellung dürfen zusätzlich als Special für Freitagabend Magnum Flaschen angestellt werden, hierzu benötigen wir nur eine 0,75 l Flasche zur Probe

Bei Fragen bitte Senta Schmitt (0151-67610925) oder Philipp Lentz (0172-3186558) kontaktieren.

Das genaue Regelwerk der Weinanstellung kann bei der Weinabgabe eingesehen werden!

Leiwien, 26.05.2023
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien am 28.03.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Schriftführer/in Sabine Rausch findet am 28.03.2023 im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Ortsbürgermeister Hermes vor, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:
öffentlich

- | | |
|--------|--|
| TOP 3 | Vergaben Kita Leiwien |
| 3.1 | Schreinerarbeiten/Möbelbau |
| 3.2 | Außenanlagen |
| TOP 11 | Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) |

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Hermes teilt mit, dass Viktoria Molitor Interesse am Amt der Weinkönigin bekundet hat. Emma Jostock und Luisa Wiersch möchten sie als Prinzessinnen unterstützen.

Nach 2 Jahren Pause kann der Seniorennachmittag in Leiwien wieder durchgeführt werden. Zur Durchführung werden noch Unterstützungskräfte benötigt.

Bis dato haben sich 120 Senioren/Seniorinnen angemeldet; für 30 Personen wird Kuchen nach Hause geliefert.

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde den Ortsgemeinderatsmitgliedern am 13.03.2023 in digitaler Form übermittelt. Er hat seit dem 14.03.2023 zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen. Der Entwurf wurde am 23.03.2023 in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vorberaten. Herr Suder von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich stellt die Haushaltssatzung und die wichtigsten Eckpunkte im Haushaltsplan vor:

Ergebnishaushalt:	Erträge	2.629.527 €
	Aufwendungen	2.874.300 €
	Jahresfehlbetrag	244.773 €
Finanzhaushalt:	Saldo ordentl. Ein-/Auszahlungen	103.030 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.857.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.608.300 €
	Saldo	2.645.270 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite beläuft sich auf insgesamt 1.500.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf 730.000 €.

Die Steuersätze wurden gem. Gemeinderatsbeschluss neu festgesetzt und entsprechend in die Haushaltssatzung übertragen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt voraussichtlich 12.377.051,76 €.

Nach kurzer Diskussion werden die nachfolgenden Positionen geändert:

1. HH-Stelle 11410.52310 (Gemeindebüro)
Ansatz von 15.500 € wird auf 500 € reduziert; die Sanierung des Gemeindebüros wird nicht durchgeführt
2. HH-Stelle 42411.09600/601 + 23310/601 sowie 42411.09600/604 (Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasenspielfeld, Sanierung der Leichtathletikanlage am Sportplatz)
Maßnahmen + Zuwendung sollen nach 2024 verschoben werden
3. HH-Stelle 51100.56255 (Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)
Vorsorglicher Ansatz in 2023 von 5.000 €, Planungskosten Neubaugebiet sollen nach 2024 verschoben werden
4. HH-Stelle 54112.01300 (Erweiterung der Straßenbeleuchtung Zummet)
Ansatz 2023 soll nach 2024 verschoben werden

Stellungnahme des Ortsbürgermeisters zum Haushalt 2023:

Der Haushalt in diesem Jahr steht unter dem Zeichen der Kontinuität. Leider konnten wir im letzten Jahr nicht alle Projekte umsetzen und so finden wir in diesem Jahr wenig Neues im Haushalt. Unsere Liste der Projekte aus 2022 war lang, in diesem Jahr werden wir das ein oder andere nun abschließen oder sogar erst beginnen können.

Die größten Posten im Haushalt sind zum Beispiel das Neubaugebiet Flurgarten, welches Ende des Jahres fertig wurde und in diesem Jahr die restlichen Investitionen anstehen. Auch der Verkauf der restlichen Grundstücke soll im Sommer erfolgen.

Der Kindergarten wird mit seinen Kosten in 2023 die größte Investition sein. Hier werden wir nach Baubeginn in 2022 im Sommer mit der Fertigstellung rechnen können.

Beide Projekte zeigen, Leiwien ist ein lebendiges Dorf. Der große Zuspruch von Neubürgern und Bauinteressenten kommt auch daher, dass unser Dorf attraktiv ist. Attraktiv bei seiner Infrastruktur und vor allem attraktiv in seinem Dorfleben. Viele Leiwener*innen wollen auch im Dorf bleiben, finden bereits in jungen Jahren ihren Lebensmittelpunkt hier und wollen hier alt werden. Das zeigt sich auch an den Zahlen in unserem Kindergarten, diese wachsen weiter und das noch ohne den Zuzug zu berücksichtigen.

Neben den öffentlichen Investitionen stehen in 2023 aber auch viele private Investitionen an. Auch diese zeigen wie attraktiv unser Ort für Tourismus und Wirtschaft ist. Weitere Ferienhäuser bei Landal, neue Investitionen bei Eurostrand in bestehende Gebäude und der Neubau des Feriendorfs „Steillage“ zeugen davon wie stark wir im Tourismus aufgestellt sind.

Auch die kleinen Dinge bewegen hier etwas, so können wir mit der neuen Wanderkarte für Leiwien endlich nicht nur die bestehenden Wanderwege besser präsentieren sondern mit dem „NaturErlebnis-Weg“ auch eine neue Attraktion für Familien etablieren. Hier vielen Dank an Beate Kuntze und allen weiteren Beteiligten für die Arbeit mit der Erstellung dieser neuen Karte.

Neben Neubauprojekten im Einfamilienbereich werden 2023 auch Mehrfamilienhäuser das Angebot in Leiwien erweitern. Norma wird

in diesem Jahr in einen neuen Markt in Leiwien investieren und im Bereich der erneuerbaren Energien wird die bereits dritte Anlage auf dem Leiwener Berg errichtet. Alles gute Vorzeichen für eine positive Entwicklung in unserer Gemeinde.

Wir werden auch als Gemeinde in 2023 ein volles Arbeitsprogramm haben. Dorferneuerung, Sportstätten und Bauhof stehen neben den großen Investitionen bereits in den Startlöchern in 2023 weiter geplant zu werden.

Alle unsere Vorhaben funktionieren aber nur, wenn man stetig daran arbeitet sie umzusetzen. Daher bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit, ganz besonders meinem ersten Beigeordneten Johannes Weis - Vielen Dank!

Bei der alltäglichen Arbeit in der Gemeinde, helfen uns die Gemeindemitarbeiter immer wieder Großes zu bewegen mit kleinen Mitteln. Ohne sie wäre vieles nicht möglich, die vielen kleinen Projekte, die Leiwien lebenswert machen undenkbar. Ein besonderer Dank gilt daher Wolli, Jürgen und Sebastian.

Ich bedanke mich für die Zustimmung zum Haushalt beim Gemeinderat - Nur durch eure weitreichenden Beschlüsse und unsere gute Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Zukunft unseres Dorfes werden aus den nackten Zahlen echte Projekte!

Ich danke der Verwaltung in Schweich, die uns bei der Umsetzung unserer Aufgaben tatkräftig unterstützt. Herrn Düpre bei der Betreuung des Gemeinderates und insbesondere bei Herrn Suder für die Aufstellung des Haushaltes 2023.

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Haushalt 2023:

Die anstehenden Investitionen bzw. die Finanzierung bereits ausgeführter Maßnahmen spiegeln sich im vorliegenden Haushalt wieder. Die Fehlbeträge werden weiter ansteigen bedingt durch die anstehenden Investitionen, im Wesentlichen durch die erforderlichen Bauarbeiten am/im Kindergarten.

Für die erforderlichen Umbauten im Kindergarten wird aktuell mit Ausgaben von 2,40 Millionen Euro gerechnet.

Nur durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen von 1.500.000,00 Euro bleibt die Gemeinde handlungsfähig, d. h. werden die liquiden Mittel wieder aufgestockt.

Die weitere Finanzplanung sieht vor, dass die Gemeinde zu Beginn des Jahres 2023 hier mit einem Fehlbetrag von 245.000,00 Euro startet. Ohne Schuldenaufnahme sind Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Der aktuelle Schuldenstand zum 01.01.2023 beträgt 2,653 Millionen Euro.

Die Steuerhebesätze wurden in 2022 von 300 auf 345 % (Grundsteuer A), und von 420 auf 465 % (Grundsteuer B) erhöht. Dies sind die Mindestsätze, um finanzielle Mittel vom Land erhalten zu können (Zuwendungen für Kita 900.000,00 Euro). Die Gewerbesteuer bleibt unverändert. Im Gemeinderat wurde vereinbart, die Grundsteuer B im Zuge der Erneuerung der Grundsteuer B (ab 2025) wieder in der Form anzupassen, dass für die Bürger keine zusätzliche Belastung entsteht. Dies kann zu dem Zeitpunkt hoffentlich so umgesetzt werden.

Die Umlagen für den Kreis Trier-Saarburg bleiben unverändert bei 43 % und für die VG Schweich steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,37 %. Durch die erhöhte Steuerkraft steigen die Abgaben an den Kreis um 118.000,00 Euro, die an die VG um 49.500,00 Euro.

Nur durch die Erhöhung der Grundsteuern erhält die Gemeinde Leiwien in 2023 noch keine Schlüsselzuweisung A vom Land.

Durch das Fehlen liquider Geldmittel können wir erforderliche Investitionen nur durch Kredit-Aufnahmen realisiert werden.

Die Zinsausgaben für 2023 betragen rd. 140.000,00 Euro.

Wir als SPD-Fraktion sehen hier auch unsere Aufgabe, zukünftige Investitionen und Ausgaben zu hinterfragen, immer im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation unserer Gemeinde.

Als Beispiel sei hier die geplante Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Kindergarten genannt, für welche wir ab 2023 - 2024 Investitionen von rd. 2,4 Millionen Euro (Kindergarten) eingeplant haben. Diese Investitionen benötigen eine weitere geplante Kreditaufnahme für 2023 von rd. 1,50 Millionen und für 2024 von 730.000,00 (Verpflichtungsermächtigungen) Euro.

Wir hoffen, dass die Steuerkraft der Gemeinde Leiwien auf ähnlichem Niveau gehalten werden kann.

Die Abgabenlast für unsere Bürger soll für den Bereich, den wir beeinflussen können, erträglich bleiben. Ob die Ansätze aber wie im Haushaltsplan vorgesehen auf dem hohen Niveau wie 2023/24 langfristig fortgeschrieben werden sollten, ist unseres Erachtens mit Vorsicht zu sehen.

Damit uns die Zahlen der mittelfristigen Planung bis 2025 noch genug Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben lassen, müssen die geplanten Ausgaben passen.

Die derzeit auf den Weg gebrachten Investitionen können aufgrund des zur Zeit für die Kommunen noch vertretbaren Zinsniveaus ordentlich durchfinanziert und getilgt werden. Allerdings werden die Gestaltungsspielräume für die Ortsgemeinde Leiwien durch die geplanten Schuldenaufnahmen wesentlich kleiner.

In Anbetracht der derzeitigen Situation bzw. die Nachwirkungen verursacht durch die Pandemie und den Ukrainekrieg und der dadurch schwieriger werdenden öffentlichen Haushaltslage können wir nur an ein besonders umsichtiges Handeln und Agieren seitens des gesamten Gemeinderates appellieren.

Eine Ersparnis laufender Kosten durch den Verkauf von Gemeindeeigentum kann hier jedoch nicht die Lösung sein.

Wir als SPD-Fraktion waren gegen eine Versteigerung von gemeindeeigenen Bauplätzen im Neubaugebiet Flurgarten. Dies hat die Baulandpreise zusätzlich zu den Materialpreiserhöhungen und den erheblich gestiegenen Kosten für die Baufinanzierung weiter in die Höhe getrieben.

Es kann nicht sein, dass die Ortsgemeinde sich hier auf Kosten der Bauwilligen saniert.

Nichtsdestotrotz sehen wir die immens gestiegenen Kosten für die Häuslebauer mit Sorge. Aufgabe der Gemeinde sollte eher sein diese Entwicklung zu bremsen statt diese weiter zu beschleunigen. Unser Dank gilt den Gemeindemitarbeitern Wolfgang Treinen, Jürgen Schneider und Sebastian Alt. Unsere Gemeindemitarbeiter sparen uns alljährlich durch Ihre guten Ideen und handwerkliches Geschick viele tausend Euro im Bereich von Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen.

Weiterhin allen, die an der Erstellung des Haushaltes mitgewirkt haben, der VG - Bürgermeisterin Horsch, der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Besonderen Herrn Suder, für die Aufstellung des Haushaltsplanes.

Wir, die SPD-Fraktion stimmen diesem Haushalt zu.

Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023:

Der uns zur Beratung und Verabschiedung vorliegende Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 wurde im Haushaltsausschuss vorbereitet.

Die Haushaltsmittel sind angespannt und trotz allem ist die Bilanz, die daraus für das Jahr 2023 für die Gemeinde Leiwien zu ziehen ist, positiv.

Das Kalenderjahr 2023 wird geprägt von zukunftsgestaltenden Investitionen und wichtigen Ausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur in Leiwien sein. Im Jahr 2023 sind erhebliche Investitionen von fast 4,7 Mio. € vorgesehen.

Die Investitionen sind notwendig um Leiwien als attraktive Wohngegend zu etablieren und sichern damit den Erhalt bzw. Ausbau der dörflichen Infrastruktur.

Die größte Investition mit veranschlagten 1,75 Mio. im Jahr 2023 wird die Erweiterung der Kindertagesstätte sein. Die geplanten Kosten sind leider weiter gestiegen. Das gesamte Gesamtprojekt hat eine Gesamtinvestition von 2,4 Mio Euro. Die Erweiterung ist notwendig und unumgänglich. Diese Investitionen stellen einen Kraftakt für die Gemeinde dar, da zu erwartenden Zuschüsse von Land und Kreis im Verhältnis gering ausfallen. Nichtsdestotrotz ist die Erweiterung notwendig und für unsere Familien im Ort von großer Wichtigkeit und muss schnell umgesetzt werden. Die Bauarbeiten dazu sind bereits in vollem Gange.

Mit den beiden neuen Baugebieten „Flurgarten“ und „Zummet“ sind die Baustellen im letzten Jahr vermarktet worden bzw. werden dieses Jahr noch weiter vermarktet. Die Gemeinde hat hier attraktive Baugrundstücke entwickelt, was auch der schnelle Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke bestätigt. Hier kann die Gemeinde Mehreinnahmen generieren, da die Verkaufserlöse höher sind als erwartet. Dies zeigt, dass die Gemeinde mit der Schaffung von neuem Bauland richtig handelt und Leiwien damit zukunftsfähig aufstellt. Auch um weiteres Bauland werden wir uns weiter bemühen und so wurden bereits eine erste Studie vorgestellt. Diese Planungen wird der Gemeinderat weiter begleiten.

Die Schaffung von Baustellen und Erweiterung der Kindertagesstätte zeigen auf, dass die Gemeinde in die Zukunft investiert, ein wichtiger Beitrag für die Ortsentwicklung.

Auch das Vereinsleben spielt wie jedes Jahr auch im Haushalt 2023 wieder eine große Rolle. So wurden wieder Mittel für das Weinfest eingestellt und wir unterstützen die Winzertanzgruppe, den Karnevalverein und den Männergesangverein wieder bei der Beschaffung von neuen Vereinstrachten bzw. Vereinskleidungen. Die Unterstützung ist für uns ein wichtiger Baustein der Kulturförderung, da die Vereine unser Dorf am Leben halten, auch wenn die Kommunalaufsicht diese freiwilligen Ausgaben der Gemeinde immer kritischer beurteilt.

Der Straßenbau ist ein fester Bestandteil des Haushaltes und notwendig in unserem Ort. Für den Ausbau der Ausoniusstraße wurden Mittel im Haushalt eingestellt von 650.000€. Die Ausoniusstraße ist in einem schlechten Zustand und bedarf einer Erneuerung. Die Ausweisung des Gewerbegebietes im Bereich der Ausoniusstraße hat der Gemeinderat auf den Weg gebracht, was in diesem Jahr weiter fortschreiten wird. Die Gemeinde hat dazu einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen, um einen neuen Einzelhandelsmarkt in Leiwien anzusiedeln. Wir sehen diese Maßnahme als wichtig und sinnvoll an und befürworten dieses neue Projekt.

Auch in diesem Jahr gilt es die Wein- und Touristikkommune Leiwien weiter nach vorne zu bringen. Der neue Gästebeitrag, der eingeführt wurde, spielt hier eine große Rolle. Die eingenommenen Beiträge können zielgerichtet für die touristische Weiterentwicklung unseres Ortes eingesetzt werden.

Auf der Einnahmenseite sind die Steuereinnahmen ansteigend. Bei der Grundsteuer zum Beispiel steigen die Einnahmen um ca. 40 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Gezwungen durch die Kommunalaufsicht wurden die Steuerhebesätze durch den Gemeinderat angehoben. Der Gemeinderat musste diese Anpassungen durchführen, da ansonsten Zuwendungen vom Kreis, Land- und Bund in Zukunft nicht mehr erfolgen können. Die Gewerbesteuer verbleibt auf dem Vorjahresstand.

Die Kreisumlage ist im Vergleich zu letztem Jahr gleichgeblieben, die Ausgaben an die Verbandsgemeinde bzw. Grundschulumlage steigen hingegen an. Die Gemeinde erhält im Jahr 2023 keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Der Haushalt ist leider nicht ausgeglichen und kann nur durch Aufnahme eines Kredites ausgeglichen werden. Es zeigt sich aber auch, dass erwartete Einnahmen zum Bsp. aus dem Verkauf von Baustellen die liquiden Mittel ansteigen lassen. Des Weiteren sind die ersten Einnahmen aus den neuen Solarparks positiv zu werten. Somit kann unser „Minus“ langfristig geschmälert werden. Weiterhin hoffen wir, dass unser Projekt „Windräder“ aufgrund der geänderten politischen Lage auch Fahrt aufnimmt, wodurch langfristig Erträge für Leiwien generiert werden können.

Nachdem die Dorfmoderation in den vergangenen Jahren durchgeführt worden ist, ist der nächste Schritt diese Erkenntnisse in ein Dorferneuerungskonzept zu übertragen. Ein wichtiger Punkt darin ist auch weiterhin die Neugestaltung des Weinbrunnenplatzes. Hier muss endlich gehandelt werden. Für das Dorferneuerungskonzept wurden entsprechende Mittel im Haushalt eingesetzt.

Auch im Bauhof gilt es stetig weiter zu investieren, damit die Gemeindemitarbeiter die notwendigen Hilfsmittel als Unterstützung zur Verfügung haben. So wurde im vergangenen Jahr ein neuer Rasentraktor gekauft, um die Arbeit zu unterstützen und auch dieses Jahr haben wir im Haushalt entsprechende Mittel veranschlagt. Unsere Gemeindemitarbeiter haben wieder viele kleine und große Projekte umgesetzt, wie aktuell zum Beispiel ein neuer Rastplatz am Moselsteig. An diesem Beispiel möchte ich deutlich machen, wie wichtig unsere Gemeindemitarbeiter im Ort sind und was sie alles in Eigenleistung bauen, renovieren oder gestalten können. Unser Dank gilt unseren Gemeindemitarbeitern, die mit überdurchschnittlichem Einsatz diese vielen Projekte umsetzen, die ansonsten nur sehr schwer zu realisieren wären.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Leiwien mit entsprechenden Investitionen im aktuellen Haushaltsjahr 2023 sich für die Zukunft aufstellt, sodass der Ort weiterhin ein attraktiver Wohnort und eine Wein- und Touristikkommune bleibt.

Mit 4,7 Mio Euro Investitionen wird viel für die Aufrechterhaltung unserer Infrastruktur getan. Die knappen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 sorgsam eingesetzt und die einzelnen Maßnahmen sind solide finanziert. Der Haushalt der Ortsgemeinde Leiwien für 2023 kann leider nur durch Aufnahme eines Kredites ausgeglichen werden. Die gegebenen Mittel wurden unter Berücksichtigung des Schuldenstandes sorgsam eingesetzt.

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir der vorliegenden Haushaltssatzung sowie dem Haushalt 2023 zustimmen werden.

Abschließend möchte ich mich noch bedanken, beim Ortsbürgermeister Sascha Hermes, bei den Beigeordneten, dem Gemeinderat, bei allen Ehrenamtlichen, die dem Ort helfen weiter erfolgreich zu sein, Herrn Suder für die Haushaltserstellung, bei Frau Horsch und allen weiteren Mitarbeiter*innen der Verbandsgemeindeverwaltung: Herzlichen Dank für ihre Arbeit für unseren schönen Ort.

Stellungnahme der FWG-Fraktion zum Haushalt 2023:

Nach der Vereinbarung fällt auch meine Haushaltsrede für die FWG-Fraktion kürzer aus.

Der heute zu verabschiedende Haushalt ist leider, weder im Finanz- noch im Ergebnishaushalt ausgeglichen und muss kreditfinanziert werden.

Wir planen Investitionskredite von 1.500.000 Euro und werden den restlichen Fehlbetrag mit unseren liquiden Mitteln ausgleichen.

Die Abgaben an den Kreis und an die VG steigen gegenüber dem Vorjahr von 1.552.511 € um 276.191 € auf 1.828.702 €.

Laut Satzung werden wir die Grundsteuer A auf 345% und die Grundsteuer B auf 465% belassen, lediglich bei der Gewerbesteuer liegen wir mit 375% nahe am Nivellierungssatz. Hier ist die Gemeinde von Seite des Landes in der Pflicht, diese mindestens auf den Nivellierungssatz zu bringen, da sonst die Gemeinde bei Förderungen von Maßnahmen nicht berücksichtigt wird. Für uns als FWG-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass wir hier verpflichtet werden Steuern zu erhöhen, um später nicht ohne Förderung dazustehen. Gerade im Hinblick auf die Investitionen im Kindergartenbereich ist dies leider nicht zu vermeiden.

Der Kindergartenbau wird vom finanziellen Aspekt die Gemeinde in den beiden kommenden Jahren, und durch die Kredite darüber hinaus, weitere Jahre beschäftigen. Insgesamt sind 2,4 Mio Euro veranschlagt, wobei in 2023: 1,75 Mio Euro und nochmal in 2024: 650.000 Euro. Das sind enorme Summen, welche die Gemeinde aufbringen muss. Bei aufaddierten voraussichtlichen Fördersummen von ca. 910.500 € in den beiden Jahren, somit bleibt der größte Anteil bei der Gemeinde hängen.

Dennoch wird die Gemeinde weiter in den Straßenausbau investieren und hoffentlich für alle Beteiligten mit der Sanierung der Gehwege nach dem Glasfaserausbau ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen. Die Erfahrung mit dem Glasfaserausbau zeigt deutlich auf, dass erst als die Gemeinde Druck auf die beteiligten Firmen ausgeübt hat, hier der weitere Ausbau zügig erfolgte. Wir bedanken uns bei der Gemeindeverwaltung für die Gespräche mit den Firmen, da der schleppende Ausbau viele Leiwener Bürger zu Recht verärgert hat. Gerade die Veränderung der Arbeitswelt mit vielen homeoffice-Arbeitsplätzen zeigt auf, wie wichtig funktionierende Infrastruktur für die Zukunft einer Ortsgemeinde ist.

Die Gemeinde stellt auch für viele touristische Projekte Mittel in den Haushalt ein, was auch für die Gemeinde als Tourismusort notwendig ist. Die Gemeinde Leiwien hat sich mit der geänderten Abgabe zum Tourismus neue Wege der Teilfinanzierung der Maßnahmen geöffnet und kann nun unter anderem den alten Fußweg vom Schwimmbad in Richtung Landal modernisieren. Für uns als FWG Fraktion kann auch der Tourismusverein stärker in diese Arbeit mit eingebunden werden, um realisierbare Projekte für die Attraktivität der Gemeinde als Tourismusstandort zu verwirklichen.

Nicht zuletzt wird auch das starke Vereinsleben in der Gemeinde gefördert. Das Vereinsleben ist eine Stütze für die Gemeinschaft in Leiwien und muss unterstützt werden. Dieses Vorhaben ist bei angespannten Haushaltsmitteln nicht einfach, aber es ist ein zentraler Baustein, was eine Ortsgemeinde ausmacht.

Abschließend bedankt sich die FWG-Fraktion bei allen Bürgern, Geschäftsleute und Vereinen für Ihr Wirken. Ein Dank gilt auch unserem Ortsbürgermeister, dem Gemeinderat und den Ausschüssen und unseren Gemeindemitarbeitern.

Ebenfalls bedanken für uns bei Herrn Suder von der VG Schweich für die Erstellung und Vorstellung des Haushaltsplans.

Die FWG-Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt zustimmen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird einschließlich dem Haushaltsplan und dem Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen:

1. **HH-Stelle 11410.52310 (Gemeindebüro)**
Ansatz von 15.500 € wird auf 500 € reduziert; die Sanierung des Gemeindebüros wird nicht durchgeführt
2. **HH-Stelle 42411.09600/601 + 23310/601 sowie 42411.09600/604 (Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasenspielfeld, Sanierung der Leichtathletikanlage am Sportplatz)**
Maßnahmen + Zuwendung sollen nach 2024 verschoben werden
3. **HH-Stelle 51100.56255 (Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)**
Vorsorglicher Ansatz in 2023 von 5.000 €, Planungskosten Neubaugebiet sollen nach 2024 verschoben werden
4. **HH-Stelle 54112.01300 (Erweiterung der Straßenbeleuchtung Zummet)**
Ansatz 2023 soll nach 2024 verschoben werden

beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Vergaben Kita Leiwien

3.1. Schreinerarbeiten/Möbelbau

Die Schreinerarbeiten/Möbelbau wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.03.2023 statt. Es wurden 11 Angebote abgegeben. Mindestfordernder nach Wertung ist die Schreinerei Schabbach, Beuren/Hw., mit einem nachgeprüften Angebotspreis von 58.858,11 € brutto. In der Kostenberechnung vom 11.03.2022 ist für die Arbeiten ein Betrag von 58.955,46 € brutto enthalten. Es sind Minderkosten von 97,35 € festzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, die Schreinerarbeiten/Möbelbau an die nach Wertung mindestfordernde Firma Schabbach, Beuren/Hw. zum Angebotspreis von 58.858,11 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Außenanlagen

Die Arbeiten für die Außenanlagen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.03.2023 statt. Es wurden 6 Angebote abgegeben. Mindestfordernder nach Wertung ist die Firma Berg, Zemmer, mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 87.053,47 € brutto. Die Kostenberechnung vom 11.03.2022 sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 59.293,25 € brutto vor. Es sind Mehrkosten von 27.760,22 € brutto festzustellen.

Diese begründen sich wie folgt: Zum 01.01.2023 gab es eine massiv angekündigte Preiserhöhung der Industrie im Bereich Zement, was sich auf die Positionen Bord- und Pflastersteine auswirkt. Zudem haben sich verschiedene Massen durch die detailliertere Planung erhöht (insgesamt ca. 14.000 €). In der Kostenberechnung waren die Bedarfspositionen Unterhaltspflege Grünflächen, Lieferung Spielplatzsand, Hackschnitzel als Fallschutz und Sandkasteneinfassung nicht enthalten. Diese Arbeiten wurden jedoch jetzt mit ausgeschrieben (ca. 11.000 €).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, die Arbeiten für die Außenanlagen an die nach Wertung mindestfordernde Firma Berg, Zemmer, zum Angebotspreis von 87.053,47 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 2

4. Sachstand Feriendorf „Moselliebe“

Zum Sachstand „Feriendorf Moselliebe“ teilt Ortsbürgermeister Hermes mit, dass der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst ist. Die Kaufpreiszahlung ist inzwischen auch erfolgt.

Die Eigentumsübertragung ist bereits für die Gesamtparzelle erfolgt; ein Teilstück der Wegeparzelle im Bereich des Bebauungsplanes muss jedoch erneut vermessen werden, bevor der Wirtschaftsweg gewidmet werden kann. Auch steht noch die Einziehung aus, die die Gemeinde zwar beschlossen hat, aber erst durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden muss. Der Widmungsbeschluss soll sobald die Bereinigung der Grundstücke erfolgt ist in der nächsten Sitzung gefasst werden.

Sobald dies erledigt ist, kann der Bauantrag, der zurzeit in Bearbeitung ist, genehmigt werden.

5. Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen im Bereich des Bebauungsplangebietes „Steillage“

In der Ortsgemeinde Leiwien soll im Bereich des Bebauungsplangebietes „Steillage“ eine Ortsstraße erstmalig gewidmet werden. Die Verkehrsanlage des vorgenannten Plangebietes befindet sich auf einem Weg, der ursprünglich im Rahmen der Flurbereinigung entstanden ist. Gemäß dem textlichen Teil des Flurbereinigungsplans sowie nach § 58 Abs. 4 Satz 1 FlurbG hat diese Festsetzung als Wirtschaftsweg die Wirkung einer Gemeindegatsung und kann nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde (hier: Kreisverwaltung Trier-Saarburg) durch Gemeindegatsung geändert oder aufgehoben werden.

Dazu muss das Teilstück der Wegeparzelle Gemarkung Leiwien, Flur 18, Flurstück Nr. 153, im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Steillage“, eingezogen werden. Die auf diesem Bereich ruhenden Festsetzungen sollen durch Erlass einer Satzung gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG aufgehoben und anschließend nach dem Landesstraßengesetz für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Das Teilstück der hier in Rede stehenden Wegeparzelle schließt unmittelbar an eine bereits für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße an und soll künftig die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplangebietes „Steillage“ gewährleisten.

Zur Vorbereitung des Erlasses der o.g. Satzung über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen hat vom 01.08.2022 bis zum 30.09.2022 ein Anhörungsverfahren stattgefunden. Diese Anhörung ermöglichte insbesondere den von einer möglichen Einziehung betroffenen Beteiligten an dem damaligen Flurbereinigungsverfahren bzw. deren Rechtsnachfolgern zu der beabsichtigten Einziehung Stellung zu nehmen und auf besondere zu berücksichtigen Umstände vor Erlass einer Satzung hinzuweisen. Von Seiten der Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens (bzw. deren Rechtsnachfolger) sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Satzung bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Nach erfolgter Zustimmung wird die beschlossene Satzung bekannt gemacht und in Kraft treten.

Beschluss:

Die Satzung über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen, für den Teil der Wegeparzelle Gemarkung Leiwien, Flur 18, Flurstück Nr. 153, im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Steillage“, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Zuschussantrag Männergesangverein 1893 Leiwien e. V. betreffend Vereinskleidung (Hemd und Krawatte)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Christian Scholtes wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Zuschussantrag des Männergesangvereins (MGV 1893 Leiwien) zum Kauf neuer Vereinskleidung (Hemd mit Vereinslogo und Krawatte) vor. Im Juni 2023 findet das 130-jährige Vereinsjubiläum statt, wo man sich mit angemessener neuer Kleidung präsentieren möchte.

Für 30 aktive Sänger sind Kosten in Höhe von 3.500 € eingeplant. Ortsbürgermeister Hermes stellt fest, dass aufgrund der Vielzahl von eingehenden Zuschussanträgen eine generelle Regelung zur Bewilligung von Zuschüssen getroffen werden sollte. Hierbei sollte auch eine Splittung von Zuschüssen in Raten in Betracht gezogen werden. Er schlägt deshalb vor, die bewilligten Zuschüsse der letzten Jahre zu prüfen und anhand dessen einen Verteilungsschlüssel festzulegen.

Johannes Weis macht noch auf die Möglichkeit, bei der Stiftung „Heimat und Wein“ einen Zuschussantrag zu stellen, aufmerksam.

Beschluss:

Der Männergesangverein erhält einen Zuschuss zum Kauf der Vereinskleidung. Der Betrag wird noch festgelegt und die Auszahlung in 2 Raten gesplittet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Bauanträge/ Bauvoranfragen

7.1. Bauantrag, Flur 9, Parzelle 3

Neubau zwei „Chalet“-Wohnhäusern mit Carport

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Christian Stoffel des Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung „Weinskrenz“. Gemäß Klarstellungssatzung richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist der Neubau von zwei „Chalet-Wohnungen“. Es werden ausreichende Stellplätze nachgewiesen. Die Grundstücke sollen vom südwestlich angrenzenden Wirtschaftsweg erschlossen werden. Die vorgesehene Erschließung über einen Wirtschaftsweg, der nicht für die öffentliche Erschließung von Wohngebäuden gewidmet ist, ist nicht ausreichend.

Ortsbürgermeister Hermes führt hierzu aus, dass unbedingt ein Erschließungsplan vorgelegt werden muss. Ein städtebaulicher Vertrag ist zu fertigen, weshalb diesbezüglich vorab ein Gespräch mit dem Vorhabenträger geführt werden muss.

Der Bau einer Erschließungsstraße auf Kosten des Vorhabenträgers ist möglich.

Die Art der Bebauung wird seitens des Gemeinderates als in Ordnung befunden.

Beschluss:

1. Die Ortsgemeinde lehnt Art und Umfang der Bebauung nicht ab. Das Einvernehmen kann aufgrund der fehlenden Erschließung nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Für die Umsetzung des Bauvorhabens kann das Einvernehmen erteilt werden, wenn ein Erschließungsplan vorgelegt und ein städtebaulicher Vertrag gefertigt wird. Hierzu wird ein Gespräch mit dem Vorhabenträger geführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.2. Bauvoranfrage, Flur 19, Parzelle 36/37

Nutzungsänderung Wohnraum zu separatem Apartment, Änderung Fenster

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zummethöhe, 4. Änderung“. Geplant ist die Nutzungsänderung des bisher unbeheizten Bereichs im Haus zu einem Apartment. Es werden keine Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Für die weitere Wohneinheit sind 2 zusätzliche Stellplätze nachzuweisen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten. Für die weitere Wohneinheit sind 2 zusätzliche Stellplätze nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.3. Bauvoranfrage, Flur 19, Parzelle 36/37

Nutzungsänderung Wohnraum zu separatem Apartment, Änderung Fenster, Befreiung Wohneinheiten

Im Rahmen ihrer Prüfung hat die Kreisverwaltung festgestellt, dass eine Befreiung vom Bebauungsplan vonnöten ist. Die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten wird überschritten. Durch die Nutzungsänderung entsteht die dritte Wohneinheit im Gebäude. Gemäß Bebauungsplan sind jedoch lediglich zwei Wohneinheiten zulässig. Für die drei Wohneinheiten sind ausreichend Stellplätze nachzuweisen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Befreiung städtebaulich vertretbar. Die Schaffung von Wohnraum durch effiziente Auslastung der vorhandenen Bebauung ist grundsätzlich positiv zu sehen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Es sind ausreichend Stellplätze für drei Wohneinheiten nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.4. Bauantrag, Flur 12, Parzelle 140/9, 140/10

Anbau Wohnraum

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Claus Junk wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich daher nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist der Anbau von Wohnraum im Erdgeschoss. Der betroffene Nachbar hat durch Unterschrift seine Zustimmung erklärt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.5. Bauantrag, Flur 18, Parzelle 142/9

Dachgaube und Balkone, Befreiung Baugrenze

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zummethöhe, 4. Änderung“. Geplant ist der Neubau von Balkonen. Im Süden soll bergseits ein Balkon mit einer Größe von rd. 5,5 m x 3,0 m errichtet werden. Talseits soll eine Balkonanlage (Balkon EG und OG) mit einer Größe von rd. 7,75 m x 3,0 m errichtet werden. Es wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Die talseitige Balkonanlage liegt mit der kompletten Größe außerhalb der Baugrenze, der Balkon bergseits überschreitet die Baugrenze um rd. 1,5 m. Ob vergleichbare Fälle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhanden sind, ist der Verwaltung nicht bekannt. Die im Befreiungsantrag vorgetragene Argumentation, dass beim Bauvorhaben als einziges die Baugrenze entlang der vorhandenen Gebäudekubatur gelegt wurde, ist jedoch richtig. Eine etwaige Erweiterung ist demnach nicht mehr möglich. Die bergseitige Überschreitung der Baugrenze ist aus Sicht der Verwaltung unproblematisch. Die talseitige Überschreitung könnte aus dem o.g. Punkt noch städtebaulich vertretbar sein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, die Befreiungen sind städtebaulich noch vertretbar.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.6. weitere Bauanträge/ Bauvoranfragen

keine

8. Imbissstand Freizeitgelände Leiwien

Ortsbürgermeister Hermes gibt bekannt, dass sich für dieses Jahr zwei Interessenten zur Betreibung eines Imbissstandes beim Freizeitgelände gemeldet haben. Es handelt sich hierbei um den Betreiber des letzten Jahres und um einen Koch.

Es liegen allerdings noch keine Konzepte der Anbieter vor.

Ortsbürgermeister Hermes und der Gemeinderat sind der Auffassung, dass zunächst seitens der Ortsgemeinde bestimmte Modalitäten (Öffnungszeiten, angebotene Speisen, Getränke, Müllentsorgung, etc.) festgelegt werden. Außerdem ist es wichtig, das Konzept der beiden Anbieter zu kennen. Deshalb soll bis zur nächsten Sitzung das Konzept bei den Anbietern angefordert werden.

zur Kenntnis genommen

9. Beschluss über weiteres Vorgehen Heimatmuseum

Ortsbürgermeister Hermes äußert sich besorgt darüber, dass es seitens des Gemeinderates noch kein Konzept über das weitere Vorgehen mit dem Heimatmuseum gibt. Auch im Hinblick auf die noch zu beantwortende Anfrage des Investors sollte man nun unbedingt eine Lösung bzw. einen Plan aufstellen, wie mit dem Heimatmuseum zukünftig verfahren wird.

Ratsmitglied Stoffel bestätigt den schlechten Zustand des Heimatmuseums. Des Weiteren sagt er, dass man unbedingt mit dem Investor im Gespräch bleiben muss, um eine gute Lösung zu finden. Ratsmitglied Junk ist der Meinung, dass man die Überlegungen zum weiteren Vorgehen auf breitere Beine stellen und hier die Vereine (z.B. Touristikverein) und die Bürger miteinbeziehen sollte.

Ratsmitglied Berweiler betont, dass aufgrund des schlechten Zustandes der Touristikverein das Gebäude eher als Schandfleck betrachtet. Niemand bietet hier Führungen an, da man es momentan nicht der Öffentlichkeit präsentieren kann.

Beschluss:

Es soll zeitnah ein Gespräch mit dem Touristikverein bezüglich der Zukunft des Heimatmuseums geführt werden. In einem Konzept soll dann eine Lösung für das Heimatmuseum erarbeitet werden.

In der nächsten Sitzung soll hierüber beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 2

10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 02.03.2023 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
08.02.2023	Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH (Thielkasse), Aktiv vor Ort	45128 Essen	2.000,00 €	Sponsoring: Wetterschutz und Sitzplatzgruppe am Rundwanderweg

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Leiwien beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausföhrung des Investitionsprogramms ist ein eigenständiges Landesgesetz vorgesehen. Der zugehörige Gesetzesentwurf wurde am 08.12.2022 veröffentlicht.

Das KIPKI beinhaltet zwei Kernelemente. Erstens die einwohnerbezogene Pauschalförderung der antragberechtigten Kommunen. Zweitens ein wettbewerbliches Verfahren zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes.

Zusammen mit dem Gesetzesentwurf wurden zwei weitere Anlagen publiziert. Die erste Anlage erhält eine Positivliste, sprich eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind, entsprechend den o.g. Zielen des KIPKI, in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt. 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt. Für das wettbewerbliche Verfahren steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 60 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen:

- Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%):
Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr
- Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%):
Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas

Höhe der Zuwendung:

Insgesamt 848.784,30 € einwohnergebundene Pauschalförderung (Berechnung anhand der Einwohnerzahl der VG Schweich zum Zeitpunkt 31.12.2021 - 29.046 EW - 29,2220719 € je EW). Für das wettbewerbliche Verfahren existiert keine einwohnergebundene Höchstgrenze der förderfähigen Kosten.

Antragstellung:

Für die Pauschalförderung ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.10.2023 beim MKUEM möglich. Für die Förderung des wettbewerblichen Verfahrens ab dem 01.07.2023 beim MWVLW möglich.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Für die Pauschalförderung keine. Für das wettbewerbliche Verfahren ist eine Bewerbung mit Projektskizze notwendig.

Bewilligungszeitraum:

Der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetzesentwurf bis zum 31. Juli 2026. zu erbringen. Abhängig vom Tag der Antragstellung und Zeitpunkt der Bewilligung.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ortsgemeinderat für die Vertagung der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aus.

Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

12. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Hermes gibt folgendes bekannt:

- Es findet in diesem Jahr wieder ein Seniorennachmittag statt. 120 Senioren haben sich hierzu angemeldet.
- Der verrostete Kahn an der Mosel wurde aus Spendengeld wieder hergestellt.
- Christian Scholtes ist Fraktionsvorsitzender der CDU der Verbandsgemeinde Schweich. Ortsbürgermeister Hermes spricht seine Glückwünsche aus.

Ratsmitglied Schneider weist darauf hin, dass die Treppenbeleuchtung zum Forum überprüft werden sollte. Die Art der Ausleuchtung führt dazu dass gewisse Stufen übersehen werden und man ins Stolpern gerät.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Schöffenwahl 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Ortsgemeinderat wird in der nächsten Sitzung einen Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wählen. Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, meldet sich bitte telefonisch/per WhatsApp (0171/8066838) oder per E-Mail buergermeister@longen.de bei mir. Weitere Informationen zur Schöffenwahl 2023 finden Sie unter: www.schoeffenwahl.de

Longen, 01.06.2023
Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

■ Manfred Wagner
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 15.06.2023** findet um **19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
- Vertragsverlängerung „Licht und Service“; Straßenbeleuchtungsvertrag
- Antrag Heimat- und Verkehrsverein Longuich e.V.; Zuschuss für die Anschaffung von Weingläsern
- Zuschuss Motorrettungsboot DLRG
- Antrag auf Aufnahme des Grundstücks Flur 5 Nr. 100, Flur 11 Nr. 9 und Flur 11 Nr. 10 in die Gebietsabgrenzung geschützte Ursprungsbezeichnung Mosel
- Bauanträge/Bauvoranfragen
 - Bauantrag, Flur 4, Parzelle 56
 - Bauantrag, Flur 3, Parzelle 140
 - Bauantrag, Flur 6, Parzelle 8/2
- Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Verschiedenes

öffentlich

- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Longuich, 02.06.2023
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen,
kursiv oder Großbuchstaben können bei
Texten nicht übernommen werden.



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Grußwort

Mehringer Medarduskirmes 2023 Samstag bis Montag, 10. – 12. Juni 2023



Liebe Mehriinger, liebe Gäste, dieses Wochenende ist es wieder soweit: Die Ortsgemeinde Mehring feiert ihre traditionelle Medarduskirmes zu Ehren des Hl. Medardus am Kulturzentrum „Alte Schule“. Hierzu darf ich alle Gäste aus nah und fern, sowie alle Mehriinger Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum

geselligen Miteinander bei tollen Weinen und einem unterhaltsamen Programm einladen. Mit der offiziellen Eröffnung am Samstagabend durch unsere amtierende Ortsweinkönigin Lisa I. dürfen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Festwochenende freuen. Für Partystimmung am Samstagabend sorgt die Band „BUMI AND DER MOONCRACKERS“.

Am Sonntag feiern wir um 09:00 Uhr das Hochamt zur Kirmes in der St. Medardus Kirche mit anschließender Prozession zur Medarduskapelle am Moselufer, begleitet von der Winzerkapelle. Im Anschluss öffnen die Stände zum Frühshoppen auf dem Vorplatz am Kulturzentrum. Ab 17 Uhr geht's stimmungsvoll weiter mit Musik und Tanz durch die Winzerkapelle „Original Moselländer“ und die Winzertanzgruppe Mehring. Der Höhepunkt am Sonntag, wird die Wahl der neuen Mehriinger Ortsweinkönigin 2023/2024. Am Abend begeistert Sie DJ Densborn und lädt dazu ein, gerne auch das Tanzbein zu schwingen. Am Montag öffnen die Stände um 16 Uhr rund um das Kulturzentrum. Genießen Sie den Abend und lassen Sie die Kirmes bei musikalischer Unterhaltung ausklingen. Ich möchte mich jetzt auch schon bei allen Anliegern für Ihr Entgegenkommen und Verständnis während der Festtage bedanken. Wir wissen das sehr zu schätzen und appellieren auch nochmal an alle dies ebenfalls zu tun.

Ich wünsche allen Besuchern und Gästen der Mehriinger Medarduskirmes 2023, fröhliche und gesellige Stunden bei hervorragenden Mehriinger Weinen.

Ihre

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Grußwort



Liebe Gäste, liebe Weinfreunde, liebe Mehriinger, als amtierende Mehriinger Ortsweinkönigin darf ich Sie recht herzlich zur St. Medardus Kirmes in Mehring um das Kulturzentrum bei der „Alten Schule“ einladen.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, sowie leckere Speisen und natürlich die genussvollen Weine unserer Mehriinger Jungwinzer. Der Höhepunkt der Mehriinger Kirmes wird der Sonntagnachmittag sein. Dort findet die Wahl meiner Amtsnachfolgerin statt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie aufgeregt ich bei meiner Wahl war. Ich bin gespannt, wer die nächste Ortsweinkönigin wird und wen ich am ersten Septemberwochenende beim 91. Mehriinger Winzerfest krönen darf. Mein besonderer Dank geht im Voraus an alle Akteure, Organisatoren und Helfer, ohne die unsere Medarduskirmes nicht durchführbar wäre.

Erleben Sie viele schöne und genussvolle Stunden auf unserer Mehriinger Medarduskirmes und stoßen Sie mit mir an - ich freue mich auf Sie.

Ihre Lisa I.

Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde Mehring veräußert im zweiten Verkaufsabschnitt insgesamt 6 Baugrundstücke im Baugebiet „Lehmkaul“ im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens

Die Ortsgemeinde Mehring veräußert im Bereich des Baugebietes „Lehmkaul“ weitere 6 Bauplätze, und zwar im Rahmen eines Bieterverfahrens zum **Mindest-Kaufpreis** von 240,00 €/m² (voll erschlossen). Weitere Informationen, unter anderem zu den Verkaufsbedingungen, der Bauverpflichtung etc. finden Sie im Zeitraum vom 16.06.2023, 8.00 Uhr, bis zum 21.07.2023, 8.00 Uhr, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de (Menü, Unterpunkt Bauen & Wohnen; freie Baugrundstücke & Liegenschaften).

Mehring, 02.06.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Helfertag an der Finnenbahn Mehring – Pölich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Nutzer der Finnenbahn, am Freitag, 16.06.2023 ab 15:00 Uhr und am Samstag, 17.06.2023 ab 8.30 Uhr führt die IG Finnenbahn einen Helfereinsatz durch um die notwendigen Arbeiten in der Anlage auszuführen. Wir treffen uns auf der Finnenbahn Mehring/Pölich um die Erlebnisstrecke neu zu begrenzen und die Hackschnitzel einzubringen. Wer kann, bitte einen Rechen, Schaufel oder Schubkarre mitbringen. Es geht aber auch ohne. Außerdem ist durch das nasse Frühjahr und die einsetzende Hitze der Graswuchs explodiert. Wer einen Freischneider hat, könnte ihn mitbringen. Die IG Finnenbahn freut sich über jeden der kommt und mit Hand anlegt. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mehring, 02.06.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Pölich, 02.06.2023

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Wassertretbecken wieder geöffnet

Nach dem das Wassertretbecken durch unsere Mitarbeiter grundgereinigt und der Rollkies im Becken komplett erneuert wurde ist die Nutzung ab sofort wieder möglich. Unsere Mitarbeiter haben sich mächtig ins Zeug gelegt, damit die Anlage sich wieder ansehnlich und benutzerfreundlich präsentiert. Wir hoffen, dass die schöne Anlage nur zweckentsprechend benutzt wird und von Verunreinigungen und sonstigen Vandalismus verschont bleibt. Wir wünschen den Besuchern und Nutzern des Wassertretbeckens viel Spaß, Vergnügen, Ruhe, Erholung und Entspannung.

Mehring, den 02.06.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin





Naurath

- Stephan Denis
- 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten nach Absprache



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Schöffenwahl 2023

Schöffe werden!

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Pölich, 2023 finden bundesweit Schöffenwahlen für die Amtsjahre 2024-2028 statt. Falls Sie an einem Ehrenamt als Schöffe interessiert sind, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung Pölich.

Weitere Informationen zur Schöffenwahl 2023 finden Sie unter: www.schoeffenwahl.de

*Pölich, 02.06.2023
Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister*

Helfertag an der Finnenbahn Mehring – Pölich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Nutzer der Finnenbahn, am Freitag, 16.06.2023 ab 15:00 Uhr und am Samstag, 17.06.2023 ab 8.30 Uhr führt die IG Finnenbahn einen Helfereinsatz durch um die notwendigen Arbeiten in der Anlage auszuführen. Wir treffen uns auf der Finnenbahn Mehring/Pölich um die Erlebnisstrecke neu zu begrenzen und die Hackschnitzel einzubringen. Wer kann, bitte einen Rechen, Schaufel oder Schubkarre mitbringen. Es geht aber auch ohne. Außerdem ist durch das nasse Frühjahr und die einsetzende Hitze der Graswuchs explodiert. Wer einen Freischneider hat, könnte ihn mitbringen. Die IG Finnenbahn freut sich über jeden der kommt und mit Hand anlegt. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

*Mehring, 02.06.2023
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin
Pölich, 02.06.2023
Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister*



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Muttererde kostenlos abzugeben

Durch Erdbewegungen bei der Erschließung des Baugebietes Diefenis II ist noch eine größere Menge Muttererde aufgeschüttet worden, die bisher nicht durch die Bauherren verbraucht wurde. Diese steht allen Interessenten kostenlos zur Verfügung und kann dort abgeholt werden.

Bitte beachten Sie die Privatgrundstücke und Zuwegungen in der Umgebung beim Abtransport. Gerne stehe ich für Rückfragen per Mail unter buergermeister@riol.de zur Verfügung.

*Riol, 01.06.2023
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Herzlichen Glückwunsch

SV Wacker Riol

Herzlichen Glückwunsch zum Aufstieg in die A-Klasse!

Die erste Mannschaft ist am Sonntag, 28. Mai 2023, in Trier-Tarforst in die **A-Klasse** aufgestiegen. Wir gratulieren Euch ganz herzlich zu diesem tollen Erfolg und freuen uns mit Euch über Euren Aufstieg!

Herzlichen Glückwunsch an den SV Wacker Riol für die sehr gute Vereinsarbeit. Wir sind sehr stolz auf Euch!



*Riol, 01.06.2023
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 14.06.2023** findet um **19:00 Uhr** im **Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
3. Nachtrag 2 zum Nutzungsvertrag Solaranlage Schleich II
4. Vereinbarung über finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Ausbau der Solaranlage
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

*Schleich, 01.06.2023
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schleich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Schleich vom 11. Mai 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	366.387 €	363.950 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	362.857 €	363.592 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.530 €	358 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.708 €	13.908 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.900 €	58.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.600 €	100.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.300 €	-41.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-37.008 €	27.892 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

das Jahr	2023	2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	21.500 €
zusammen auf	0 €	21.500 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das

Jahr	2023	2024
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

auf	2023	2024
	0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt

auf	2023	2024
	102.412,90 €	102.412,90 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
- Grundsteuer A auf	400 v.H.	400 v.H.
- Grundsteuer B auf	495 v.H.	495 v.H.
- Gewerbesteuer auf	420 v.H.	420 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
-für den ersten Hund	50,00 €	50,00 €
-für den zweiten Hund	70,00 €	70,00 €
-für jeden weiteren Hund	90,00 €	90,00 €
-für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	700,00 €	700,00 €

§ 6

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	696.667,67 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan 2022	702.383,67 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan 2023	705.913,67 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024	706.271,67 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schleich, den 25. Mai 2023

Gemeindeverwaltung Schleich

(S) gez. Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 12. April 2023 erteilt.

Haushaltsjahr 2024:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 21.500 € wurde nicht genehmigt.

Haushaltsjahr 2023 und 2024:

Der festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von jeweils 102.412,90 € wurde gemäß § 95 Abs. 4, Nr. 3 (in der Fassung ab dem 11.02.2023) i.V.m. § 68 Abs. 4 GemO genehmigt. Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12. Juni 2023 bis einschließlich 20. Juni 2023

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zur Einsicht öffentlich aus. Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 31. Mai 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 15.06.2023**, findet um **19:00 Uhr im Raum Nr. 23 im Gebäude des Stefan-Andres-Gymnasiums, Stefan-Andres-Straße 1, 54338 Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
3. II. Nachtrag Friedhofssatzung wg. Anlage Memoriam-Garten in Issel
4. Kindertagesstätte Issel - Übergangsmaßnahme Auslagerung während der Bauarbeiten
5. Nutzungs- und Gebührenordnung für mobilen Wein- und Informationsstand
6. Antrag der FWG-Fraktion zur Förderung von Balkonsolaranlagen
7. Kindertagesstätte „Kinderland“; Elternbeitrag „Verpflegung“
8. Vergaben
9. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen
 - 9.1. Bauantrag Schweich-Issel, Flur 8, Parzelle 102/12
 - 9.2. Bauantrag, Issel Flur 2, Parzelle 153/3, 152/4
 - 9.3. Bauantrag Issel, Flur 8, Parzelle 29/101
 - 9.4. Bauvoranfrage Schweich, Flur 62, Parzellen 125/2 und 126/9
 - 9.5. weitere Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen
10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
11. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Zuschussangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 02.06.2023
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 17.05.2023

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 17.05.2023 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- a) Die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Informationsveranstaltung für interessierte Bürger zum Thema Erbpacht findet am 24. Mai um 18.00 Uhr im Bürgerzentrum statt.
- b) Dem Luxemburger Schriftstellers Emil Angel wurde am 9. Mai 2023 von den anwesenden Jurymitgliedern einhellig der diesjährige „Stefan-Andres-Preis der Stadt Schweich für deutsche Literatur“ zuerkannt.
- c) Die verkehrsbehördliche Anordnung zur Verkehrsbeschränkung (Tempo 30) aus Lärmschutzgründen ist am 4. Mai vom Ordnungsamts der VG mit der Post an den LBM versendet worden.
- d) Der voraussichtliche Baubeginn für den Mitfahrerparkplatz am Fuchslager ist zwischen dem 12. und 16.06.2023.

2. Bebauungsplanverfahren „Alt-Issel“; Offenlagebeschluss

Die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Be-

hörden eingegangenen Hinweise hat Herr Lang, BKS; mit dem Ortsbeirat und dem Bauausschuss am 03. Mai erörtert und das Ergebnis in der Abwägungssynopse festgehalten. Er stellt dies in der Sitzung vor und beantwortet offene Fragen.

Der fortgeschriebene Entwurf des Plans und der Textfestsetzungen ist das Ergebnis der o.g. Abstimmung in der gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirates und des Bauausschusses am 3. Mai 2023. Dem Stadtrat wurde empfohlen, dem Entwurf zuzustimmen und die Offenlage durchzuführen.

Aufgrund der Eingabe eines Bürgers, eine Bebauung in zweiter Reihe bei den tiefen Grundstücken zwischen Kirchstraße und Schulstraße zuzulassen, hat Herr Lang auf Wunsch des Ortsbeirates und des Bauausschusses ergänzend drei Varianten mit tieferen Baufenstern in diesem Bereich erstellt. Die beiden Gremien haben es dem Stadtrat überlassen, mit welcher Tiefe die Planung in die Offenlage geführt werden soll.

Seitens der CDU-Fraktion wurde eine Erweiterung der Baufenster in „Im Kirchgarten“ und „Schulstraße“ auf 50m angeregt, um eine Bebauung der zweiten Reihe zu ermöglichen. Ebenso sollten tiefere Baufenster im Bereich der ICV-Halle zugelassen werden. Die Fraktionen von FWG und SPD sprachen sich für eine Bautiefe von 30m in „Im Kirchgarten“ und „Schulstraße“ sowie die Beibehaltung der Baugrenze im Bereich der ICV-Halle aus.

Beschluss: Die Variante mit 50 m tiefem Baufenster im Bereich zwischen Kirchstraße und Schulstraße soll umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, 9 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Beschluss: Die Variante mit 30 m tiefem Baufenster im Bereich zwischen Kirchstraße und Schulstraße soll umgesetzt werden

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss: Die hintere Baugrenze im Bereich der ICV-Halle soll für den kompletten Straßenzug durchgezogen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung

Beschluss: Die Festsetzungen zur Größe von Dachgauben werden nicht angepasst, Befreiungen sollen in begründeten Fällen jedoch in Aussicht gestellt werden. Der Verschiebung der hinteren Baugrenze im Bereich „Isseler Hof“ wird zugestimmt. Begrünte Flachdächer werden für Hauptgebäude nicht zugelassen. Dem angepassten Entwurf wird zugestimmt. Die Offenlage soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Madell III“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Auf die Vorlage 18/178/2022 für den Bauausschuss am 02.11.2022 und 18/191/2022 für den Stadtrat am 12.12.2022 inkl. der dort zur Verfügung gestellten Unterlagen wird Bezug genommen. In der vom 06.02. bis 08.03.2023 durchgeführten Offenlage gingen sowohl Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit als auch von den beteiligten Behörden ein. Herr Lang hat in der Synopse die Stellungnahmen aufgeführt und Abwägungsvorschläge erarbeitet, die er in der Sitzung erläutert.

Der Bauausschuss hat am 03.05.2023 folgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Änderung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Alt-Schweich“

Mit Schreiben vom 20.03.2023 beantragt die Kanzlei Jeromin | Kerkmann, Andernach, für die Eigentümer des Grundstücks Flur 30, Nr. 69/2 den Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Anlage), nachdem die Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung für diesen Bereich kein Baurecht bestätigen konnte. Die Verwaltung hat der Kanzlei am 05.04.2023 Bedenken gegen den Erlass einer Klarstellungssatzung mitgeteilt. Insbesondere der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Alt-Schweich“ lässt die gewünschte Klarstellungssatzung nicht zu.

Mit Schreiben vom 06.04.2023 (Anlage) stellt auch die Kanzlei nun fest, dass die ursprünglich von ihr gewünschte Klarstellungssatzung nicht möglich ist. Gleichzeitig wird angeregt, den bestehenden Bebauungsplan „Alt-Schweich“ um die Grundstücke beidseits und bisher im Außenbereich mit der vorhandenen und vorgesehenen Bebauung einschließlich des Grundstücks ihrer Mandatschaft in den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Alt-Schweich“ einzubeziehen und ebenso wie im Bebauungsplan selber, (erstmalig) ein allgemeines Wohngebiet mit entsprechenden überbaubaren Grundstücksflächen in einer angemessenen Tiefe zu der Straße Corneliuspforte festzusetzen.

Genau dieser Bereich wurde jedoch im Zuge der Abgrenzung des Bebauungsplanes „Alt Schweich“ bewusst ausgeklammert, da man an dem Bereich der den „Übergang zu einem landwirtschaftlich genutzten Bereich außerhalb der Ortslage prägt“ mit der Planung enden wollte (Anlage Auszug aus der Begründung). Der Bebauungsplan „Alt-Schweich“ hatte auch nie und nirgends die Intention, erstmalig neues Bauland auszuweisen, sondern sollte lediglich den bebauten Innenbereich städtebaulich ordnen. Bei einer Ausweitung des Bebauungsplanes auf Bereiche, für die es bisher kein Baurecht gibt, wird diese Grundausrichtung verlassen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es zuletzt Konsens war, neue Bauflächen nur noch auf Flächen auszuweisen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Dieser Weg, für den mühsam die Akzeptanz bei den Grundstückseigentümern erreicht wurde, sollte nicht verlassen und kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 einstimmig nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Im Rat herrscht kein einheitliches Meinungsbild in der Sache.

Beschluss: Der Anregung der Eigentümer des Grundstücks Flur 30, Nr. 69/2, den Bebauungsplan „Alt-Schweich“ zu ändern und zu erweitern, um auf dem Grundstück erstmals Baurecht zu schaffen, wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 1

5. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar

Die vom Verbandsgemeinderat am 30.11.2022 auf den Weg gebrachte Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.01.2023 im Stadtrat erörtert. Abschließend wurde beschlossen, dass eine Ackerfläche unter dem Meulenwald mit 16,6 ha sowie eine Ackerfläche im Bereich Malehnerweg mit rd. 12,7 ha für eine Solarnutzung vorbereitet werden sollen.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden äußert die Landwirtschaftskammer erhebliche Bedenken an der Ausweisung der Fläche unter dem Meulenwald. Diese Ackerflächen sind Vorrangflächen der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsplan und von guter Qualität. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die neue Privilegierung von Freiflächensolaranlagen im 200-m-Korridor rechts und links von Autobahnen und Eisenbahnlinien zusätzlich landwirtschaftliche Nutzflächen in Schweich und Föhren in einem Umfang von rd. 240 ha für diese Nutzung freigeben.

Die Ackerfläche im Bereich Malehnerweg ist zwar aus Sicht der Landwirtschaftskammer weniger problematisch, hier ist aber eine Betriebsfläche für den Pumpspeicher im Raumordnungsplan vorgesehen. Der Verbandsgemeinderat wird sich am 16. Mai mit der weiteren Entwicklung befassen. Seitens der Verwaltung und des Planers wird dort vorgeschlagen, aus v.g. Gründen vorerst auf weitere Flächenausweisungen in Schweich zu verzichten.

Der Bauausschuss hat nachfolgende Beschlussempfehlung einstimmig am 23.05.2023 ausgesprochen.

Beschluss: Aufgrund der großflächigen Privilegierung von reiflächensolaranlagen im 200-m-Korridor rechts und links der Autobahn und der Eisenbahnlinie soll vorerst auf die Entwicklung weiterer Flächen abseits dieser Korridore auf der Gemarkung Schweich verzichtet werden. Sollte sich in den nächsten Jahren zeigen, dass diese hochwertigen Ackerflächen in den 200-m-Korridoren weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden und gleichzeitig der Flächenbedarf für Freiflächensolaranlagen fortbesteht, sollen diese Flächen in einer späteren Flächennutzungsplanänderung aktiviert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Wahl eines Beauftragten für die regelmäßige Reinigung des Wassertretbeckens am Heilbrunnen

Der Heimat- und Verkehrsverein hat bisher aus eigenen Mitteln einen Beauftragten zur regelmäßigen Reinigung des Wassertretbeckens am Heilbrunnen beschäftigt. Nach der Auflösung des Heimat- und Verkehrsvereines beabsichtigt die Stadt Schweich ebenfalls einen Beauftragten zu wählen. Herr Rainer Heck, der bisherige Beauftragte, wird als Wahlvorschlag vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Beschluss: Die Wahl wird offen durchgeführt. Rainer Heck wird als Beauftragter zur regelmäßigen Reinigung des Wassertretbeckens gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Antrag der CDU-Fraktion: Neue Wege beim Mietwohnungsbau beschreiten

Für die CDU-Fraktion trägt deren Vorsitzender Jonas klar folgendes vor:

„Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, lieber Lars, bereits zur Stadtratssitzung im November des vergangenen Jahres hatte die CDU-Fraktion einen Antrag zur Praktizierung von Erbbaupacht bei der Vergabe von Bauland für Einfamilienhäuser eingebracht. Ziel des Vorhabens war und ist es, Schweicher Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf dem freien Markt kein Bauland leisten könnten, dieses erschwinglicher anbieten zu können. Stadtrat und Ausschüsse haben sich seither sehr intensiv mit dem Thema befasst und in Kürze ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung vorgesehen. Die Dämpfung der Baulandpreise für Einfamilienhäuser kann aus Sicht der CDU-Fraktion aber nur ein Baustein hin zu bezahlbarem Wohnen in Schweich sein. Auch im Bereich des Mietwohnungsmarktes sollte die Stadt Schweich künftig stärker regulierend eingreifen. Bisher veräußerte die Stadt größere Grundstücke für Mehrfamilienhausbebauung in offenen Bieterverfahren. Was der Stadt auf der einen Seite zwar hohe Einnahmen beschert und Investitionen in z.B. Kindertagesstätten und Verkehrsinfrastruktur ermöglicht, treibt die ohnehin schon hohen Preise für Eigentums- und Mietwohnungen weiter nach oben. Im März 2023 hat sich die CDU-Fraktion deshalb im Rahmen eines Vortrags durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) über die Möglichkeiten der Mietwohnraumförderung informiert. Dabei wurde deutlich, dass die ISB höchst attraktive Förderprogramme aufgelegt hat, die auch für unsere Stadt interessant sein dürften. So werden beispielsweise Mietwohnungen, die an Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von höchstens rund 44 000,- € vermietet werden, im Bau sehr stark bezuschusst – einerseits durch langfristige niedrige Zinsen, andererseits durch hohe Tilgungszuschüsse. Es wurde ein Beispiel genannt, in denen ein Bauherr bei der Aufnahme eines Kredits von 2,5 Mio. € nur die Hälfte, also 1,25 Mio. € zurückzahlen hat. Für eine dreiköpfige Familie läge die o.g. Einkommensgrenze bei rund 79 000,- €. Bei diesen Einkommensgrenzen sprechen wir also vom klassischen Mittelstand! Der Grund für diese hohen Subventionen ist, dass Schweich von der ISB in die Förderstufe 5 eingruppiert wird, da für unsere Stadt ein hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum identifiziert wurde. Als Mietobergrenze sind für geförderte Projekte bei den genannten Einkommensgrenzen 7,40 € als Kaltmiete pro Quadratmeter zulässig. Wollen wir also mehr bezahlbaren Mietwohnraum schaffen, sollten wir künftig die uns zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen um mehr institutionelle als auch private Bauträger zur Schaffung von solch gefördertem Wohnraum in Schweich zu bewegen. Hierbei kämen zum Beispiel Festsetzungen von Quoten in Bebauungsplänen in Betracht. Möglich wäre aber auch im Bereich des Mietwohnraums die Praktizierung von Erbbaupacht und die Festlegung von Quoten an gefördertem Wohnraum in den entsprechenden Verträgen. Aus Sicht der CDU-Fraktion wäre es auch beim Mietwohnungsbau essentiell wichtig – ebenso wie bei der Vergabe von Bauland für Einfamilienhäuser – Einheimische zu bevorzugen, sofern dies rechtssicher praktikierbar wäre. Kernanliegen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist es nun mal, unsere Bürgerinnen und Bürger in der Stadt zu halten, die vielfach vor Ort engagiert sind und uns ansonsten verloren gingen. Was würde es also nützen, wenn wir mit viel Aufwand bezahlbaren Wohnraum schaffen und dieser dann vorrangig über Zuzug belegt werden würde. Dies würde zum einen dem o.g. Ziel entgegenlaufen und zum anderen das teils ungesunde Wachstum unserer Stadt aus den letzten Jahren fortsetzen. Eine weitere Parallele zwischen der Schaffung von bezahlbarem Bauland und bezahlbaren Mietwohnungen ist, dass wir die Situation nicht von heute auf morgen ändern können. Wir müssen strategisch und mittel- bis langfristig denken. Denn erst beim Baugebiet „Am neuen Schulzentrum“ werden wir die Möglichkeit haben, neues Bauland für Mehrfamilienhäuser in größerem Stil zu schaffen und dabei neue Modelle der Vergabe zu praktizieren. Deshalb kommt es heute vor allem darauf an, die Weichen richtig zu stellen. Die CDU-Fraktion schlägt deshalb vor, ähnlich zu verfahren, wie beim Thema Erbbaupacht. Im Haupt- und Finanzausschuss sollten Gespräche mit Experten geführt und hierdurch die für unsere Stadt sinnvollen Instrumente herausgearbeitet werden. Dabei wären vor allem die nachfolgenden Fragestellungen zu beantworten:

- Welche institutionellen und privaten Bauträger kämen für die Umsetzung entsprechender Projekte in Frage und wie schaffen wir es, ein attraktives Angebot für diese zu schaffen?
- Welches Instrument wäre in unserer Stadt am sinnvollsten einzusetzen – die Festlegung von Quoten in Bebauungsplänen, die Vergabe von Erbbaurechten mit entsprechender Vertragsgestaltung oder andere?

- Wie kann die Stadt sicherstellen, dass bei der Vergabe der zu schaffenden Wohnungen Einheimische rechtssicher bevorzugt werden?

Mit diesem Antrag werden innerhalb des Stadtrats Schweich erstmals konkrete Vorschläge gemacht, wie bezahlbarer Mietwohnraum in unserer Stadt geschaffen werden kann. Bei dem zu erreichenden Ziel werden wir uns fraktionsübergreifend sicher mehr oder weniger einig sein. Vor allem dabei, dass wir bei der Vergabe von Bauland zur Mehrfamilienhausbebauung künftig auf Bieterverfahren verzichten sollten. Es gilt jedoch, den richtigen Weg zum Erreichen des Ziels zu finden.“

Für die SPD-Fraktion trägt Ratsmitglied Dörte Ludwig folgendes vor:

„Nahezu auf den Tag genau beschäftigt sich die SPD seit 160 Jahre mit Wohnungsbaupolitischen Themen. Daher begrüßt die SPD-Fraktion den Antrag der CDU in seiner generellen Zielsetzung, in Schweich mehr für bezahlbare Mietwohnungen zu tun. Wir teilen die Auffassung, dass dazu auch die Instrumente der Sozialen Mietwohnraumförderung gemäß den Regelungen des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) eingesetzt werden sollen. Es war die SPD-Fraktion, die zu dieser Thematik anlässlich der Ratsitzung am 18. Dezember 2019 einen Grundsatzantrag gestellt hatte. Dieser wurde jedoch im Wesentlichen durch die CDU abgelehnt. Hätten wir damals anders entschieden, wären aktuell mit großer Wahrscheinlichkeit sozial geförderte Wohnungen bereits im Bau, z.B. in der Kiesgrube oder in der neuen Schweicher Mitte. Umso mehr begrüßen wir die inhaltliche Wende der CDU und unterstützen diese voll und ganz. Bevor man Entscheidungen trifft, sollte man sich über die Bedürfnisse und die aktuelle Lage informieren. So haben wir -die SPD Schweich- Anfang des Jahres mit unserem „Wohnungsmarktbericht“ richtungsweisende Erkenntnisse und strategische Ansätze zur Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen veröffentlicht. Der Bericht stieß auf große Resonanz und führte sicherlich nicht zuletzt zum heutigen Antrag der CDU. Von daher begrüßen wir außerordentlich, dass heute ein entsprechender Antrag gestellt wird, zeigt er uns doch, dass unsere Ideen allmählich mehrheitsfähig werden. Zu den Beschlussvorschlägen beantragen wir zur Ziffer 2:

„Der Stadtrat beschließt weiter, den Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss zu beauftragen, Vorschläge für den Einsatz der Instrumente der Sozialen Mietwohnraumförderung und ihrer Umsetzung bei künftigen Baulandausweisungen zu betrachten.

Zudem soll der gemeinschaftliche Ausschuss prüfen, welche Rolle Wohnungsbaugenossenschaften bei der Schaffung bezahlbarer Mietwohnungen speziell für die einheimische Bevölkerung spielen können.“

Seitens der FWG-Fraktion wird vorgetragen, dass Probleme mit dem von der CDU vorgeschlagenem Grundsatzbeschluss bestehen. Die Festlegung von Quoten im Bebauungsplan stellt eine Alternative dar. Bei der Bevorzugung von Einheimischen muss bedacht werden, dass es viele Arbeitnehmer in Schweich gibt, die noch gar nicht in Schweich wohnen. Des Weiteren sollte der gemeinsame Ausschuss entsprechend durch die Verwaltung unterstützt werden.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss zu beauftragen, geeignete Instrumente zur Schaffung von gefördertem Mietwohnraum, die von der VG-Verwaltung zugearbeitet werden müssen, zu beraten. Zudem soll der gemeinsame Ausschuss prüfen, welche Rolle Wohnungsbaugenossenschaften bei der Schaffung bezahlbarer Mietwohnungen speziell für die einheimische Bevölkerung spielen können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Benennung der Erschließungsstraße von der Bahnhofstraße zum ISP in „Frida-Kahlo-Straße“

Das Grundstück des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ mit der neuen Schulbebauung ist über die „Bahnhofstraße“ erschlossen. Die Zufahrt zum Grundstück liegt zwischen den Grundstücken Lebenshilfe (KiTa und Wohnheim) und Wendel/Luchmann (Fa. Sto). Die Verbandsversammlung des ZV trägt nun an die Stadt die Bitte heran, der Erschließungsstraße den Straßennamen „Frida-Kahlo-Straße“ zu erteilen. Danach kann für das Schulprojekt dann als Adresse die Bezeichnung „Frida-Kahlo-Straße 1“ vergeben werden. Eine Widmung als öffentliche Straße ist dazu nicht erforderlich, der Rechtscharakter einer privaten Erschließungsstraße bleibt erhalten.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dem Antrag des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ zu entsprechen und der privaten Erschließungsstraße den Namen „Frida-

Kahlo-Straße“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Jahresabschluss zum 31.12.2020

9.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Anita Kruppert, teilt mit, dass in der Sitzung am 17.04.2023 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2020, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schweich. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 66.880.687,43 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 316.484,24 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 41.499.583,12 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 411.608,34 € erhöht.
3. Das Vermögen der Stadt hat sich im Prüfungszeitraum um 865.497,53 € auf 66.880.687,43 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 387.976,98 € auf 5.864.454,86 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 389.993,63 € auf 4.807.176,04 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Schweich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Stadtbürgermeister Lars Rieger sowie 1. Beigeordneter Otmar Rößler nehmen im Zuschauerbereich Platz und wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Der Vorsitz wird von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied, Anita Kruppert, übernommen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Schweich vor, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten – soweit diese den Stadtbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Bis zum 27.04.2023 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum: 17.04.2023

Zuwendungsgeber: Laufftreff Schweich e.V.

Anschrift: 54338 Schweich

Betrag: 600,00 €

Zuwendungszweck: Geldspende: Jugendzentrum Schweich

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Vergaben

Es liegen keine Vergaben vor.

12. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

12.1. Bauantrag, Flur 1, Parzelle 4/2

Funkübertragungsstelle im Außenbereich

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Meulenwald und Stadtwald Trier. Geplant ist die Errichtung eines rd. 54,8 m hohen Stahlgittermastes als Funkübertragungs-

stelle zum Mobilfunkausbau. Zuletzt wurde das Einvernehmen zu einer vergleichbaren Funkübertragungsstelle erteilt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.2. weitere Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

13. Verschiedenes

Bordsteinabsenkung Kirchstraße und Zellenpflützstraße

Die Maßnahme ist bereits bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bearbeitung.

Sachstand Deutsche Glasfaser

Der Tagesordnungspunkt ist für die nächste Ortsbürgermeisterdienstbesprechung angemeldet.

Mehrgenerationenplatz, Klein Venedig

Die Zuwegung zum Bach über Stufen sollte im Ausschuss eventuell nochmal thematisiert werden.

Mehrgenerationenplatz, Klein Venedig

Ein Schild bezüglich „Hundeverbot“ soll aufgestellt werden.

Niederprümerhof

Der Niederprümerhof wird weiterhin als Parkplatz genutzt. Ein Parkverbotsschild soll aufgestellt werden.

Mäharbeiten B53

Die Hecken bei der Unterführung müssen auch geschnitten werden. Es besteht eine Beeinträchtigung für Fußgänger/Radfahrer.

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Grundstückskäufen wurde nicht zugestimmt.



Aus den Parteien

CDU-Fraktion Kenn

Die nächste Ortstermin der CDU-Fraktion Kenn findet am Freitag, dem 16.06.2023, um 18:00 Uhr statt. Besichtigt wird die Verkehrs- und Parksituation in der Ortslage rund um den Brunnen und die Schaffung einer Familien-, Kinder-, Jugend- und seniorenfreundlichen Zuwegung (z.B. Rampe statt Treppe) entlang des Heimatmuseums. Treffpunkt ist vor dem Heimatmuseum, am 16.06.2023 um 18:00 Uhr. Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

CDU-Stadtverband Schweich

Einladung zum Sommerfest am 17.06.2023

Zu unserem Sommerfest am **Samstag, dem 17. Juni 2023 ab 15.00 Uhr auf dem Synagogenvorplatz** laden wir Sie sehr herzlich ein.

Mit Snacks aus „Christa's Grillmobil“ wirken wir dem kleinen Hunger entgegen, Winzersekt und Wein dürfen Sie aus dem Weingut Günter Gindorf genießen und selbstverständlich sorgen wir auch für nicht-alkoholische Erfrischungsgetränke. Unsere Mitglieder verwöhnen Sie außerdem mit frisch gebackenen Waffeln und ab 19.00 Uhr sorgen „Flexible Tones“ mit der Sängerin Anke Hilker und Nico Braband an der Gitarre für beste Stimmung.

Kommen Sie gern mit uns und unseren Gästen zwanglos ins Gespräch, adressieren Sie Ihre Wünsche für eine zukunftsorientierte Stadtpolitik an unsere Ratsmitglieder und wenn Sie Ihre Kinder oder Enkel mitbringen wollen: sehr gerne! Für eine Hüpfburg ist auf dem geschützten, autofreien Synagogenvorplatz gesorgt, so dass Sie entweder in unserem Schatten spendenden oder vor Regen schützenden Pavillon sorgenfrei unser Gast sein dürfen oder wenn Sie lieber die Sommersonne genießen möchten, dann nehmen Sie doch gerne an unseren Biertischgarnituren Platz.

Freie Wählergruppe Kenn 1979 e.V.

Einladung zum 2. Kennenlern-Frühstücken

Nachdem wir Burkhard Apsner als unseren Kandidaten für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kenn gewählt haben, möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Möglichkeit geben, unseren Kandidaten kennenzulernen und sich auszutauschen: **Samstag, 17. Juni 2023, 09:00-11:00 Uhr, am Kreisel im Dorf (unterhalb des Rathauses)**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns über eine rege Diskussionsrunde und Ihre Unterstützungstimme bei der Wahl des Ortsbürgermeisters am 25.06.2023. Bitte gehen Sie zur Wahl!

SPD Ortsverein Föhren

präsentiert: Rock an der Viezkelter

Mit den regional bekannten Musikern Thomas Esch und Roland Bertram bei freiem Eintritt. Am 16.06. beginnt das Konzert um 19 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Alle sind eingeladen bei toller Musik und hoffentlich gutem Wetter einen tollen Abend zu verbringen.

SPD – Ortsvorstand und Stadtratsfraktion Schweich

Vorstand der SPD Schweich und die SPD-Fraktion im Schweicher Stadtrat laden zur nächsten gemeinsamen Sitzung von Ortsvorstand und Fraktion ein für den 13. Juni 2023, 19 Uhr im Römersaal des Alten Weinhauses, Brückenstraße 46 in Schweich

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aktuelles aus der Schweicher Kommunalpolitik
3. Aktualisierte ToDo-Liste, Arbeitsschwerpunkte im 2. Halbjahr 2023
4. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 15. Juni 2023
5. Verschiedenes

Politisch interessierte Bürger:innen sind herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen. Sollte der Eingang zum Weinhaus nach Beginn der Sitzung verschlossen sein, nutzen Sie bitte die rückseitige Außentreppe.

Ende des amtlichen Teils



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de

Vertretung Ortsbürgermeister

Vom 9. Juni bis zum 16. Juni 2023 bin ich in Urlaub. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Dieter Blank, Hauptstraße 29, Tel. 06507 8443. Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, 02.06.2023,

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- Sprechzeiten: Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
- Tourist-Info 06507 2227
- Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de

Unser Kindergarten wird 50 Jahre



Liebe Freunde des Trittenheimer Kindergartens, alt und deshalb möchten wir eine „Kindergarten-Geburtstagsparty“ feiern. Am **Sonntag, den 18. Juni** laden wir Euch in unseren Kindergarten ein. Wir starten um **10:30 Uhr mit einem Gottesdienst im Kindergarten**. Anschließend gibt es Mittagessen, sowie Kaffee und Kuchen für alle Gäste unseres Festes. Auf dem Außengelände werden Spielstände aufgebaut und verschiedene Aktivitäten angeboten. Wir Kinder haben uns gewünscht, ein Konzert für unsere Gäste zu veranstalten, bei dem wir

Lieder einüben und Musik machen möchten.

Wir Kindergartenkinder freuen uns, gemeinsam mit Ihnen einen schönen Kindergartengeburtstag zu feiern! Veranstalter ist die Kirchengemeinde St. Clemens Trittenheim. Ausgerichtet wird das Fest von den Eltern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte St. Laurentius Trittenheim.

Trittenheim, 01.06.2023

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Freiwillige Feuerwehr Bekond e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bekond e.V. lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung **am Sonntag, dem 18. Juni 2023 um 10.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Berichte aus den Abteilungen:
 - a) Aktive
 - b) Jugendfeuerwehr
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Aussprache/ Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen: 1. Kassierer und 1. Schriftführer
8. Ehrungen/ Beförderungen
9. Kameradschaftsfahrt 2024
10. Verschiedenes/ Ausblick

*Im Auftrag des Vorstandes
Christian Eckel
- Vorsitzender -*

Detzem

Kultur- und Touristikverein Detzem e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Kultur- und Touristikverein Detzem e.V. findet am **Dienstag, 20. Juni 2023 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus Detzem statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Wir würden uns sehr freuen, auch neue interessierte Bürger unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen. Im Kultur- und Touristikverein ist jeder herzlich willkommen, der sich für sein Dorf engagieren möchte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Fell

Pfarrfest Fell am Sonntag, 18. Juni im Pfarrgarten

Die kath. Pfarrgemeinde St. Martin Fell feiert ihr Pfarrfest am **Sonntag, dem 18. Juni 2023**. Wir starten um **10:30 Uhr** mit eine Fa-

milienmesse in der Kirche. Anschließend werden die Stände im Pfarrgarten geöffnet. Für Ihr leibliches Wohl mit Mittagsessen, Kaffee, Kuchen und Getränken ist bestens gesorgt. Unterhaltungsprogramm, Spiele für Kinder, Hüpfburg werden angeboten. Wer uns mit Kuchenspenden unterstützen möchte, kann sich in die Listen eintragen, die in der Kirche, KiTa, Pfarrheim, Metzger und beim Bäcker ausliegen. Dafür schon im Voraus vielen Dank.

Föhren

Malteser Hilfsdienst e.V., Ortsgliederung Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **17.06.2023** einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 55,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, Mobil unter 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder e-mail Adresse. Bei BG Abrechnungen bitte Firma und BG angeben.

SV Föhren, Abteilung Tennis

Liebe Tennisfreunde,

in der kommenden Woche findet folgende Begegnung statt:

Montag, 12.06.2023, 11:00 Uhr:

Herren 70, B-Klasse: **SV Föhren 1** – TC Tritthenheim 1

Die Herren freuen sich auf viele Zuschauer!

SV Föhren

Abteilung Karate

Termine

- | | |
|-------------------|--|
| 11.06.23 | Training im IRT Gründungszentrum, Europaallee 1, Föhren |
| 17.06.23 | SBU Kinderlehrgang in Katzenelnbogen. Treffen um 7.20 Uhr am Schwimmbadparkplatz in Schweich |
| 25.06.23 | Grilltag am Sportplatz Föhren ab 12.30 Uhr |
| 16.07.23 | SBU Gürtelprüfungen in Föhren ab 10.30 Uhr. Training hier bereits um 9 Uhr |
| 20.08. - 25.08.23 | SBU Sommercamp in Wetzlar |
| 28.10.23 | SBU Lehrgang für Jugendliche ab 14 Jahre oder blau Gurt und Erwachsene. Schweich |

Kenn

HVV Kenn e.V.

Nikolausfeier 2023 - Helfer gesucht!

Liebe Vereinsmitglieder,
auch in diesem Jahr soll die Nikolausfeier wieder im gewohnten Umfang mit Weihnachtsmarkt stattfinden.

Doch damit das Fest wie gewohnt stattfinden kann, benötigen wir dringend und verbindlich Unterstützung.

Insbesondere suchen wir Helfer, die uns beim **Auf- und Abbau** der Veranstaltung unterstützen können. Auch für den Bonverkauf, die Kuchentheke und den Getränkeausschank werden weitere helfende Hände gebraucht.

Wir möchten alle Interessierten herzlich dazu einladen, sich bei uns zu melden und uns bei der Durchführung des Festes zu unterstützen. **Nur mit Eurer Hilfe können wir sicherstellen, dass das Fest wie geplant stattfindet.**

Der Aufruf erfolgt bereits jetzt, damit wir dem Hobby- und Künstlerverein eine Zusage machen können und wie gewohnt ein Weihnachtsmarkt stattfinden kann. Auch für die übrige Planung ist es wichtig bereits jetzt zu wissen, mit vielen helfenden Händen wir rechnen können. Es gibt in jedem Fall viel zu tun.

Lasst uns gemeinsam die diesjährige Nikolausfeier zu einem unvergesslichen Erlebnis machen. Wir freuen uns auf zahlreiche Zusagen und bedanken uns im Voraus für Eure Unterstützung!

HVV-Kenn e.V.

Der Vorstand

Neue Mitglieder sind stets willkommen. Sprecht uns an oder schreibt uns: 06502 / 40 40 40 5

vorstand@hvv-kenn.de, Folgt uns auf facebook

Musik-Verein Kenn 1963 e. V.

Einladung zur Jubiläums-Festmesse

Festmesse zum 60 – jährigen Jubiläum

17. Juni 2023 um 17:45 Uhr, Pfarrkirche Sankt Margareta, Kenn
Musikalische Leitung: Eckart Jullien

Sehr geehrte Freunde des Musikvereins,
nach unserer festlichen Messe möchten wir Sie herzlich zu einem Umtrunk vor der Kirche einladen, um den besonderen Anlass gebührend zu feiern.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um unseren Dank für Ihre Freundschaft und Unterstützung auszudrücken.

Wir freuen uns darauf, Sie alle persönlich zu begrüßen und ein paar angenehme Stunden mit Ihnen zu verbringen.

Klüsserath

Sozialverband VdK OV-Klüsserath

Grillnachmittag

Am **17. Juni 2023** ab **16:00 Uhr** findet vor der „Alten Ökonomie“ in Klüsserath unser gemeinsamer Grillnachmittag statt. Für Mitglieder ist der Nachmittag kostenlos, Begleitpersonen zahlen eine Kostenpauschale von 5,00 €. Um besser planen zu können, ist eine Anmeldung bis zum 10. Juni 2023 unter Tel. 06507 939 646 oder per E-Mail: ov-kluesserath@vdk.de, erforderlich.

H. Günter Plein (Vorsitzender)

Köwerich

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich e.V. findet am **24. Juni 2023** um **19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Köwerich statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes

5. Neuwahl des Kassenwartes
6. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
7. Verschiedenes
8. Anträge

Anträge sind schriftlich mindestens eine Woche im Voraus beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Leiwen

Kath. Frauengemeinschaft

Bundesgartenschau Mannheim

Am Mittwoch 23. August wollen wir mit allen Interessierten nach Mannheim zur BUGA fahren. Bei einer Teilnehmerzahl von 50 Personen beträgt der Fahrpreis 25,00 € pro Person für Mitglieder und 30,00 € für Nichtmitglieder. Der Eintritt zur BUGA beträgt für alle 25,00 €. Die Abfahrt ist am 23.08. um 8.00 Uhr bei der Kirche in Leiwen. Die Abfahrt in Mannheim ist um 17.00 Uhr und Ankunft in Leiwen ca. 20.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 10.06.2023 an Uschi Schneider Tel. 06507/993112 oder Renate Leim Tel. 3654. Der Preis von 50,00 bzw. 55.00 € ist bei Anmeldung zu zahlen. Ehepartner und Freunde sind herzlich willkommen. Teilnehmerliste nach Anmeldung.

Kirchengemeinderat Leiwen

Tagesfahrt nach Metz

Nach längerer Unterbrechung plant die Pfarrgemeinde Leiwen wieder einen Tagesausflug, und zwar am Dienstag, dem 25. Juli 2023. Passend zum Leiwener Patron St. Stephanus geht es zum Stephansdom (Kathedrale St. Étienne) nach Metz. Das Meisterwerk der Gotik braucht den Vergleich mit Notre-Dame in Paris nicht zu scheuen, insbesondere was die Fenstergestaltung angeht. Ferner gibt es in der Stadt die älteste Kirche Frankreichs und ehemals eine der bedeutendsten jüdischen Gemeinden nördlich der Alpen, einen der schönsten Marché couvert im einstigen Bischofspalast, eine Templerkirche mit Nachbau des Heiligen Grabes u.v.m. Die Abfahrt ist um 10.00 Uhr am Weinbrunnenplatz und die Rückkehr um 19.00 Uhr geplant. Anmeldungen telefonisch montags und donnerstags unter 06507/3160 oder per Mail an: r.richtscheid@gmx.de

MGV 1893 Leiwen

Jubiläumsfest 130 Jahre MGV Leiwen

Der Männergesangsverein feiert am 17. und 18. Juni im Forum Livia sein 130-jähriges Bestehen.

Programm:

Samstag, den 17. Juni 20.00 Uhr

Jubiläumskonzert mit dem MGV und dem Vocalensemble Chorschatten aus Reinsfeld

Eintritt: 10 € einschließlich Sektempfang

Sonntag, den 18. Juni 09.00 Uhr

Festhochamt mitgestaltet vom Kirchenchor Leiwen

Sonntag, den 18. Juni 14.00 Uhr

Musikalischer Nachmittag mit Gesang, Tanz und Musik

Mit Chören der Region und Ortsvereinen

Kaffee und Kuchen Eintritt frei

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger aus Leiwen und der Region zu unserem Fest ein und würden uns freuen viele Gäste begrüßen zu dürfen.



Tennisspielgemeinschaft Leiwen

Die Spieltermine am Wochenende

Medenrunde 2023 - Sonntag, 11. Juni

Damen 2 C-Klasse

9:00 Uhr: SG Leiwen – TFR Gusenburg (in Klüsserath)

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Longuich

Kath. Pfarrgemeinde

Seniorencafé am Dienstag, 13. Juni 2023

Wir laden alle Männer und Frauen herzlich ein zum Seniorencafé am **Dienstag, 13. Juni um 15:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, melde sich bitte bei Frau Maria Hübner, Tel. 931 911

Mehring

Vereinigung Mehringer Winzerfest e.V.

Weinanstellung Winzerfest

Anlässlich des Mehringer Weinfestes möchten wir unseren Gästen gerne wieder eine repräsentative Weinkarte anbieten.

Hierfür werden folgende Weine werden benötigt

- Weißwein (verschiedene Rebsorten) 0,75 l
- Sekt, Secco
- Rose, Rotwein

Zudem benötigen wir für die Schorle-Party am Winzerfest-Freitag und für den Schorlestand zwingend auch „Liter-Weine“

• 1 l Riesling Trocken, halbtrocken und lieblich

Wir bitten wir alle Winzer, die zum diesjährigen Weinfest Wein anstellen möchten, die Probeflaschen am **Dienstag, 13.06.2023 oder am Dienstag, 22.06.2023 zwischen 18:00 und 20:00 Uhr im Gemeindebüro** abzugeben. Eine Abgabe kann auch nach telefonischer Rücksprache mit **Andreas Pfeifer, Tel.Nr. 0172 6750129**, erfolgen. Alle Winzer, die Wein bzw. Sekt am Weinfest verkaufen (Weinprobe und Weinkarte), sind auch zum Zeltaufbau verpflichtet. Von jeder Probe sind jeweils 3 Flaschen einzureichen auf denen Jahrgang, Rebsorte, Angabe von Restzucker und Preis anzugeben sind. Später eingehende Proben werden nicht mehr berücksichtigt. Die **Probe und Auswahl der Weine** für das Mehringer Winzerfest 2023 findet am **Mittwoch, den 28.06.2023 um 19.30 Uhr im Kulturzentrum** statt.

Die Vorsitzenden oder ein Vertreter aller am Winzerfest beteiligten Vereine sollten bei diesem Termin anwesend sein, da auch weitere Informationen bezüglich des Weinfestes bekannt gegeben werden.

Vereinigung Mehringer Winzerfest e. V.

Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 13. Juni um 15:00 Uhr** im Pfarrheim Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag mit Frau Anni Schilling-Hindgen und Frau Ursula Wagner. Herzliche Einladung hierzu.

Heimatliche Wanderung des ehemaligen HVV Schweich

Am Mittwoch, den 14. Juni 2023 findet unsere monatliche Wanderung statt. Wir treffen uns wie immer um 14.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Nach einer kurzen Wanderung treffen wir uns dann im Fährturn. Alle Freunde des ehemaligen HVV sind herzlich eingeladen.

VdK-Ortsverband Schweich

Einladung zur Tagesfahrt am 23.06.2023 zur Buga nach Mannheim

Liebe Schweicher VdK-Mitglieder, der Vorstand des VdK-Ortsverbandes Schweich lädt Sie sehr herzlich zu unserer diesjährigen Tagesfahrt nach Mannheim auf das weiträumige, attraktiv gestaltete Gelände der Bundesgartenschau sehr herzlich ein. Die Fahrt

findet am Freitag, dem 23. Juni 2023 statt. Startpunkt ist um 7.30 Uhr der Schwimmbadparkplatz hinter dem EDEKA, ein weiterer Zustiegspunkt ist um 7.40 Uhr die mit einer weißen Zickzacklinie im Pflaster markierte Lieferzone vor der Kunstschmiede Bender (Oberstiftstraße 45). Der Reisepreis beträgt für Mitglieder 20,- € und für Nichtmitglieder 30,- € pro Person und beinhaltet Hin- und Rückfahrt, das Eintrittsgeld sowie einen kleinen Frühstückssnack. Die Rückfahrt startet in Mannheim um 17.00 Uhr, so daß wir gg. 19.30 Uhr/20.00 Uhr wieder in Schweich sein sollten. Die verbindlichen Anmeldungen für diese schöne Fahrt, für die maximal 50 Plätze zur Verfügung stehen, nehmen bis zum Anmeldefristende 16.06.2023 telefonisch unsere Vorstandsmitglieder Roswitha Reinert (Tel.: 06502/980240) oder Edwin Bohr (Tel.: 06502/9975999) entgegen. Die Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldungen.

Jahrgang 1939 Schweich und Isssel

Wanderer treffen sich um 15.00 Uhr am **15. Juni 2023** am Raiffeisenbrunnen. Nichtwanderer treffen sich dann um 15.30 Uhr im Forellenstübchen „Gregor Melza“. Alle Jahrgangsfreunde sind mit Partner herzlich eingeladen.

Stefan-Andres-Gesellschaft e.V.

Die Stefan-Andres-Gesellschaft veranstaltet am Samstag, dem 24. Juni, eine LiteraTour zu Andres-Schauplätzen im Hunsrück und an der Mosel sowie zur Grimburg, eine der „sieben trierischen Landesburgen“. Es erfolgen Lesungen aus Andres-Werken in: Neumehring (Das Wirtshaus zur weiten Welt), Beuren (Der Knabe im Brunnen) und Trittenheim (Die unsichtbare Mauer). Einen zusätzlichen Schwerpunkt der Fahrt bilden die Grimburg, wo im 16. u. 17. Jh. Hexenprozesse stattfanden, und das Burg- und Hexenmuseum mit der Sonderausstellung „Hexentod“. Die Fahrkostenbeteiligung (incl. Museumsbesuch) beträgt 15 €. Gäste sind willkommen. Abfahrt: 10.00 Uhr, Schweich, Parkplatz Stefan-Andres-Straße. Anmeldungen bitte bis zum 10. Juni bei andrekastner@gmail.com, 06502/937648 oder wokeil40@t-online.de, 0651/67177.

CDU Stadtverband Schweich

Einladung zum Schweicher Sommerfest am 17.06.2023

Zu unserem Sommerfest am **Samstag, dem 17. Juni 2023 ab 15.00 Uhr auf dem Synagogenvorplatz** laden wir Sie sehr herzlich ein. Mit Snacks aus „Christa's Grillmobil“ wirken wir dem kleinen Hunger entgegen, Winzersekt und Wein dürfen Sie aus dem Weingut Günter Gindorf genießen und selbstverständlich sorgen wir auch für nicht-alkoholische Erfrischungsgetränke. Unsere Mitglieder verwöhnen Sie außerdem mit frisch gebackenen Waffeln und ab 19.00 Uhr sorgen „Flexible Tones“ mit der Sängerin Anke Hilker und Nico Braband an der Gitarre für beste Stimmung. Kommen Sie gern mit uns und unseren Gästen zwanglos ins Gespräch, adressieren Sie Ihre Wünsche für eine zukunftsorientierte Stadtpolitik an unsere Ratsmitglieder und wenn Sie Ihre Kinder oder Enkel mitbringen wollen: sehr gerne! Für eine Hüpfburg ist auf dem geschützten, autofreien Synagogenvorplatz gesorgt, so dass Sie entweder in unserem Schatten spendenden oder vor Regen schützenden Pavillon sorgenfrei unser Gast sein dürfen oder wenn Sie lieber die Sommersonne genießen möchten, dann nehmen Sie doch gerne an unseren Biertischgarnituren Platz.

A.S.V. „Fährturn“ Schweich 1956 e.V.

Liebe Angelsportfreunde, am Samstag, 10.06.2023 ist ein Arbeitseinsatz am Weiher. Beginn ist um 08.30 Uhr. Unser 1. Gemeinschaftsangeln ist am Sonntag, 11.06.2023. Wir treffen uns um 06.30 Uhr am vorgesehenen Angelplatz an der Mosel.

Petri Heil

TuS Mosella Schweich e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Liebe Mosella-Mitglieder, hiermit sind Sie/seid Ihr herzlich zur Mitgliederversammlung 2023 des TuS Mosella Schweich e.V. am Freitag, dem 30. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Halle am Sportplatz am Winzerkeller eingeladen. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Daher ist es im Interesse aller, dass möglichst viele Mitglieder daran teilnehmen. Die Versammlung ist eine vereinsinterne, nichtöffentliche Veranstaltung. Gäste sind nur mit Zustimmung des Präsidiums zugelassen.

Vorgesehene Tagungsordnung der Mitgliederversammlung 2023:

1. Begrüßung des Präsidenten
2. Feststellen der form- und fristgemäßen Einladung
3. Wahl des Protokollführers
4. Totengedenken
5. Berichte des Präsidiums
6. Berichte der Abteilungsleiter
7. Bestätigung der Abteilungsleiter
8. Bericht des Geschäftsführer Finanzen
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache zu den Berichten
11. Ehrungen
12. Entlastung des Präsidiums
13. Wahl des Versammlungsleiters
14. Neuwahlen des Präsidiums
15. Neuwahl des Ältestenrates
16. Neuwahl der Kassenprüfer
17. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
18. Schlusswort des Präsidenten

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen

Das Präsidium des TuS Mosella Schweich e.V.

Abt. AH

AH-Turnier am 08./09.06.2023

Sportplatz Winzerkeller

Vom 08.06.-09.06.2023 findet unser traditionelles AH-Turnier auf dem Sportplatz „Am Winzerkeller“ statt.

Turnierplan

Donnerstag, 08.06.2023

17.00 Uhr AH Kyllburg-AH Issel

18.15 Uhr AH Schweich-AH Butzweiler

19.30 Uhr AH Mehring-AH Oberkail

Freitag, 09.06.2023

18.00 Uhr Dorfturnier der Betriebs- und Freizeitmannschaften (7er) auf Kleinfeld

Teilnehmer: Desperados Schweich, Elfenbeinkiste, MK Uschis, FC Keidel, Amt Schweich, SUS Schuppen, Kögels Ed sei Jungs, Fa. Leyendecker Trier, Alt Schweich, Bruch & Dalles

Über Ihren Besuch freuen sich die Spieler und Mitglieder der AH Schweich. Für das leibliche Wohl und Musik mit DJ Harry ist wie immer bestens gesorgt.

Lauftreff Schweich e.V.

Unser derzeitiges Trainingsangebot:

Dienstag und Donnerstag um 19 Uhr Lauftreff im wunderschönen Meulenwald. Geeignet für Einsteiger sowie Fortgeschrittene. Es werden unterschiedliche Streckenlängen in Angriff genommen. Treffpunkt jeweils Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich Quint. Des Weiteren bieten wir für ambitionierte Läufer, die regelmäßig an Wettkämpfen teilnehmen, jeden Dienstag um 19 Uhr im Stadion des Stefan Andres-Schulzentrums ein Tempotraining inkl. Koordinationstraining an. Für alle, die es etwas gemächlicher angehen wollen wird jeden zweiten Donnerstag um 19 Uhr im Stadion ein Koordinations- und Lauftechniktraining angeboten. Auch hier können schnellere Tempoläufe absolviert werden.

Ferner bieten wir ergänzend kontinuierlich Online-Trainings via Zoom, Sondertrainings wie Barfußtraining, Berglauftrainings, Athletiktraining sowie Radausfahrten mit dem Rennrad oder Mountainbike an.

Probetrainings bieten wir gerne an, bitten aber für unsere Planung um eine Voranmeldung unter: Kontakt@lauftreff-schweich.de. Weitere Infos auf unserer Webseite unter www.lauftreff-schweich.de oder auf Facebook und Instagram.

Jahrgang 1943-44 Schweich-Issel

Wir Treffen uns am **14.06.2023 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen und wandern in die Brückenstraße zu Anette und Manfred Theisen wo wir ca. 15.00 Uhr eintreffen alle sind herzlich eingeladen.



Trittenheim

Sozialverband VdK

OV-Klüsserath/Trittenheim

Am **17. Juni 2023** ab 16:00 Uhr findet vor der „Alten Ökonomie“ in Klüsserath unser gemeinsamer Grillnachmittag statt. Für Mitglieder ist der Nachmittag kostenlos, Begleitpersonen zahlen eine Kostenpauschale von 5,00 €. Um besser planen zu können, ist eine Anmeldung bis zum 10. Juni 2023 unter Tel. 06507 939 646 oder per E-Mail: ov-kluesserath@vdk.de, erforderlich.

H. Günter Plein (Vorsitzender)

Konzert des Becherbacher Brückenchors in Trittenheim

Am **Samstag, 17. Juni 2023 um 18 Uhr** ist der Becherbacher Brückenchor unter der Leitung von Mechthild Mayer zu Gast in der Pfarrkirche St. Clemens in Trittenheim. Unter dem Titel „**Nach dem Dunkel - ein Morgen**“ erklingen vier- bis achtstimmige Chorwerke vom Barock bis zur Neuzeit. Peter Cornelius, Josef Rheinberger und Pablo Casals führen die Singenden und Hörenden aus der Nacht zum Licht. Die pfingstliche Begeisterung, im Alleluja des Lobpreises, bestimmt den zweiten Teil des Konzertes mit Werken von Samuel Schmidt, Randall Thompson und J. S. Bach. Dazu kommt das zwölfstimmige Veni Sancte Spiritus von Michael Praetorius, bei dem der Klang von drei im Raum verteilten Chören das Kirchenschiff erfüllt. Mit diesem Programm macht der Chor mit 50 Sängerinnen und Sängern aus der Region an Nahe und Glan nach Pfingsten eine Konzertreise nach Schleswig-Holstein. Den Orgelpart übernimmt Wolfgang Nickel aus Meisenheim. Becherbacher Brückenchor 1982 von Mechthild Mayer mit jungen Menschen aus Dörfern und Städten an Nahe und Glan und vom Hunsrück gegründet, trägt der Chor den Namen des Gemeindehauses der Evangelischen Kirchengemeinde Becherbach bei Kirm, Brücke. Der Name wurde Programm. Chor- und Begegnungsreisen führten zu anderen Konfessionen, Völkern und Ländern - nach Skandinavien, ins Süd- und Osteuropäische Ausland, z.B. zu den ausblutenden Siebenbürger Gemeinden in Rumänien. Konzert- und Begegnungsreisen führten nach Israel, mit Händels Messias nach Namibia und Südafrika, so wie zu den vor 200 Jahren aus Becherbach Ausgewanderten nach Brasilien. In Lissabon so wie in Palermo und Monreale waren die Konzerte von der Zusammenarbeit mit einem portugiesischen bzw. sizilianischen Hochschulorchester geprägt.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



JS Bachs H-Moll Messe krönt in der Chorbiographie die Reihe der Oratorien-Aufführungen aus Barock, Klassik und Romantik. Europaweit bekannte Solisten und das renommierte Barockorchester L'arpa festante musizieren mit dem Becherbacher Brückenchor unter Leitung von Mechthild Mayer das bedeutendste musikalische Werk des Barock - das Vermächtnis des großen Thomas-Kantors Johann Sebastian Bach. Mechthild Mayer - Chorleitung Als frühes Mitglied der Gächinger Kantorei von Helmuth Rilling inspiriert, fördert und prägt sie seit Gründung des Chores der Ev. Kgm. Becherbach 1969 und der Zeit als Kantorin der Ev. Kgm. Kirm die musikalische Ausbildung und die Chorarbeit der Region an Nahe und Glan. Mit der ehrenamtlichen Arbeit des Becherbacher Brückenchores wirkt sie weit über die Grenzen des kleinen Dorfes hinaus. 2017 hat ihr die Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz verliehen.

18.00 Uhr Hl. Messe in Thörnich, anschl. Fronleichnamsprozession (2 Altäre in Thörnich, 2 Altäre in Detzem, Abschluss in der Pfarrkirche St. Agritius in Detzem)

Freitag, 09.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 10.06.

18.00 Uhr Hl. Messe in Ensich, anschließend Fronleichnamsprozession

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 11.06.

09.00 Uhr Hochamt in Mehring, anschl. Prozession zur Medardusprozession

09.00 Uhr Hochamt in Klüsserath, anschl. Fronleichnamsprozession

10.30 Uhr Hochamt in Köwerich, anschl. Weinfest

14.30 Uhr Hl. Taufe in Pölich

Montag, 12.06.

09.00 Uhr Hl. Messe in Mehring

18.30 Uhr Hl. Messe in Köwerich

Dienstag, 13.06.

15.30 Uhr Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 15.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 16.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 17.06.

13.30 Uhr Trauung in Thörnich

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem

18.00 Uhr Konzert Brückenchor Becherbach

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 18.06.

09.00 Uhr Hochamt in Leiwen

10.30 Uhr Hochamt in Mehring, anschließend Pfarrfest

10.30 Uhr Hochamt in Trittenheim zum 50-jährigen Jubiläum Kindertagesstätte Trittenheim

Montag, 19.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Detzem

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienste

Sonntag, 04.06.2023

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Harden-Süsterhenn

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn

Freitag, 16.06.2023

19.00 Uhr Taizégebet in Schweich

Sonntag, 18.06.2023

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrerin Kluge

Sonntag, 25.06.2023

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Handlettering-Sommer-Workshop

Kreativ in den Sommer

Termin: 08.07.2023 14.00 – 18.00 Uhr

Hinter dem Begriff „Handlettering“ verbirgt sich die Lust am Schreiben und Zeichnen von Buchstaben

Wer sich gerne mit Buchstaben beschäftigt, wird im Handlettering vielseitige Möglichkeiten finden, der eigenen Kreativität zu begegnen. Wir üben den Umgang mit dem Brushpen, gestalten Buchstaben mit dem Fineliner, werden Effekte und Schattierungen ausarbeiten und dekorative Elemente gestalten. Alles was man für ein schönes Handlettering braucht. Ein Lettering-Guide mit Vorlagen und Übungsblättern steht allen Teilnehmenden zur Verfügung. Die Materialliste finden Sie unter: www.what2design.de/material-listen/ Präsenz-Workshop mit kurzem Vortrag

Leitung: Christine Engel, Dipl.-Designerin

Kosten: 38,00 € (zuzügl. Materialkostenbeitrag 4,00 €)

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstraße 18, 54340 Longuich (Parkplätze vorhanden)



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 09.06.2023 9. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

17:00 Uhr Gottesdienst? - mal anders! - las Frauengottesdienst

Samstag, 10.06.2023 vom 10. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 11.06.2023 10. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

14:30 Uhr Taufe in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Freitag, 16.06.2023 Heiligstes Herz Jesu

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

19:00 Uhr Taizégebet in der evangelischen Kirche in Schweich

Samstag, 17.06.2023 vom 11. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 18.06.2023 11. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Pfarrfest in Fell

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien in Föhren

14:30 Uhr Taufe in Kenn

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hl. Messe im Festzelt - „Zum Wohl Riol“ Weinfest am Moselufer

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Kleinkindergottesdienst der Pfarreiengemeinschaft in Schweich

Oasentag am 24.06.2023 in Bekond für alle Gremienmitglieder und Gottesdiensthelfer

Neuer Termin

„Eure Söhne und Töchter werden Propheten sein, eure Alten werden Träume haben und eure jungen Männer haben Visionen.“ so verheißt es der Prophet Joel (Joel 3:1).

Beginn um 15:00 Uhr im Pfarrsaal Bekond mit Kaffee und Kuchen. Wer sind heute unsere Propheten? Welchen Traum verfolge ich? Welche Visionen kenne ich und welche begeistert mich? – Diesen Fragen nachzugehen, dafür soll der Oasentag Raum bieten.

Den Abschluss unseres Oasentages bildet dann wieder die Sonntagsmesse am Vorabend um 19:00 Uhr in St. Clemens, Bekond.

Anmeldung bitte im Zentralen Pfarrbüro per Email oder Telefon bis zum **16.06.23**.

Kooperator Pfr. Axel Huber

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Wir bitten alle Anlieger der Prozessionswege von Fronleichnam- bzw. der Medardusprozession um das Schmücken der anliegenden Häuser mit Fahnen.

Donnerstag, 08.06.

09.00 Uhr Hochamt in Mehring, anschl. Fronleichnamsprozession

09.00 Uhr Hochamt in Leiwen, anschl. Fronleichnamsprozession

15.00 Uhr Hl. Messe in Trittenheim, anschl. Fronleichnamsprozession

Informationen und Anmeldung: Christine Engel, Dipl.-Designerin, <https://engel.what2design.de/anmeldung-workshop/>
Anmeldefrist: 1 Woche vor Kursbeginn
Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen
Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter: www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 Tag der deutschen Einheit

auf Donnerstag, 28.09.2023

KW 44 Allerheiligen

auf Donnerstag, 26.10.2023

KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52 Weihnachtswoche

Ausgabe entfällt

08:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

Polsterei • Gardinen
Polstermanufaktur • Sonnenschutz
Raumausstattung • Markisen

Ihre
Polster-
manufaktur



Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER • www.gelz.de

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 09.06.2023 bis 15.06.2023

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Schweinekrustenbraten
im Bratschlauch 1 kg **9,99 €**

Schwenkbraten „Fidei“
Kamm u. Lende 1 kg **11,49 €**

Pizza-Fleischkäse 100 g **1,29 €**

Geflügel-Merguez 100 g **1,29 €**

Reine Rindswurst 100 g **1,39 €**

**EXTRA
DER WOCHE:**

Tortellinisalat 100 g **1,09 €**

**TIEFPREIS
DES MONATS:**

grobe Bratwurst 10 Stück **9,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: **Ensch • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid**
www.metzgerei-mittler.de

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- HACKSchnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer • Fischweg 24 • Tel. 0651/ 9 66 86-0

Familien leben



Wir heiraten!

Gepoltert wird am 25. Juni 2023 ab 18:30 Uhr
in Leiwen, Urbanusstraße 17

Stephanie Ludes & Alexander Plein

Lassen Sie es jeden wissen!

Mit einer Familienanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Ausbildung in der Kreisverwaltung? Na klar!

Neue Nachwuchskräfte besuchten das Kreishaus / Bewerbungsphase für 2024 läuft bereits

Ausbildung in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg? „Na klar!“ – denken sich die neuen Nachwuchskräfte, die Landrat Stefan Metzdorf zu einem Kennenlernetag im Kreishaus begrüßte. Denn: Eine Ausbildung oder ein duales Studium in der Verwaltung bietet Abwechslung und zahlreiche Berufschancen. Neun Auszubildende starten am 1. Juli ins duale Studium beziehungsweise am 1. August in die Ausbildung.

„Sie sind die Zukunft unserer Verwaltung. Ich begrüße Sie ganz herzlich in unserem Haus und wünsche Ihnen viel Erfolg“, so Landrat Stefan Metzdorf. In einer kurzen Präsentation stellte er den Nachwuchskräften den Kreis sowie die Struktur und die Aufgaben der Kreisverwaltung vor. Auch Wilhelm Steinbach, Personalratsvorsitzender, stellte sich vor und begrüßte die neuen Mitarbeitenden.

Damit den jungen Erwachsenen ein gesunder Start in den Berufsalltag gelingt, stand auch ein Workshop der Barmer auf dem Programm, der von der Gesundheitsmanagerin des Kreises, Julia Greif, organisiert wurde. Mit Tipps und praktischen Übungen sollen so die Grundlagen für einen stressfreien Berufsstart gelegt werden.

Duales Studium möglich

Eine Verwaltung ist vielfältig: Bauantrag, Soziales, Katastrophenschutz oder Jugend - Nachwuchskräfte in den Verwaltungsberufen haben die Möglichkeit



Die Auszubildenden stellten sich beim Kennenlernetag in der Kreisverwaltung vor.

in unterschiedlichste Themenbereiche reinzuschmecken. Die Kreisverwaltung bietet mehrere Ausbildungsberufe an, wie etwa die zum/zur Verwaltungsfachangestellten. Alle Auszubildenden erhalten eine individuelle Betreuung vor Ort und dazu eine theoretische Ausbildung, meist im Blockunterricht. Je nach Beruf dauert die Ausbildung zwei bis drei Jahre.

Neben den Verwaltungsberufen bietet die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auch Ausbildungsplätze in den Bereichen Medizin, IT und als Bauzeichner:in an. Diese können jedoch nicht in jedem Jahrgang realisiert werden.

Auch ein duales Studium als Kreisinspektoranwärter:in mit Bachelor of Arts-Abschluss ist in der Kreisverwaltung möglich. Dazu gehören eine zweimonatige Gastausbildung, die auch

im Ausland möglich ist, sowie themenspezifische Praxisworkshops an der Kommunalakademie Rheinland Pfalz.

Eine Ausbildung oder ein duales Studium in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist aus mehreren Gründen attraktiv. Neben der guten Bezahlung und 30 Urlaubstagen im Jahr bietet die Gleitzeit die Möglichkeit, den Arbeitsalltag flexibel zu gestalten. Auch der soziale Aspekt kommt während der Ausbildung nicht zu kurz. So gibt es jährliche Betriebsausflüge und die Möglichkeit sich in der Sportgemeinschaft zu engagieren.

Profile und Informationen zu den Inhalten der Ausbildungsberufe bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg finden sich unter www.trier-saarburg.de/ausbildung

Anliegen der Nachwuchskräfte

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kümmert sich um die Anliegen der derzeit rund 20 Nachwuchskräfte. Sie sind Ansprechpersonen bei Fragen und organisieren Treffen mit allen Auszubildenden. Daneben bietet auch das Betriebliche Gesundheitsmanagement regelmäßige Gesundheits- und Ernährungskurse für einen guten Start ins Berufsleben an – auch außerhalb des Kennenlernetages.

Weiteres:

Seite 2 | Ausstellung: „BlickRichtung: Klima“

Seite 3 | Unternehmerinnenfrühstück

Seite 4 | Workshop für berufstätige Frauen

Seite 5 | „Kulturkiste“ mit Konzert im Café

Seite 2, 4, 6-8 | Stellenanzeigen / Bekanntmachungen

Der Klimawandel in Bilder gefasst Vernissage am 12. Juni in der Kreisverwaltung

Der Klimawandel ist die größte globale Herausforderung des Jahrhunderts. Wie eindrucksvoll und erschreckend er unsere Natur und unser Leben verändert, zeigt sich in der Kunstaussstellung „BlickRichtung: Klima“, die vom Kulturreferat Trier-Saarburg veranstaltet wird und vom 12. Juni bis 7. Juli in der Kreisverwaltung stattfindet. Als Auftakt der dreiwöchigen Ausstellung lädt der Kreis Trier-Saarburg zur Vernissage am 12. Juni um 16 Uhr ein.

Rund um den Globus

Mit über 30 beeindruckenden Fotografien fasst der amerikanische Naturfotograf Gary Braasch die globale



BlickRichtung: Klima

Eine Reihe des Kulturreferates der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Der Veranstaltungsflyer ist auf www.trier-saarburg.de zu finden.

Erwärmung in Bilder. Dabei zeigen die Fotografien die Flora und Fauna der gesamten Welt - von Korallenriffen über eisige Gletscher bis hin zu kargen Wüstenlandschaften.

Landrat Stefan Metzdorf wird die Ausstellung bei der Vernissage mit einer kurzen Ansprache eröffnen. Anschließend hält Dr. Maiken Winter, Vorsitzende des Vereins WissenLeben E.V. und Initiatorin der Ausstellung, einen Einführungsvortrag und führt durch die Ausstellung. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung von der Kreismusikschule.

Neben der Ausstellung werden außerdem in den kommenden Wochen Vorträge stattfinden. Der genaue Programmplan findet sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de

Einladung zum Ausstellungsbesuch

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, die Ausstellung während der üblichen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung selbst zu erleben. Für die Vernissage wird bei größeren Gruppen unter folgenden Kontaktdaten um Voranmeldung gebeten: judith.waibel@trier-saarburg.de, Tel: 0651-715427.



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 15.06.2023, 17:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Sachstand Lokaler Aktionsplan für den Landkreis Trier-Saarburg; Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
 2. Sachstand zur Istanbul-Konvention
 3. Information über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg
 4. Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg
 5. Informationen und Anfragen
- Trier, 31.05.2023
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Alfons Rodens,
1. Kreisbeigeordneter



In Tawern in der Verbandsgemeinde Konz fand das Endspiel um den Landratspokal 2023 statt. In einer spannenden Partie konnte sich die A-Jugend der JSG Saar mit 2:1 (Halbzeit 1:1) gegen die JSG Konz durchsetzen. Im Anschluss an das Spiel, das über weite Strecken ausgeglichen war und erst in der 74. Minute zugunsten der Heimmannschaft entschieden wurde, überreichte Ortsbürgermeister Thomas Müller gemeinsam mit Thomas Marx vom Fußballkreis Trier-Saarburg (links) den von Landrat Stefan Metzdorf gestifteten Pokal an die Siegermannschaft. Beide Teams erhielten zudem einen Gutschein für Sportmaterial sowie einen Fußball. Das Foto zeigt die Mannschaften: links die JSG Konz in Blau und rechts die JSG Saar in Blau-Weiß mit Schiedsrichter Al Hasan (Mitte).

Mehr als ein halbes Leben in der Feuerwehr

Landrat Stefan Metzdorf hat das Goldene Feuerwehrereichen verliehen

In einer Feierstunde in der Kreisverwaltung hat Landrat Stefan Metzdorf gemeinsam mit dem stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Frank Rohde 33 Feuerwehrleute aus der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell für ihr langjähriges Engagement mit dem Goldenen Feuerwehrereichen ausgezeichnet. „Mit 35 und 45 Jahren können sie mit Stolz auf eine lange Zeit in ihrer Freiwilligen Feuerwehr zurückblicken“, so Landrat Stefan Metzdorf.

Zu Gast waren neben dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Jürgen Dixius, die Wehrleitung, Wehrführer:innen und einige Ortsbürgermeister.

Zahlreiche Einsätze, Übungen und Fortbildungen liegen hinter den Männern, die ehrenamtlich in der Feuerwehr tätig sind. „Sie tragen durch Ihren ehrenamtlichen Einsatz zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei, ob bei Bränden, Unwettern, Hochwasser oder Unfällen. Dafür spreche ich Ihnen im Namen des Kreises meinen herzlichen Dank aus,“ so der Landrat, der auch auf den Wandel in diesen Jahrzehnten und die gestiegenen Anforderungen einging, denen sich die nun ausgezeichneten Feuerwehrleute erfolgreich gestellt hätten.



33 Feuerwehrleute aus der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wurden von Landrat Stefan Metzdorf mit dem Goldenen Feuerwehrereichen ausgezeichnet.

Die Auszeichnung für 35 Jahre Mitgliedschaft erhielten:

Reinhold Barbian und Werner Meyer (Saarburg), Harald Faber, Michael Wagner und Wolfgang Steier (alle Saarburg-Beurig), Matthias Fochs (Wincheringen), Thomas Schons, Edgar Funk und Edmund Funk (alle Söst), Eric Jochem (Biebelhausen), Norbert Lehnen, Raimund Lehnen, Ingo Uhlisch und Kurt Heinz Petry (alle Kell am See), Jürgen Marx, Manfred Götten und Oliver Hubertz (alle Schillingen), Michael Thömmes und Volker Schmitt (Freudenburg), Winfried Leineweber (Zerf), Christian Michels (Mandern)

Die Auszeichnung für 45 Jahre aktive Mitgliedschaft erhielten:

Michael Hoffmann (Körrig), Hans-Peter Moreth (Palzem), Helmut Willkomm (Kreuzweiler/Dilmar), Reinhard Breidt (Serrig), Reinhard Adams und Horst Brausch (Paschel), Thomas Brose (Vierherrenborn), Ewald Marx (Schömerich), Alfred Marx und Alfons Mencher (Waldweiler), Klaus-Jürgen Treinen und Jürgen Sevenich (Lampaden)

Neben einer Urkunde und Medaille wurde allen Geehrten auch ein Kreisjahrbuch überreicht.

Frühstück für Unternehmerinnen

Einladung in die Kreisverwaltung / Anmeldung bis zum 12. Juni

Der Kampf um Fachkräfte, die Work-Life-Balance und Multi-Tasking – das sind Themen, um die es bei einem Unternehmerinnenfrühstück geht, das am 17. Juni in der Kreisverwaltung in Trier stattfindet.

Netzwerken und Kennenlernen

Alle Unternehmerinnen der Region sind herzlich zu dem Frühstück eingeladen. Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr mit einem Sektempfang. Nach der offiziellen Begrüßung steht das gemeinsame Frühstück auf dem Programm. Dort besteht vor allem die Chance zum Kennenlernen, Austausch und Netzwerken. In einem moderierten Talk stehen danach die genannten Schwerpunkte im Fokus, immer mit

dem Ziel, Lösungsansätze für die Praxis zu finden. Begleitet wird der Talk durch das Improvisationstheater SponTat, das die besprochenen Themen mit kurzen Acts humorvoll und locker darstellen wird.

Die Veranstaltung wird von der Gleichstellungsstelle des Landkreises Trier-Saarburg und der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten aus der Region Trier organisiert und durchgeführt.

Die Beteiligten laden alle interessierten Unternehmerinnen herzlich ein und freuen sich auf ihr Kommen. Um eine Anmeldung wird bis zum 12. Juni gebeten an gleichstellungsbeauftragte@trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kunst am Fluss

Die von der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ins Leben gerufene Veranstaltung „Kunst am Fluss“ findet dieses Jahr am 8. und 9. Juli statt. Bis zum 10. Juni können sich Interessierte melden, die ihre Potentiale zum Thema Kunst, Kunsthandwerk, Theater, Lesungen, Tanz, Filmvorführungen entfalten möchten. Wer teilnehmen möchte, kann sich an den folgenden Kontakt werden: atelierimgarten@gmail.com

Stellenausschreibungen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d) für die Jugendbildungswerkstatt Kell am See

Es handelt sich dabei um eine zunächst für die Dauer eines Jahres befristete Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden.

Aufgaben:

- Durchführung der Gebäudereinigung

Anforderungsprofil:

- Selbstständiges Arbeiten
- Engagement und Flexibilität
- Hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden

Wir bieten:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 1 TVöD (VKA)
- Arbeiten in einem motivierten Team
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Müller, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **16. Juni 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen an verschiedenen Standorten zu besetzen:

- **Schulhausmeister (m/w/d) für die Geschwister-Scholl-Schule am Standort Hermeskeil**
- **Schulhausmeister (m/w/d) für das Gymnasium in Hermeskeil**
- **Kraft (m/w/d) für den Schließdienst am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen und den Anforderungsprofilen finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **23. Juni 2023** über unser Onlinebewerbungsportal auf www.trier-saarburg.de/jobs

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 7/Jugendamt – Soziale Dienste und Wirtschaftliche Hilfen und dort im Referat 71/Soziale Dienste (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der **Sachbearbeitung Amtsvormundschaft (m/w/d)**

zu besetzen.

Nähere Informationen, auch zum Anforderungsprofil, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt: Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Müller, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **16. Juni 2023** über unser Onlinebewerbungsportal auf www.trier-saarburg.de/jobs.

Workshop für berufstätige Frauen Wie man Stress im Arbeitsalltag vermeidet

Die Gleichstellungsbeauftragten der Region laden erwerbstätige Frauen (auch Solo-Selbstständige, Mitarbeitende in Familienbetrieben und Geringfügig Beschäftigte) mit Wohn- oder Arbeitsort in den Landkreisen Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Stadt Trier zu einem kostenfreien Workshop in der Reihe „Frauen auf ihrem Weg“ ein. Der Workshop findet am 20. Juni von 14 bis 19 Uhr in der Kreisverwaltung Wittlich statt.

Hohe Arbeitsintensität, Termindruck, ständige Erreichbarkeit und komplexe Arbeitsaufträge haben um ein Vielfaches zugenommen. Durch diesen stressigen Berufsalltag wird die eigene Gesundheit oft vernachlässigt. In der Veranstaltung werden die persönlichen

Stressoren ergründet und gelehrt wie man immer wiederkehrende negative Muster vermeidet, indem man sich Möglichkeiten zur Entlastung und Achtsamkeit schafft.

Die Workshop-Reihe „Frauen auf ihrem Weg“ wird von „Arbeit und Leben“ durchgeführt und gefördert im Rahmen des Projektes „LUZI – Lernen und Zukunft innovativ gestalten“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung RLP (MASTD).

Die Anmeldung ist bis zum 12. Juni möglich unter www.arbeit-und-leben.de/kurs/7519. Weitere Informationen können bei Ann-Katrin Herold erfragt werden (Tel: 06131-1408621) oder unter info-wp@arbeit-und-leben.de

Konzert im Café: Musik genussvoll erleben

Neue Veranstaltungsreihe des Kulturreferates der Kreisverwaltung / Auftakt am 15. Juni

Mit einer neuen Reihe geht das Kulturreferat der Kreisverwaltung Trier-Saarburg an den Start. Auf dem Programm steht die „Kulturkiste“ mit Musik, Lesungen, Ausstellungen und weiteren Angeboten. Das Besondere ist, dass die Veranstaltungen in gastronomischen Einrichtungen - zum Beispiel in Caféhäusern und Restaurants oder auch Weinstuben - stattfinden werden. Kulturelles Erleben und Genuss sollen so in einem lockeren Rahmen miteinander verbunden werden. Die Auftaktveranstaltung findet am 15. Juni um 17 Uhr im Café Razen in Trier statt.

Dabei werden Kinder und Jugendliche aus der Region auftreten. Sie haben alle am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ teilgenommen und werden ihr Können unter Beweis stellen.

Kunst und Gastronomie verbinden

Die Vertreter:innen des Kulturreferates der Kreisverwaltung stellten zusammen mit der Inhaberin des Trierer Cafés, Elisabeth Ambrosius, und Landrat Stefan Metzdorf das neue Format vor. Die Idee, Genuss und Kultur zusammenzuführen und in entspannter, aufmerksamer

Atmosphäre anzubieten, stelle einen Mehrwert dar, wurde hervorgehoben.

Das Konzept sehe vor, den Bürger:innen die Kultur näherbringen und andererseits Gastronomiekonzepte zu unterstützen und somit das Stadt- und Regionalbild und auch die Infrastruktur mitzugestalten. Ebenso soll die Vernetzung zwischen Kultureinrichtungen und

Künstler:innen verstärkt werden. Zu der Auftaktveranstaltung sind alle Interessierten eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Interessierte Gastronomen aus der Region können sich als Ausrichter für kommende Veranstaltungen bei der Kreismusikschule melden, Kontakt: kreismusikschule@trier-saarburg.de, Tel. 0651-715-415



Die Verantwortlichen des Kulturreferates stellten zusammen mit Elisabeth Ambrosius und Landrat Stefan Metzdorf (3. und 4. v.r.) das Konzept der „Kulturkiste“ vor.

Nachruf

Der Kreis Trier-Saarburg trauert um

Klaus-Dieter Vilz

aus Trier, der im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Nach seiner Dienstzeit als Soldat wechselte Klaus-Dieter Vilz 1976 zum Landkreis Trier-Saarburg. Als Referent für den Katastrophen- und Zivilschutz sowie den Rettungsdienst hat er den Grundstein für den Aufbau dieser Abteilung gelegt und das Referat bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand mit großem Engagement geleitet. Er war ein technisch versierter und kompetenter Ansprechpartner für Feuerwehr und Rettungsdienst. Besonders hervorzuheben ist seine Organisation und Durchführung großer und auch grenzüberschreitender Übungen. Wertvoll für seine Arbeit in der Kreisverwaltung war seine Stellung als Oberstleutnant der Reserve in der zivil-militärischen Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sowie den französischen und amerikanischen Streitkräften.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie, der wir viel Kraft in dieser schweren Zeit wünschen. Die Kreisverwaltung wird Klaus-Dieter Vilz stets als loyalen Mitarbeiter und geschätzten Kollegen in Erinnerung behalten.

Stefan Metzdorf
Landrat

Wilhelm Steinbach
Personalratsvorsitzender

Schulbuchausleihe Frist endet am 26. Juni

Im Mai wurden an den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Elternbriefe mit Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Der Bestellzeitraum für die Teilnahme endet am 26. Juni.

Nach Ablauf der Frist können nur in begründeten Fällen wie etwa einem Schulwechsel Ausnahmen gemacht werden.

Die Schulbuchausleihe ist immer nur auf ein Schuljahr begrenzt und muss daher jährlich neu auf www.lmf-online.rlp.de bestellt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.trier-saarburg.de (Suchbegriff Schulbuchausleihe) oder unter www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten erhältlich.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 8/Sozialamt und dort im Referat 81/Hilfen zum Lebensunterhalt (Standort: Metternichstraße 33a in Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgabenbereich:

- Administration von Fachanwendungen (LÄMMkom LISSA, Dokumente WEB und BiRT)
- Finanzverantwortung für Teilhaushalt 8 - Sozialamt
- Erstellen von Statistiken, Sozialdatenausgleich und Rentenauskunftsverfahren
- Sitzungsdienst für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit
- Förderung von Wohlfahrtsverbänden
- Wahrnehmung von Aufgaben der Fachaufsicht im Bereich der Delegationsatzungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Abrechnung der Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II, der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII sowie der Erstattungen für Asylbewerber nach dem AufnG Rheinland-Pfalz
- Zuweisung von Asylbewerbern nach dem AufnG Rheinland-Pfalz
- Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst
- oder
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen
- oder
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen).
- Selbstständige, zielorientierte und strukturierte Denk- und Arbeitsweise,
- Gute Kommunikationsfähigkeit und hohe soziale Kompetenz
- hohe EDV-Affinität und Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen
- Mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz wäre von Vorteil.

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 10 TVöD
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Müller, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **16. Juni 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.



Thomas Weber (2.v.l.) vom Qualitätsmanagement übergab dem Direktorium die Rückmeldungen der Patient:innen.

Kreiskrankenhaus ist beliebt

Umfrage ausgewertet

Nach einer umfangreichen Analyse übergab Thomas Weber vom Qualitätsmanagement des Kreiskrankenhauses Saarburg dem Direktorium eine Auswertung der Rückmeldungen aus einem Kritik/Lob-Formular, das allen Patient:innen übergeben wird. Demnach überwiegen die positiven Bewertungen deutlich. Aber auch jeder negativen Bewertung wird durch das Qualitätsmanagement des Krankenhauses nach eingehender Prüfung nachgegangen.

„Unsere Ärzteschaft, unsere Pflegekräfte und Therapeutinnen und Therapeuten leisten tagtäglich großartige Arbeit auf hohem medizinischen Niveau, und das trotz immer schwieriger werdender Umstände“, sagte Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen.

Die Patientinnen und Patienten würden das anerkennen und dies spiegeln sich auch eindeutig in den zahlreichen Rückmeldungen wieder – sei es bei den Online-Bewertungen oder per Rückmeldebogen, mündlich oder per Mail, so Gehlen.

Wir freuen uns sehr darüber und sind motiviert, weiterhin die bestmögliche Behandlung und Pflege zu gewährleisten“, betonte der Verwaltungsdirektor.

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter www.trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sekretariatskraft (m/w/d) für die Geschwister-Scholl-Schule/Berufsbildende Schule in Saarburg

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,50 Stunden. In Abhängigkeit der Entwicklung der Schülerzahlen ist eine befristete Aufstockung auf bis zu 25,50 Stunden möglich.

Aufgaben:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Unterstützung der Schulleitung
- Ansprechpartner:in für die Belange der Schüler:innen, Eltern sowie der Lehrkräfte

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im kaufmännischen Bereich oder im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Sicherer Umgang mit dem PC und den gängigen MS-Office-Programmen für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
- Organisationsgeschick, Diskretion sowie Belastbarkeit
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten sowie ein sicheres Auftreten
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **23. Juni 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Die Geschwister-Scholl-Schule ist eine Berufsbildende Schule und befindet sich in Trägerschaft des Kreises Trier Saarburg. Als Bündelschule wird im Rahmen der dualen Ausbildung sowohl in gewerblichen als auch in kaufmännischen Ausbildungsberufen in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Metalltechnik und Altenpflege unterrichtet. Neben dem Berufsschulunterricht bietet die Geschwister-Scholl-Schule sowohl in Saarburg als auch am Standort Hermeskeil ein umfangreiches und wohnortnahes Wahlschulangebot, das jungen Menschen zahlreiche Perspektiven eröffnet und ihnen einen Neustart ermöglicht. Ziel ist es, Jugendlichen eine gute Schulbildung zu bieten und jeden Einzelnen zum höchsten individuell angemessenen Abschluss zu führen. Das positive Schulklima und die gute Lern- und Arbeitsatmosphäre erleichtern den individuellen Weg.



Zu-Tech-Trier: Technik hautnah

Messe am 15. und 16. Juni im BNT

Technik hautnah erleben – das verspricht die Zu-Tech-Trier, die am 15. und 16. Juni im kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier stattfinden wird. Der Fortschritt schreitet rasant voran und ermöglicht immer wieder neue, spannende Chancen, vor allem für den Arbeitsmarkt. Auf der Messe werden diese innovativen Zukunftstechnologien, wie etwa die jüngsten Errungenschaften im Bereich der Robotik, präsentiert. Im Rahmen eines Pressegesprächs im BNT stellten die Veranstalter und Organisatoren das Programm der Zu-Tech vor.

„Ich bin mir sicher, dass die Zu-Tech mit ihren spannenden Exponaten die Besucherinnen und Besucher begeistern wird“, so Landrat Stefan Metzendorf. „Es ist wichtig, diese Leidenschaft zu wecken, denn vor allem für die MINT-Berufe brauchen wir dringend Nachwuchs aufgrund des Fachkräftemangels.“

Über 30 Aussteller vertreten

Auf der Zu-Tech-Trier werden über 30 Aussteller vertreten sein, darunter Unternehmen wie Tesla, Zahnen Technik, ElatecPower Distribution, Natus oder die Bundeswehr. Der Innotruck des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird ebenfalls vor Ort sein. Im doppelstöckigen Ausstellungsfahrzeug lassen sich in einer Erlebniswelt über 80 Exponate aus Hightech und neuester Forschung entdecken.

Neben den Ausstellungen wird außerdem ein vielfältiges Angebot an Workshops und Fachvorträgen gemacht; unter anderem zu Themen wie „Klimafreundlich heizen“ oder der Blockchain-Technologie.

Die Zu-Tech wird von der JS&P GmbH entwickelt und in Kooperation mit dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier organisiert. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.zu-tech-trier.de zu finden.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für
Montag, 12.06.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Kreisstraßenangelegenheiten
2. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

3. Kreisstraßenangelegenheiten
 - 3.1 K 6 - Erneuerung zwischen Trierweiler und der B 51 - Auftragsvergabe
 - 3.2 K 82 - Erneuerung zwischen der L 150 (Fell) und Thomm - Auftragsvergabe
 - 3.3 K 77 - Ersatzneubau der Fellerbachbrücke, Fell - Mehrkosten
 - 3.4 K 61/57 - Gusterath - Schlußrechnung - Mehrkosten
4. Auftragsangelegenheiten
 - 4.1 Lieferung und Einbau von Medientechnik im Sitzungssaal des Gesundheitsamtes
5. Annahme einer Spende
6. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz - Schulstandort Wiltingen (Don Bosco Schule)
7. Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates
8. Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg; Auswahl der Kooperationspartner des Jugendamtes für die vier Sozialräume im Landkreis ab dem 01.01.2024
9. Beteiligung des Landkreises an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
10. Zukunftsfähige Standortentwicklung der Kreisverwaltung - Einleitung Vergabeverfahren
11. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten
13. Informationen und Anfragen

Trier, 31.05.2023, Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 In Vertretung, Alfons Peter Rodens, Erster Kreisbeigeordneter

Mitgliederversammlung und offene Vorstandssitzung der Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark

**Montag, den 19.06.2023, um 16:00 Uhr, in 54634 Bitburg, Römermauer 36, Hotel
 & Restaurant „Eifelbräu“**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Sachstand zur Erstellung einer nachhaltigen Strategie und Aufbau einer grenzüberschreitenden Verwaltungsstruktur für den funktionalen Raum einer Kooperation der Naturparke Möllerdall-Our-Südeifel, zur Förderung im Interreg VI-A Programm 2021-2027
3. Grenzüberschreitende Wanderbrücken im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark
4. Geschäftsbericht 2022
5. Wirtschaftsplan 2023
6. Beratung der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Mitteilungen und Anfragen

Irrel, 31.05.2023 - gez. Dr. Joachim Streit, Vorsitzender

Sitzung Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

Dienstag, 13.06.2023, 17:00 Uhr
**in den Besprechungsraum 17 in der
 Metternichstraße 33 a.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Förderung der Suchtberatung – Erhöhungsantrag der Suchtberatungsstelle „Die Tür“
2. Überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Teilhaushaltes 2080 –Sozialamt-
3. Sachstand Flucht und Asyl
4. Landesprogramm „Gemeindegewerkschaftenplus“
5. Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates
6. Sachstand Lokaler Aktionsplan für den Landkreis Trier-Saarburg zur Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 31.05.2023
 Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Alfons Peter Rodens
 Erster Kreisbeigeordneter

Umlaufverfahren für den Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)

Für den Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) wird ein Umlaufverfahren gemäß § 28 Abs. 3 i. v. m. § 40 Abs. 5 LKO in der folgenden Angelegenheit eingeleitet:

Änderung der Schulordnung / Gebührenordnung der Kreismusikschule
 Vorlage: 0218/2023

Trier, 30.05.2023
 Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022

SIE SPAREN
50%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~99,80~~ nur € **49⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1105888

Mein Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Abschied nehmen



Besuchen Sie uns auf  Google Maps



Natursteine
SCHÖNBORN
TRIER und Blankenrath (Hunsrück)

• Kreative und individuelle Gestaltung von Grabsteinen



Schönborn GmbH & Co. KG | Am Hauptfriedhof | TRIER
Tel. 06 51 / 2 35 67 | www.grabmale-schoenborn.de



Es ist schwierig, in schweren Stunden an alle und an alles zu denken.

Die **Trauerdanksagung**
in Ihrem Mitteilungsblatt

hilft Ihnen, beim Danken keinen zu vergessen.



Abschied nehmen



„Du bist die Liebe meines Lebens“

Günter Fesel

* 12. August 1953 † 26. Mai 2023

„Die Trauer ist der Preis für die Liebe“

dein Schatz
mit Bea  und Charly 
Nicole und Matthias



Ingeborg Sahler-Fesel
Am Bahndamm 12,
54338 Schweich-Issel

Das Sterbeamt mit anschließender Beisetzung ist am
Donnerstag, dem 15. Juni 2023 um 14:30 Uhr in der
Kapelle St. Georg in Issel.

NACHRUF

Am 29.05.2023 verstarb für uns alle überraschend
nach einem tragischen Unfall unser Musikfreund

Johannes Neumann

Johannes war seit 1976 aktives Mitglied der Winzerkapelle
Ensch. Von 2004 bis 2018 hatte er als Kassierer einen
verantwortungsvollen Vorstandsposten inne. Wir danken
ihm für sein langjähriges musikalisches Engagement.
Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Frau Silvia.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten
und ein ehrendes Andenken bewahren.

Musikvereinigung
Winzerkapelle 1958 Ensch e.V.



Bestattungen KIRCHEN



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Durchführung aller Bestattungsarten.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | OBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

D für ein stilles Gebet,
A für ein tröstendes Wort,
N gesprochen oder geschrieben,
K für einen Händedruck,
E wenn die Worte fehlten,
für Blumen und Geldspenden.

Günter Weich

* 22.09.1943 † 28.04.2023

Im Namen aller Angehörigen
Doris Hüdig
Manuela Lafos
Frank Weich

Schweich, im Juni 2023

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges



☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwen



GeSo Jugendhilfe
@gesojugendhilfe

GeSo
Jugendhilfe

Pädagogische Fachkraft*
für unsere intensivpädagogische
Mädchenwohngruppe Margaretenhof
(Schöndorf) gesucht

- ✓ Tiergestützte Pädagogik
- ✓ Schwerpunkt Pferde
- ✓ Biobauernhof

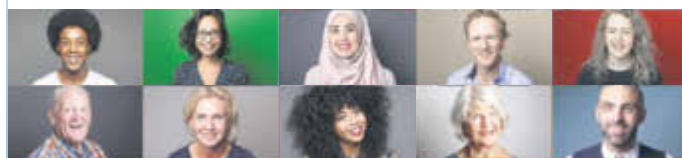
Weitere Infos: www.geso-jugendhilfe.de

DRK-Seniorenzentrum Konz

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine*n

- Stationshilfe (m/w/d) Gfb ab sofort
- Küchenhilfe (m/w/d) Teilzeit ab sofort

Wir sind ein tolles Team. Bunt. Offen. Locker und spontan. Werde ein Teil von uns!



DRK-Seniorenzentrum Konz

Kontakte für Rückfragen an Einrichtungsleitung Herr René Weis | E-Mail : bewerbung@seniorenzentrum-konz.drk.de Brunostraße 27 | 54329 Konz | Tel.: 0 65 01 – 96 06 000



Deutsches
Rotes
Kreuz
DRK-Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.

Gestalten Sie Ihre Zukunft

beim Land Rheinland-Pfalz



Zur Unterstützung unseres Teams am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel am Standort Trier ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Bautechnik (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Tiefbau

unbefristet, Entgeltgruppe 9 a Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), in Vollzeit zu besetzen.



Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderungen sind unter <https://www.dlr.rlp.de/DLRRLP/SERVICE/Stellenangebote> zu ersehen.

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!



Verbandsgemeindeverwaltung

Bernkastel-Kues



Stellenausschreibungen

- ein/e Sachbearbeiter*in (m/w/d) für den Fachbereich IV – Sozialverwaltung
- ein/e Sachbearbeiter*in (m/w/d) für den Fachbereich II – Finanzen, Sachgebiet 2.4 Buchhaltung

Weitere detaillierte Informationen zu den Stellenangeboten und zu den weiteren Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues.

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
Fachbereich I Personal/Organisation
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues



Lebenshilfe-Werke
Trier www.lebenshilfe-werke.de



Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung tätig.

Unterstützen Sie unser Team!

Für unser Stammwerk in Trier suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d)
zur Unterstützung im Bereich Entgeltabrechnung

Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote

Freiwillig engagiert!

Wir haben freie Stellen für ein FSJ, FöJ und den Bundesfreiwilligendienst. Mehr Infos unter www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienste




Die KiTa direkt **VOR ORT.**
Ihr nächster Job
direkt **VOR ORT.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Verbandsgemeinde
Thalfang
am Erbeskopf
Naherholungs-Verbandsgemeinde

Wir suchen dich!

**Sachbearbeiter für die Bauabteilung
(m/w/d)**

Vollzeit | unbefristet | EG10/A11

Gestalten Sie Ihre Zukunft

beim Land Rheinland-Pfalz



Zur Unterstützung unseres Teams am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel in Bernkastel-Kues ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Diplom-Ingenieurin (FH)/ Diplom-Ingenieur (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung Landespflege, Landschaftsplanung, Landschaftsökologie oder vergleichbarer Studiengang (m/w/d)

unbefristet, Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), in Vollzeit zu besetzen.

Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderungen sind unter

<https://www.dlr.rlp.de/DLRRLP/SERVICE/Stellenangebote> zu ersehen.



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich in Schweich

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Seit über 90 Jahren sind wir ein erfolgreiches mittelständiges Familienunternehmen, spezialisiert auf Kran- und Transportdienstleistungen. Verteilt auf 7 Stützpunkte decken wir die Region SAAR-LOR-LUX ab und sind deutschlandweit als auch international tätig.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir für unseren Standort in **Trier** ab sofort

➤ **Sachbearbeiter Buchhaltung (m/w/d)**

Ihre Aufgaben:

- Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung mit Kontenabstimmung und Verbuchung
- Steuerung und Überwachung des Zahlungsverkehrs sowie Forderungsmanagement
- Mitwirkung bei der Erstellung von Monats- und Jahresabschlüssen
- Unterstützung des kaufmännischen Leiters

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder steuerfachliche Berufsausbildung, idealerweise mit Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter
- mehrjährige Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung
- Kenntnisse in DATEV setzen wir voraus
- hohe Einsatzbereitschaft, Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit

Was wir Ihnen bieten:

- attraktive Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- langfristige berufliche Perspektive

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Verfügbarkeit an: bewerbung@steil-kranarbeiten.de

STEIL KRANARBEITEN GMBH & CO KG

Personalabteilung, Auf dem Adler 3, 54293 Trier

➤ BEWERBUNG@STEIL-KRANARBEITEN.DE



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

Backwaren
Elke Peters

Wir lieben unser Handwerk
und freuen uns auf Ihren Besuch!

Brückenstraße 89
54338 Schweich
Telefon: 06502- 23 02

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE cmdbt

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Hauptstraße 25
Haustechnik 54344 Kenn

0162 32 97 93 2
06502- 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen



PFLIEGEDIENST *Pflege Daheim*

... Alles wird gut ...

Körperpflege - Behandlungen
Hauswirtschaft - Pflegeeinsatz § 37.3

Telefon: 06507/9397878
www.pflegedaheim-mosel.de



Carmen R.
& Elena

**Für die natürliche und physiologische
Bewegung Ihres Pferdes**

Für das Wohl
unserer Pferde



Pferdeosteopathie

Mosel

Michèle Geib
Im Handwerkerhof 6 | 54338 Schweich-Issel
Tel.: 0174-9236627

>> R >>

Schepers
Restaurant & Catering by CHRISTIAN MÖRGEN

Eitelsbacherstr. 29 • Trier • 06 51 - 5 22 53
Geöffnet: Mo und Do-So: ab 17 Uhr (So: 12 Uhr - 14 Uhr & ab 17 Uhr)
www.schepers-restaurant.de

>> V >>

VORWERK

**WILLST DU ALLES
BESSERWISCHEN?**

Silvia Stockreiser
Für dich da in SCHWEICH,
Mehring, Klüsserrath, DETZEM ...

0176 83231985

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
 ☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
 Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER
 SCHWEICH
 mediVAN

06502 / 6800
 o. 6900



Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Wir haben für Sie jetzt täglich geöffnet!
 (Ausnahme Montag- und Mittwochnachmittag)

Die Grillsaison hat begonnen!

- Spießbraten vom Kamm 1 kg **9,90 €**
- Kammschwenkbraten 1 kg **9,90 €**
- gemischtes Hackfleisch 1 kg **8,90 €**
- Wiener Würstchen 1 kg **10,90 €**

Bestellungen nehmen wir gerne unter Telefon 06502/2421 und 0160/7204849 entgegen.

Fleischerei Tyszak
 Im Ecken 11 • 54344 Kenn



Jörg Gans
Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
 Neustraße 27 • 54317 Kasel



GRATIS FEINKOST GESCHENK
 Gegen Vorlage dieser Anzeige

LAUX FEINKOST

UNSER HIGHLIGHT GIN FÜR **16€**

Special Guest: **Salvas Flotte Kugel**
DONNERSTAG 15.06.2023 16-18 UHR

LAUX WERKSVERKAUF
 MIT KÖSTLICHER PRODUKTVERKOSTUNG

Sichert Euch attraktive Rabatte und Schnäppchen von der Premium Manufaktur für Spirituosen und Feinkost aus der Region!

DONNERSTAG 15.06.2023 • 16-18 UHR
FREITAG 16.06.2023 • 15-18 UHR
SAMSTAG 17.06.2023 • 11-15 UHR

LAUX GmbH • Europa-Allee 29 • 54343 Föhren



Aktionen, Rezepte & Events: www.laux.de | [Facebook](https://www.facebook.com/laux.de) | [Instagram](https://www.instagram.com/laux.de)

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“
unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 06502 9147-269
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsdienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Bauen + Wohnen

JEDES PROJEKT EIN MEISTERSTÜCK.

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN
TROCKENBAU



Stuckateur Meisterbetrieb in Föhren
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Fläche statt Fuge!

Ob Omas geerbtes Haus, die Notwendigkeit eines barrierefreien Bades oder nach 20 Jahren einfach Lust auf einen Tapetenwechsel – es gibt zahlreiche Gründe, warum Badezimmer renoviert werden sollen. Die Sorge vor hohen Sanierungskosten, der Verzicht auf das Badezimmer und der Schmutz während des Umbaus müssen heute nicht mehr sein. Denn es gibt eine einfache Lösung, die sich allein im Jahr 2021 in mehr als 10.000 Badezimmern bewährt hat: Wandverkleidungssysteme. Der Sanierungstau in deutschen Badezimmern ist erheblich. Trotzdem zögern viele Badbesitzer eine Modernisierung hinaus und sehen über das veraltete Design oder abgeplatzte, unansehnliche oder sogar undichte Fliesen hinweg. Doch mit modernen Wandverkleidungen wie zum Beispiel RenoDeco von

HSK Duschkabinenbau lässt sich der Traum vom neuen Bad kostengünstig und schnell, einfach und ohne viel Schmutz verwirklichen. Wie das geht? Die alten Fliesen müssen nicht mehr abgeschlagen werden, da die Platten einfach auf den vorhandenen Fliesen angebracht werden. Wo Fliesen durch Fugen eine Fläche für Kalk und Schmutzablagerungen bieten, punkten die RenoDeco Wandverkleidungen von HSK Duschkabinenbau mit einer großflächigen und fast fugenlosen Oberfläche. Die widerstandsfähige Oberfläche ermöglicht außerdem eine einfache Pflege: Zur Reinigung genügen milde Pflegemittel und ein weiches Tuch. Dies spart nicht nur Arbeit und Reinigungsmittel, sondern tut auch der Umwelt und dem Geldbeutel gut.

spp-o

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 | www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

WOHNEN IN IHRER REGION



lambertz AG
die schreiner

ihr wunschemöbel im millimetermaß

**hochwertig, individuell,
einzigartig**

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de

Familien suchen Häuser!

- Haus ab 130qm mit Garten, bis 450.000€ oder
- Haus für Familie, mind. 3 Zimmer, bis 370.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

Ladenlokal ab sofort in Longuich zu vermieten

ca. 80 m².
Tel. 0171 / 683 9999

Nähe Schweich, schöne, helle Wohnung

in freier Lage mit Moselblick zu vermieten:
4 ZKB, Terrasse, Garten, Carport.
KM 800 € + KM.

Zuschriften unter Chiffre ZE 00000003 an den Verlag.

Suchen Sie Ihr **ZUHAUSE** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

Sanitätshaus Schichtel



Inh. Jörg Schichtel

www.sanitaetshaus-schichtel.de

Wir bringen Sie in Schwung!

Pflegebedarf



Pflegebetten u. Zubehör
Badezimmerhilfen
Orthesen
Kompressionstherapie
Bandagen Reha

Mobilität

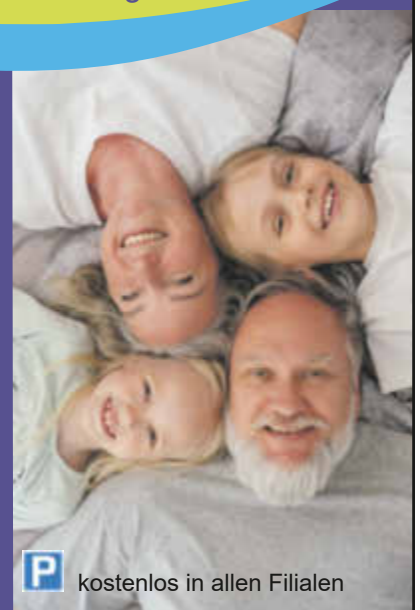


Elektroscooter
Treppensteiger u. -lifter
Rollstühle Gehhilfen

Moderne Brustprothetik



Lebensfreude und Alltag
uneingeschränkt genießen!



kostenlos in allen Filialen

Bernkastel-Kues
Cusanustr. 9

0 65 31 / 500 93 20

Piesport

Bahnhofstr. 33

0 65 07 / 70 17 07

Morbach

Biergasse 3

0 65 33 / 95 59 04

Thalfang

Saarstr. 1

0 65 04 / 3 71 96 59

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Besser hören ...



... mehr vom Leben



Das Team von
Roman Wagner Hörgeräte
freut sich auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





288 €* MTL.
OHNE ANZAHLUNG
NUR BIS 30.06.

FAHRSPASS-FRÜHLINGSANGEBOTE BEI LEXUS DER LEXUS UX – KURZFRISTIG VERFÜGBAR

Sichern Sie sich jetzt bis zum 30.06. limitierte Top-Konditionen, und leasen Sie den Lexus UX schon ab 288 € monatlich – ohne Anzahlung. Mit unserem sportlichen Premium-Crossover erleben Sie Fahrspaß pur für die Stadt. Und fahren bis zu 50 % elektrisch – ganz ohne Stopp an der Ladesäule.

Lexus UX 250h: Hybrid mit Benzinmotor, 112 kW (152 PS), Elektromotor, 80 kW (109 PS), Gesamtsystemleistung 135 kW (184 PS), Hubraum 1987 cm³, Kraftstoffverbrauch Kurzstrecke (niedrig)/Stadtrand (mittel)/Landstraße (hoch)/Autobahn (Höchstwert)/kombiniert 5,0-5,8/4,4-5,2/4,7-5,3/6,5-7,2/5,3-6,0 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 120-137 g/km. Die angegebenen Werte wurden nach dem WLTP-Prüfverfahren ermittelt. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

* Ein unverbindliches Kilometerleasing-Angebot von Lexus Financial Services (eine Geschäftsbezeichnung der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln) für den Lexus UX 250h Style Edition. Anschaffungspreis: 35.468,00 € zzgl. Überführungskosten, Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Gesamtbetrag: 13.824 € zzgl. Überführungskosten, jährliche Laufleistung: 10.000 km, Vertragslaufzeit 48 Monate, 48 mtl. Raten à 288,00 €, Wechselprämie: 2.500,00 €. Servicebausteine optional erhältlich. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.06.2023. Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei uns. ¹Die Wechselprämie in Höhe von 2.500,00 € reduziert den Anschaffungspreis und gilt nur bei Abschluss eines Leasingvertrags über einen neuen Lexus UX 250h Style Edition über Lexus Financial Services (eine Geschäftsbezeichnung der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln) und nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres (mindestens 4 Monate auf Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts zugelassenen) Gebrauchtwagens (außer Lexus) durch einen Lexus Vertragshändler oder bei Nachweis der Ablösung eines Leasingvertrags eines Mitbewerbers von Lexus.

**AUTOHAUS EIFEL
 MOSEL GMBH**

Ottostraße 2
 54634 Bitburg
 Tel.: 06561 6004-500
 Fax: 06561 6004-202
www.lexusforum-bitburg.de



IHR ANSPRECHPARTNER

Christian Klein
 Lexus Verkaufsberater
 Tel.: 06561 6004-279
ck.bitburg@lexus.de



LEXUS FORUM
BITBURG

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS



Gold



ANKAUF VON:

Zahngold (mit u. ohne Zähne)
 Bruchgold • Altgold • Uhren
 • Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
 • Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u. v. m.



Gold



**„Gold steht so hoch wie nie,
 durchsucht eure Schubladen!“**



Martin Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
 Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Markus Maas

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI

Juwelier MARTIN

**Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!
 Individuelle Zusammenstellung eurer
 Wunschtrauringe per Computer-Simulation!**

5 EURO GUTSCHEIN in unserem
 neuen **Online-Shop** erhältlich!
www.juweliermartin.de



06571 / 1456603
0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
 Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

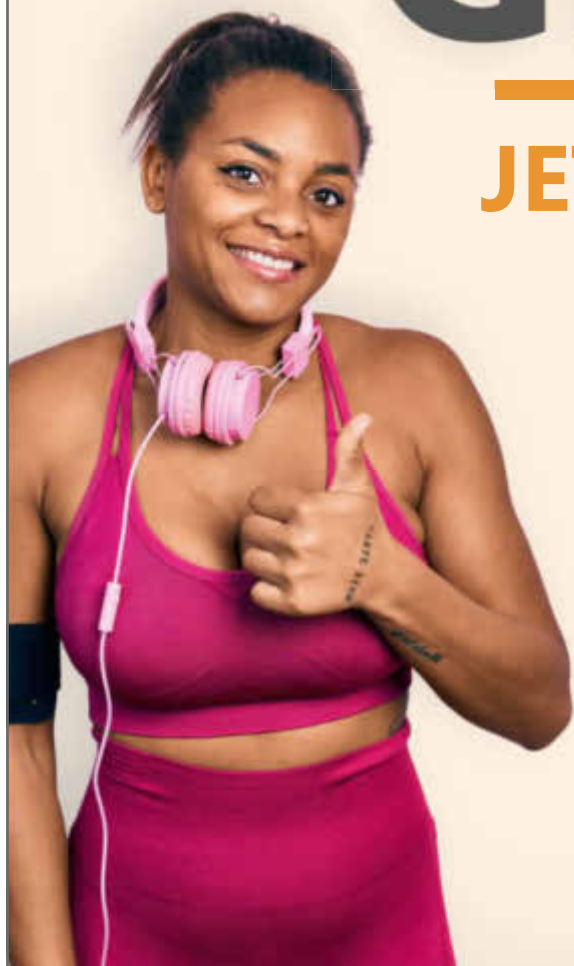
www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

Wir schenken dir den Sommer!*

TRAINIERE 3 MONATE
GRATIS

JETZT STARTEN!



- ✓ perfekte Trainingsausstattung
- ✓ ideal für Anfänger bis Profi
- ✓ gratis Abnehmprogramme
- ✓ optimale Trainingspläne
- ✓ günstige Preise



Hier scannen!

*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.
*Sonderangebot gilt nur bis 30.06.2023!

Trainiere den ganzen Sommer gratis!
Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel. 06502 / 996 550

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich
www.hill-fitness.de



Für Studiowechler bis zu 12 Monate
kostenloses Training möglich!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!

GRILL DOCH!

vom 12. bis 17. Juni

Von Montag bis Mittwoch
Schweineschnitzel 9,99 EUR/1 kg

Jägerpfanne 0,99 EUR/100 g

aus magerstem Schinkenfleisch, handgeschnitten

Samba Chilisteaks 0,99 EUR/100 g

vom mageren Schweinerücken

Italienischer Kastenbraten 1,39 EUR/100 g

vom Schwein – mit Tomate und Mozzarella

Merguez 1,39 EUR/100 g

herzhaft lecker

Gourmetbratwurst 1,09 EUR/100 g

mit Blattspinat, Käse und Schinken

Wurstsalat 0,79 EUR/100 g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag
Putenschwenkbraten 12,99 EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren
 Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
 LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

Nützliches für Zuhause

Hilfsmittel
für Senioren und
Menschen mit Beeinträchtigungen

Alltagshilfen * med. Privatbedarf * Erste Hilfe

www.meda-schweich.de oder www.ebay.de/str/hilfsmittelfursenioren

Birkenweg 36 · 54338 Schweich

Tel.: 06502 9969058 · E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

Wir machen Betriebsferien
vom 19. Juni bis
09. Juli 2023.

Ab dem 10. Juli sind wir gerne wieder für Sie da!



Leyendecker

GEBÄUDETECHNIK GmbH

HEIZUNG & SANITÄR

Leyendecker Gebäudetechnik GmbH

Brückenstraße 40 • 54347 Neumagen-Dhron • Tel.: 06507 / 992030

info@leyendecker-shk.de • www.leyendecker-shk.de

Boden des Monats:

Designbelag Berry Alloc

Jetzt
vom Profi
beraten
lassen



Holger Wiedemann

Jetzt zum
Knallerpreis:
19,99 €/m²

statt ~~39,99~~ €

Sonderposten

inkl. Trittschall und Sockelleisten 25,00 €

Maße: 1326 x 204 x 5 mm

Nutzschicht: 0,5 mm

Ideal für den gewerblichen Bereich

W

Wiedemann GmbH
 In den Schlimmführen 6a

54338 Schweich
 Tel. 06502 939550

info@farben-wiedemann.de
wiedemann-schweich.de

WIEDEMANN
 Die Profis für Raum und Farbe